

E+S Rückversicherung AG 2022

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit.....	11
A.1.1 Geschäftsmodell	11
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle	11
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer	12
A.1.4 Gruppenstruktur	13
A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen	14
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen	21
A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen	22
B. Governance-System.....	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	23
B.1.1 Governance-Struktur.....	23
B.1.2 Vergütungspolitik.....	27
B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen.....	28
B.2.2 Beurteilungsverfahren	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion.....	30
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	35
B.4 Internes Kontrollsystem.....	35
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems	35
B.4.2 Compliance-Funktion	36
B.5 Funktion der internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	39
B.7 Outsourcing.....	41
B.8 Sonstige Angaben	41

B.8.1	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	41
B.8.2	Sonstige Angaben	42
C.	Risikoprofil	43
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	43
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	43
C.1.2	Reserverisiken	45
C.1.3	Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung	45
C.1.4	Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung	47
C.2	Marktrisiko	49
C.3	Forderungsausfallrisiko	53
C.4	Liquiditätsrisiko	54
C.5	Operationelles Risiko	54
C.6	Andere wesentliche Risiken	57
C.6.1	Zukünftige Risiken	57
C.6.2	Strategische Risiken	58
C.6.3	Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken	59
C.6.4	Wesentlichen Entwicklungen	59
C.6.5	Ansteckungsrisiken	65
C.7	Sonstige Angaben	65
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	66
D.1	Vermögenswerte	70
D.1.1	Latente Steueransprüche R0040	70
D.1.2	Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060	70
D.1.3	Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080	71
D.1.4	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090	72
D.1.5	Aktien R0100	72
D.1.6	Anleihen R0130	73
D.1.7	Organismen für gemeinsame Anlagen R0180	76
D.1.8	Derivate R0190	77
D.1.9	Sonstige Anlagen R0210	77
D.1.10	Darlehen und Hypotheken R0230	78
D.1.11	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	79
D.1.12	Depotforderungen R0350	80
D.1.13	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360	80

D.1.14	Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370.....	81
D.1.15	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380	82
D.1.16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410.....	82
D.1.17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420	83
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	84
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.....	87
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung.....	91
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	95
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	95
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760	96
D.3.3	Depotverbindlichkeiten R0770.....	97
D.3.4	Latente Steuerschulden R0780	97
D.3.5	Derivate R0790	99
D.3.6	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810	99
D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820	100
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830	100
D.3.9	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840.....	101
D.3.10	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880	101
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	102
D.4.1	Ertragswertverfahren.....	102
D.4.2	Projected-Unit-Credit-Methode.....	102
D.4.3	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	103
D.5	Sonstige Angaben	104
E.	Kapitalmanagement	106
E.1	Eigenmittel	106
E.1.1	Management der Eigenmittel.....	106
E.1.2	Tiering.....	106
E.1.3	Basiseigenmittel	107
E.1.4	Transferierbarkeit	109
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	109
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie.....	109
E.2.2	Mindestkapitalanforderung	111

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	111
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ..	112
E.4.1	Das interne Modell	112
E.4.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel ...	114
E.4.3	Vergleich des internen Modells mit der Standardformel.....	115
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	116
E.6	Sonstige Angaben.....	116
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	117
	Zu veröffentlichende Meldebögen	119

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2022	2021
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	10.930.862	11.499.552
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.881.438	7.747.947
Sonstige Verbindlichkeiten	1.113.562	858.652
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.935.862	2.892.954
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	2.810.862	2.812.954
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	-	-
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	2.810.862	2.812.954
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	867.544	908.699
Mindestkapitalanforderung	390.395	408.915
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	324%	310%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	720%	688%

Die E+S Rückversicherung AG (nachfolgend „E+S Rück“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2022 und im Geschäftsjahr 2022. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote deutlich oberhalb des internen Schwellenwertes von 220 %.

Abschnitt D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Abschnitt E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR, letzteres insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des internen Kapitalmodells.

Die Solvabilitätsübersicht ist – wie gesetzlich gefordert – von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar. Wir weisen darauf hin, dass die enthaltenen Informationen zu größeren Teilen bereits im Konzerngeschäftsbericht der Hannover Rück-Gruppe und im Geschäftsbericht der E+S Rück enthalten sind. Dies liegt in den nicht überschneidungsfreien gesetzlichen Anforderungen und in der Verwaltungsgemeinschaft zwischen E+S Rück und Hannover Re SE begründet.

Hinweis: In den dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten. Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den Tabellen eine „0“ ausgewiesen. Ist eine Zelle leer oder weist „-“ aus, beträgt der Wert in dieser Zelle EUR 0,00.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die E+S Rück ist Teil der Hannover Rück-Gruppe. Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück-Gruppe in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen weitreichenden Risikoausgleich. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die E+S Rück zuständig.

Das Ergebnis (nach Handelsrecht, HGB) aus der normalen Geschäftstätigkeit betrug TEUR 213.976 (Vorjahr: TEUR 97.770). Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 187.204 (Vorjahr: TEUR 61.000).

Im Geschäftsjahr 2022 hat die E+S Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 2.914.317 gegenüber TEUR 2.443.084 in 2021 sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.832.629 (Vorjahr: TEUR 2.446.522) ein versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 81.688 nach TEUR -3.438 nach im Vorjahr erwirtschaftet.

Auf das versicherungstechnische Ergebnis hatten die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR -93.505), Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR 65.196), Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR 50.358), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 49.160), Kredit- und Kautionsversicherung (TEUR 39.976), verschiedene finanzielle Verluste (TEUR -20.273), Einkommensersatzversicherung (TEUR -18.305), Lebensrückversicherung (TEUR 16.794) sowie sonstige Kraftfahrtversicherung (TEUR -16.121) wesentlichen Einfluss.

Eine nur leicht das Großschadenbudget übersteigende Großschadenbelastung (u.a. Winterstürme „Ylenia/Zeynep“ Europa, Krieg in der Ukraine, Hurrikan „Ian“ USA) sowie eine moderate Reserverstärkung führten zu einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis.

Das in den vergangenen Jahren immer wieder herausfordernde Kapitalanlageumfeld zeigte sich auch im Berichtszeitraum erneut sehr volatil. Besonders der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die im Verlauf des Jahres noch anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie die stark anziehende Inflation stellten und stellen die Weltwirtschaft vor besondere Herausforderungen. Das Kapitalanlageergebnis lag trotz des niedrigen Zinsniveaus der letzten Jahre deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Bei leicht rückläufigen ordentlichen Erträgen ist dieser Anstieg vor allem auf das Realisationsergebnis zurückzuführen, bei welchem sich zum einen die Liquidierung unseres Bestands an börsennotierten Aktien in den ersten beiden Quartalen niederschlug. Außerdem haben wir bei alternativen Kapitalanlagen insbesondere im Sektor nicht-notierter Unternehmensbeteiligungen Bestände in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft eingebracht, um im Bereich alternativer Kapitalanlageklassen einen breiteren Marktzugang und weitere Diversifikation zu erreichen. Dies führte zur Aufdeckung anteiliger stiller Reserven. Gegenläufige Effekte ergaben sich im Berichtszeitraum hauptsächlich aus Inhaberschuldverschreibungen im Zuge von Umschichtungen in unseren Kreditportefeuilles sowie aus der allgemeinen Portfeuillepflege. Im ersten Quartal haben wir Teile unserer Bestände an russischen und ukrainischen Anleihen veräußert. Insgesamt konnten wir dadurch sowohl unsere Liquiditätsposition als auch die Rendite aus der Neu- und Wiederanlage weiter stärken. Der Anstieg bei den saldierten Zu- und Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr entfällt hauptsächlich auf festverzinsliche Titel, bei denen es sich um russische oder ukrainische Emittenten oder um Emittenten aus dem chinesischen Immobilienbereich handelte. Die Depotzinserträge bewegten sich über dem Niveau des Vorjahres, was hauptsächlich auf den Ausbau des Geschäfts mit einem deutschen Versicherungsunternehmen zurückzuführen ist.

Der Bestand unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen lag etwas über dem Vergleichsniveau der Vorperiode, wobei sich die höheren Zinsen und gestiegenen Risikoaufschläge bei Unternehmens-

anleihen deutlich negativ auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Wertpapiere auswirkten. Der ausgeglichene operative Cashflow und positive Währungseffekte konnten dies jedoch überkompensieren. Unseren Kapitalanlagen kam insgesamt zugute, dass wir uns schon seit Ende des Vorjahres angesichts erwarteter Zentralbankaktivitäten und Inflationsentwicklungen eher vorsichtiger positioniert hatten und auch im Berichtszeitraum die Neu- und Wiederanlage in Titel mit steilerem Risikoprofil nur sehr moderat betrieben haben. Abgesehen von der Liquidation unseres Bestands an gelisteten Aktien haben wir unsere Asset Allokation im Berichtszeitraum insgesamt etwas risikoärmer im Sektor der Unternehmensanleihen gestaltet. Im Immobilienbereich konnten wir einige wenige Marktopportunitäten nutzen, um unser Portefeuille in Südamerika und Europa zu stärken. Zum Ende des vierten Quartals haben wir durch Realisierungen im Bereich festverzinslicher Wertpapiere die Handlungsbasis für unsere kurz- und mittelfristige Liquiditätssteuerung verbreitert. Bei allen anderen Anlageklassen haben wir lediglich geringfügige Veränderungen im Rahmen der regelmäßigen Portfeuillepflege vorgenommen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

B. Governance-System

Die E+S Rück hat ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Compliance-Funktion lag im Berichtsjahr auf der weiteren Konkretisierung des Compliance Management Systems verbunden mit der Überarbeitung des Compliance-Handbuchs. Darüber hinaus wurde die Compliance-Risikobewertung einer Überarbeitung unterzogen. Ferner wurde die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der das Compliance-Risiko mitigierenden Maßnahmen auf ein neues Verfahren umgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt der Compliance-Arbeit lag auch in diesem Jahr auf der weiteren Implementierung und fortlaufenden Verbesserung der Sanktionsprüfprozesse.

Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der E+S Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

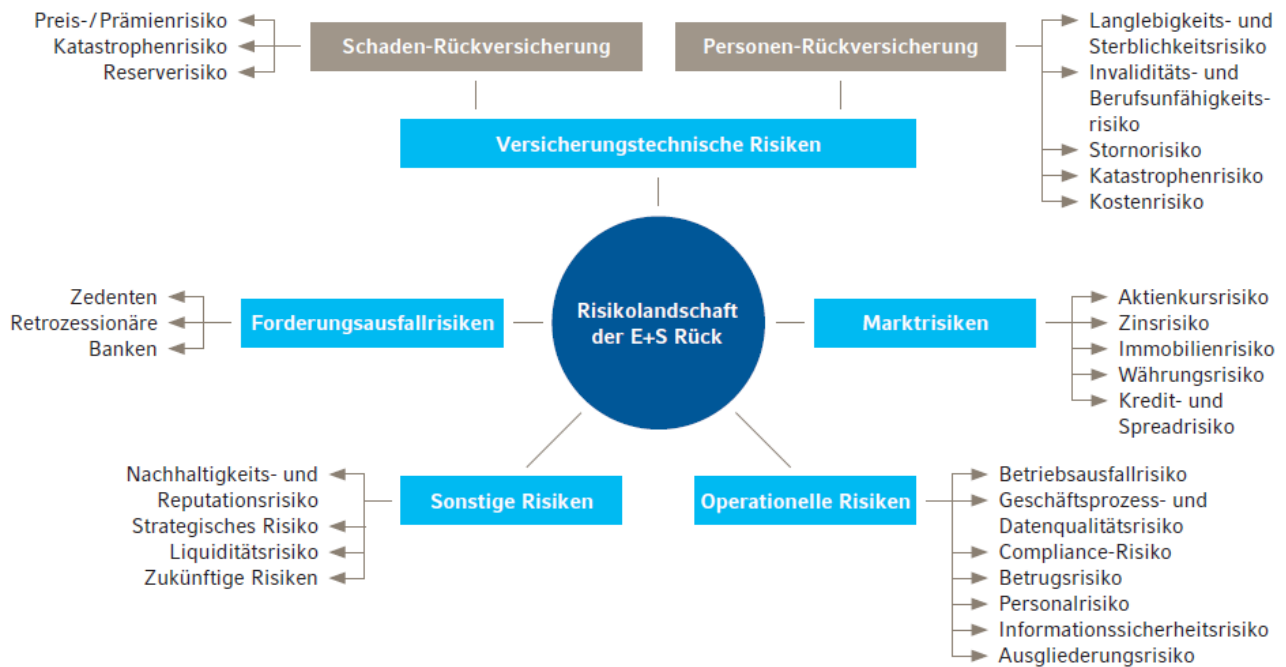
Die E+S Rück betreibt einen Ausgliederungs-Management-Prozess, der alle Prozessschritte einer Ausgliederung umfasst und alle wesentlichen Interessensgruppen involviert. Aktuell besteht nur eine wichtige Ausgliederung zur Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensanlage und Vermögensverwaltung umfasst.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der E+S Rück erläutert.

C. Risikoprofil

Die E+S Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personenversicherung, um Kapitalmarktrisiken, Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Ursache dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

Risikolandschaft der E+S Rück



Die E+S Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die E+S Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2022 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Das SCR beinhaltet die Auswirkungen der dynamischen Volatilitätsanpassungen für beide Stichtage. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 und im Anhang-QRT S.22.01.21 separat gezeigt.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2022	2021
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	869.061	846.730
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	20.559	23.359
Marktrisiko	756.623	817.029
Forderungsausfallrisiko	26.555	29.367
Operationelles Risiko	47.636	48.624
Diversifikation	-450.833	-474.750
Gesamtrisiko (vor Steuern)	1.269.601	1.290.361
Latente Steuern	402.056	381.661
Gesamtrisiko (nach Steuern)	867.544	908.699

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung.

Das Gesamtrisiko ist im Verlauf des Jahres 2022 gesunken. Dies ist vor allem eine Folge des Rückgangs im Marktrisiko, welcher unter anderem auf die Veräußerung von Aktienbeständen zurückzuführen ist. Zudem wirken höhere Volatilitätsanpassungen risikomindernd auf das Kredit- und Spreadrisiko.

Nach annähernd dreijähriger operationeller und finanzieller Erfahrung mit der Pandemie und ihren Auswirkungen haben wir mittlerweile eine gute Grundlage zur Einschätzung der weiteren möglichen Entwicklungen und Auswirkungen auf unser Unternehmen. Wir beurteilen unsere Finanz- und Ertragskraft weiterhin regelmäßig unter Verwendung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion oder Stärkung der Eigenmittel. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf Covid-19, sondern auch hinsichtlich potenziell zukünftiger Pandemien.

Die wesentlichen Überwachungs- und Steuerungsmechanismen sind in Abschnitt C dargestellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die E+S Rück die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG, d. h. gemäß Solvency II.

In Abschnitt D.2 werden die Bewertungsansätze zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargelegt. Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungsvorschriften. Eine Überleitung zwischen den HGB-Rückstellungen und den unter Solvency II berechneten Rückstellungen wird ebenso dargestellt wie ein Vergleich der aktuellen Rückstellungen unter Solvency II mit dem Vorjahr.

Die Bewertung erfolgt jeweils unter Einbeziehung der Volatilitätsanpassung. Weitere Maßnahmen für langfristige Verbindlichkeiten oder Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung.

In Abschnitt D werden die Details der Bewertungs für Solvabilitätszwecke erläutert.

E. Kapitalmanagement

Die E+S Rück strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 200 % vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100 % hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 220 % definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die E+S Rück Kapitalmaßnahmen, also entweder eine Stärkung der Eigenmittel oder eine Reduktion des Risikos oder beides, erwägen.

Die Solvenzquote mit und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und mögliche Veränderungen der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, werden im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2022 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Schwellenwertes von 220 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Grundkapital, dem Emissionsagio und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zusammensetzen. Nachrangkapital und ergänzende Eigenmittel verwendet die E+S Rück zum 31. Dezember 2022 nicht. Die verfügbaren Eigenmittel betragen zum Stichtag auf TEUR 2.810.862.

Die E+S Rück verwendet ein genehmigtes vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die einzelnen Risikokategorien sind dabei an die Risikomodule der Standardformel angelehnt. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

In Abschnitt E werden die Details zum Kapitalmanagement erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Die E+S Rück betreut als „Der Rückversicherer für Deutschland“ innerhalb des Hannover Rück-Konzerns den deutschen Markt. Wir bieten ein auf die Besonderheiten dieses Marktes fokussiertes Angebot. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei diejenigen Gegenseitigkeitsvereine, mit denen wir eine durch ihre Beteiligung an der E+S Rück unterlegte strategische Partnerschaft pflegen. Dank unseres exzellenten Finanzkraftratings sowie der Kontinuität unserer Geschäftsbeziehungen sind wir in unserem Heimatmarkt ein gefragter Partner. Wir sind hier sehr gut positioniert und einer der Marktführer in der Schaden-Rückversicherung. Das Rückversicherungsgeschäft betreiben wir in allen Sparten der Schaden-Rückversicherung sowie der Personen-Rückversicherung.

Darüber hinaus übernimmt die E+S Rück im Zuge der Risikodiversifizierung auch internationales Geschäft in der Schaden-Rückversicherung über eine Quotenabgabe der Hannover Rück.

Die für den gesamten Konzern gültige Strategie unterstützt das übergeordnete Ziel: „Streben nach nachhaltiger Outperformance“. Unsere Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, den Kunden mit seinen Anliegen in den Fokus zu stellen.

Wir wollen der bevorzugte Geschäftspartner für unsere Kunden sein. Zum Nutzen unserer Kunden und Aktionäre erzielen wir Wettbewerbsvorteile, indem wir das Rückversicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So sind wir einerseits überdurchschnittlich ertragsstark und können andererseits unseren Kunden Rückversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Der Vorstand steuert auch unter Zuhilfenahme des Risikomanagements das Unternehmen mit dem Ziel, Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen und dabei eine langfristige Finanzstärke sicherzustellen. Dies geschieht auf Basis eines klar definierten Risikoappetits.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

In diesem und den folgenden Absätzen von Abschnitt A angegebene Werte wurden – so wie es Art. 293 Abs. 2 DVO fordert – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass die Bilanzierungsregeln gemäß HGB deutlich von denen unter Solvency II abweichen.

Das Geschäftsjahr 2022 ist für die E+S Rück sehr zufriedenstellend verlaufen: Wir konnten vor dem Hintergrund eines anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Umfeldes einen Jahresüberschuss von TEUR 187.204 erzielen. In der Vertragserneuerung zum 1. Januar 2022 konnte die E+S Rück spartenübergreifend verbesserte Rückversicherungsbedingungen und -preise erzielen. In der Kfz-Rückversicherung haben sich die Unfallzahlen und Schadenfrequenzen nach den Sondereffekten der Vorjahre weiter normalisiert. Trotz der Winterstürme im Februar verzeichnete das Geschäftsjahr eine durchschnittliche Belastung aus Naturkatastrophen.

Die Netto-Großschadenbelastung verringerte sich auf TEUR 198.110 und lag damit um TEUR 13.000 über dem Großschadenbudget von TEUR 185.000 für das Geschäftsjahr 2022. Die größte Schadenbelastung für die E+S Rück ergab sich mit TEUR 48.133 aus Sturm „Ylenia / Zey-

nep“, gefolgt von Rückstellungen für mögliche Belastungen aus dem Krieg in der Ukraine von TEUR 47,584. Die Schäden aus Hurrikan Ian beliefen sich auf TEUR 33,531.

Die Vielzahl an Herausforderungen fördert die Nachfrage nach hochwertigem Rückversicherungsschutz, wie ihn die E+S Rück bietet. Entsprechend setzte sich das Wachstum unseres Geschäfts weiter fort.

Das Kapitalanlageergebnis betrug TEUR 244.013. Bei leicht rückläufigen ordentlichen Erträgen ist dieser Anstieg vor allem auf das Realisationsergebnis zurückzuführen. Dieses betrug TEUR 136.944. Hier schlug sich die Liquidierung unseres Bestands an börsennotierten Aktien nieder. Bei alternativen Kapitalanlagen haben wir insbesondere im Sektor nicht notierter Unternehmensbeteiligungen Bestände in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft eingebracht. Gegenläufige Effekte ergaben sich hauptsächlich aus Inhaberschuldverschreibungen im Zuge von Umschichtungen in unseren Kreditportefeuilles sowie aus der allgemeinen Portfeuillepflege. Die saldierten Zu- und Abschreibungen beliefen sich auf TEUR - 18.213. Die Depotzinserträge betragen TEUR 25.068. Die Verzinsung der selbstverwalteten Kapitalanlagen belief sich auf 2,7 % p. a.

A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die E+S Rück ist eine Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland. Die Hannover Rück SE hat ihren Sitz ebenfalls in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland. Die Talanx AG hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover, Deutschland.

Die Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH (HR BV), Hannover hält eine unmittelbare und mittelbare Mehrheitsbeteiligung von gerundet 64,8 % an der E+S Rück. Die HR BV wird zu 100 % von der Hannover Rück SE, Hannover gehalten. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 79,0 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

Sowohl die E+S Rück, die Hannover Rück als auch die Talanx bzw. der HDI unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

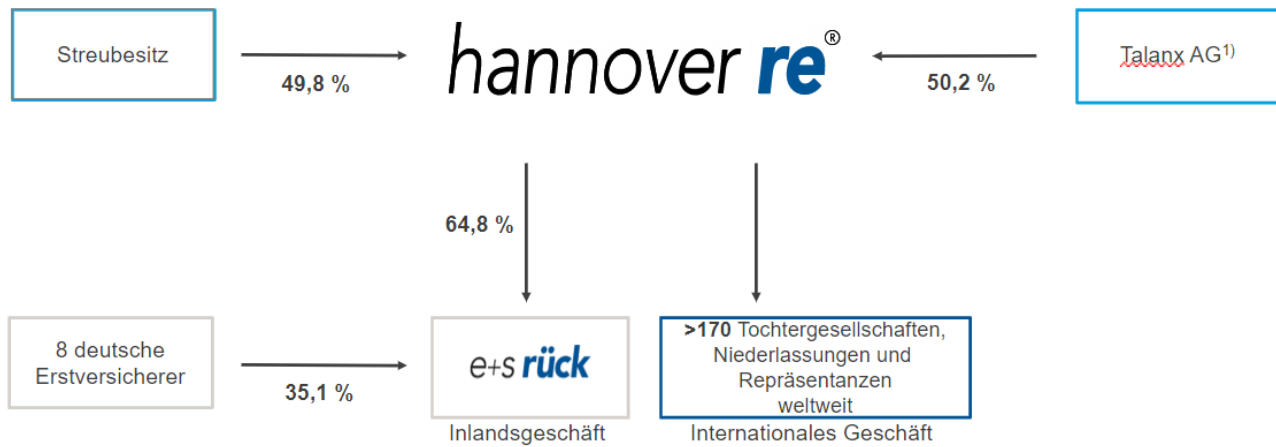
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der bestellte (Konzern-)Abschlussprüfer der E+S Rück ist die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

A.1.4 Gruppenstruktur

Die Gruppenstruktur der Hannover Rück besteht aus über 170 Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt 3.519 Mitarbeitern.

E+S Rück als Teil des Hannover Rück-Konzerns



¹) Mehrheitsgesellschafter HDI V.a.G.

 Anteilseigner
 Tochtergesellschaften, Niederlassungen

A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt:

Wichtige verbundene Unternehmen

Unternehmen mit Sitz in Deutschland:

HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland

Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland

Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Hannover RE AA PE Partner III GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Hannover Re Global Holding GmbH, Hannover/Deutschland

Unternehmen mit Sitz im Ausland:

Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA

Beteiligungen:

WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland

Element Insurance AG, Berlin/Deutschland

Centaur Animal Health Inc., Olathe/USA

Neue SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg/Deutschland

MR Beteiligungen 23. GmbH, München/Deutschland

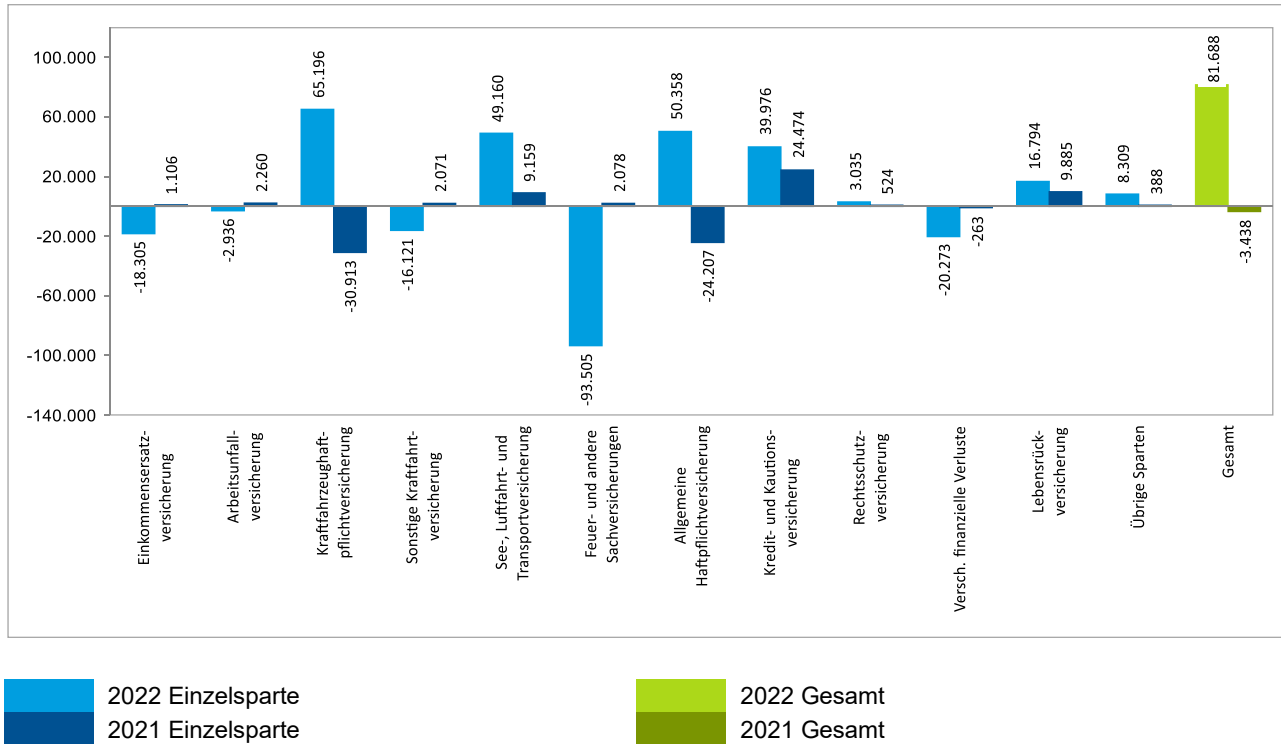
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mit beschränkter Haftung, Hannover/Deutschland

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2022 hat die E+S Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 2.914.317 gegenüber TEUR 2.443.084 in 2021 sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.832.629 (Vorjahr: TEUR 2.446.522) ein versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 81.688 nach TEUR -3.438 im Vorjahr erwirtschaftet.

Aufgeschlüsselt nach den Sparten gemäß Anhang I DVO ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) für die Geschäftsjahre 2021 und 2022:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) – Aufteilung nach Sparten in TEUR



Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2022 sind die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR -93.505), Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR 65.196), Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR 50.358), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 49.160), Kredit- und Kautionsversicherung (TEUR 39.976), verschiedene finanzielle Verluste (TEUR -20.273), Einkommensersatzversicherung (TEUR -18.305), Lebensrückversicherung (TEUR 16.794) sowie sonstige Kraftfahrtversicherung (TEUR -16.121) bedeutsam.

Das deutlich verschlechterte versicherungstechnische Ergebnis 2022 in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR -93.505 nach TEUR 2) ergibt sich i. W. aus konzerninternem Geschäft. Neben weiterhin steigenden verdienten Nettoprämien (TEUR 1.365.982 nach TEUR 1.009.737) erhöhen sich entsprechend auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle (TEUR -1.082.491 nach TEUR -700.519) und für den Versicherungsbetrieb (TEUR -369.113 nach TEUR -300.143). In der Sparte wurden im Geschäftsjahr deutliche Reservestärkungen vorgenommen. Als bedeutsame Großschäden verzeichnen wir in 2022 Stürme „Ylenia“/„Zeynep“ Europa, Krieg in der Ukraine sowie Hurrikan „Ian“ USA.

2022 verzeichnet die Sparte Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung einen starken Rückgang der verdienten Nettoprämien (TEUR 291.529 nach TEUR 374.701) durch eine erhöhte konzerninterne Retrozession, diese beläuft sich in 2022 auf TEUR 183.870. Das Vorjahr war durch eine hohe Großschadenbelastung aus Flut „Bernd“ und Sturm „Volker“ sowie Reservestärkungen geprägt. Hier ist im Geschäftsjahr eine Normalisierung der Großschadenbelastung sowie eine moderate Reservezuführung zu sehen, welche zu einem deutlich positiven versicherungstechnischen Ergebnis führen.

Auch in der Sparte Sonstige Kraftfahrtversicherung wird die erhöhte konzerninterne Retrozession vor allen in der verdienten Nettoprämie sichtbar (TEUR 82.792 nach TEUR 102.974). Reservestär-

kungen führen zu einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis (TEUR -16.121 nach TEUR 2.071).

Zur Allgemeinen Haftpflichtversicherung: Aus dem Retrozessionsvertrag mit der Hannover Rück wird ein Großteil des Prämienanstiegs erzielt (TEUR 557.556 nach TEUR 426.116). Die Schaden- aufwendungen erhöhen sich – verglichen mit dem Prämienwachstum – nur leicht, was i. W. auf eine moderate Reservestärkung zurück zu führen ist. Das versicherungstechnische Ergebnis ist deutlich positiv (TEUR 50.358 nach TEUR -24.207).

Die Sparte See,- Luftfahrt- und Transportversicherung verzeichnet gestiegene verdiente Nettoprämien (TEUR 108.478 nach TEUR 90.691) bei gesunkenen Aufwendungen für Versicherungsfälle. Reserveauflösungen im Geschäftsjahr führen zu einem hohen positiven Spartenergebnis (TEUR 49.160 nach TEUR 9.159). Das Geschäft stammt überwiegend aus dem Retrozessionsvertrag mit der Hannover Rück.

Das Geschäft in der Kredit- und Kautionsversicherung stammt ebenfalls überwiegend aus dem Retrozessionsvertrag mit der Hannover Rück. Neben steigenden verdienten Nettoprämien (TEUR 125.207 nach TEUR 95.424) erhöhen sich entsprechend auch die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (TEUR -53.170 nach TEUR -37.650). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stagnieren was i. W. auf Reserveauflösungen zurückzuführen ist, welche im Zusammenhang mit Covid-19 vorgenommen wurden (TEUR -32.061 nach TEUR -33.000).

Unter der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste werden insbesondere sonstige Vermögensschäden und sonstige Betriebsunterbrechungen ausgewiesen. Das versicherungstechnische Ergebnis stellt sich i. W. aufgrund von Schadenzahlungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sowie Reservestärkungen negativ dar (TEUR -20.273 nach TEUR -263).

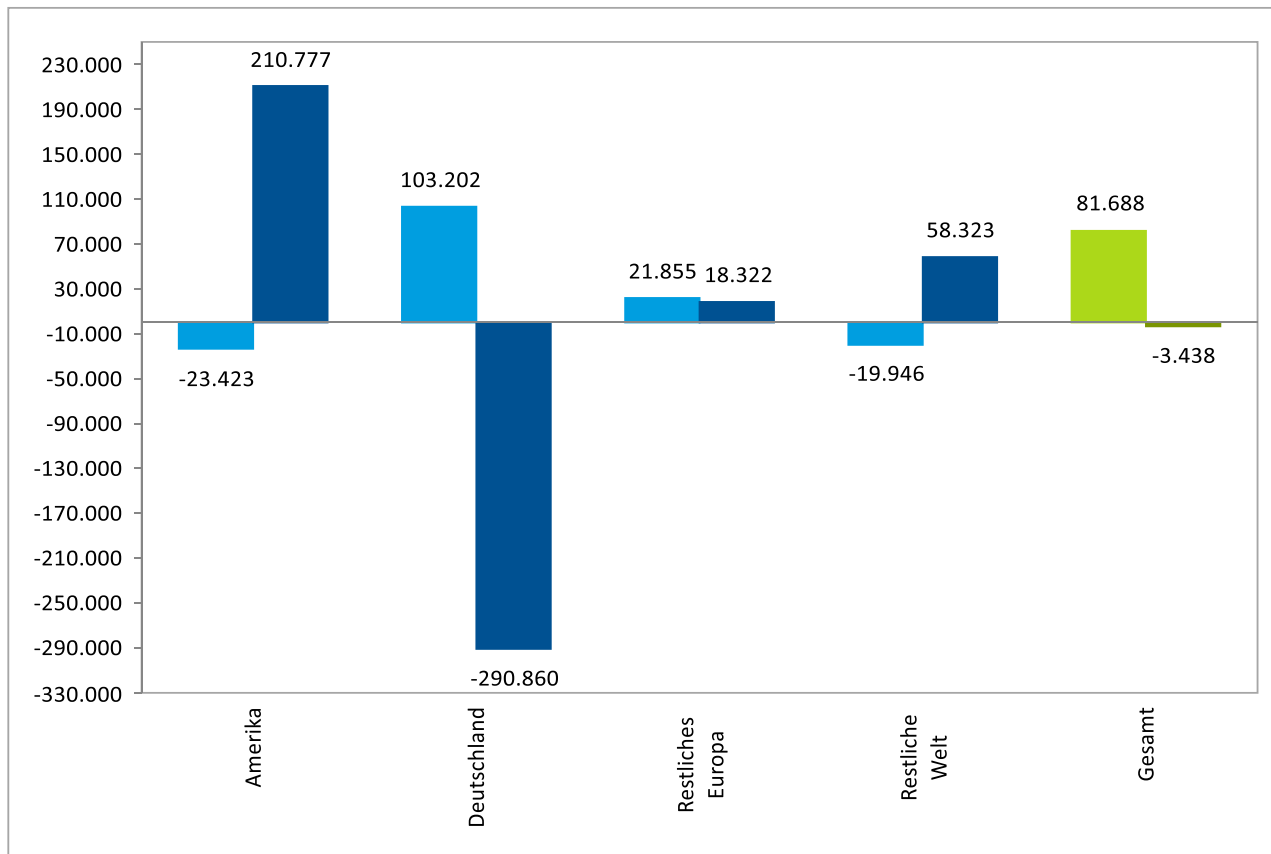
Die Sparte Einkommensersatzversicherung verzeichnet leicht gestiegene verdiente Nettoprämien (TEUR 103.172 nach TEUR 95.649). Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich durch Reservestärkungen deutlich verschlechtert (TEUR -18.305 nach TEUR 1.106).

Das Geschäft in der Sparte Lebensrückversicherung stammt überwiegend aus konzerninternem Geschäft aus dem Talanx-Konzern. Die verdiente Nettoprämie erhöht sich leicht (TEUR 114.319 nach TEUR 106.933). Das versicherungstechnische Ergebnis erhöht sich ebenfalls leicht (TEUR 16.794 nach TEUR 9.885).

Unter „Übrige Sparten“ werden die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Beistandsversicherung und Krankenrückversicherung zusammengefasst.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) – Aufteilung nach geografischen Regionen
in TEUR



Auch in diesem Jahr resultiert das versicherungstechnische Gesamtergebnis im Wesentlichen aus Deutschland mit TEUR 103.202. Im Vorjahr war das schlechte versicherungstechnische Gesamtergebnis mit Zedenten mit Sitz in Deutschland im Wesentlichen auf die hohen Schadenbelastungen im Zusammenhang mit den Großschäden Flut „Bernd“ und Sturm „Volker“ und einen großen Feuerschaden zurückzuführen.

Die regionale Zuordnung der Ergebnisse ergibt für Amerika eine Ertragsverschlechterung von TEUR 210.777 auf TEUR -23.423. Der positive Beitrag im Vorjahr resultierte vor allem aus Schutzdeckungsentlastungen für Großschäden. Das Europa-Geschäft ohne Inland weist ein relativ konstantes Gesamtergebnis auf (TEUR 21.855 nach TEUR 18.322). Die Ertragsentwicklung der Geschäfte mit Zedenten aus der restlichen Welt hat sich in 2022 mit TEUR -19.946 gegenüber TEUR 58.323 verschlechtert.

A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl die Währungs- als auch Laufzeitenszusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere, so dass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko haben.

Mit dem Ergebnis unserer Kapitalanlagen sind wir vor dem Hintergrund der weiterhin herausfordernden Lage an den globalen Finanzmärkten sehr zufrieden. Das in den vergangenen Jahren immer wieder herausfordernde Kapitalanlageumfeld zeigte sich auch im Berichtszeitraum erneut sehr volatil. Besonders der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die im Verlauf des Jahres noch anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie die stark anziehende Inflation stellen und stellen die Weltwirtschaft vor besondere Herausforderungen. Dennoch konnten wir das bereits sehr gute Ergebnis des Vorjahres nochmals ausbauen.

Das Kapitalanlageergebnis lag trotz des niedrigen Zinsniveaus der letzten Jahre deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Bei leicht rückläufigen ordentlichen Erträgen ist dieser Anstieg vor allem auf das Realisationsergebnis zurückzuführen. Dieses betrug TEUR 136.944 (TEUR 41.013). Hier schlug sich die Liquidierung unseres Bestands an börsennotierten Aktien in den ersten beiden Quartalen mit TEUR 28.741 nieder. Bei alternativen Kapitalanlagen haben wir insbesondere im Sektor nicht-notierter Unternehmensbeteiligungen Bestände in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft eingebracht, um im Bereich alternativer Kapitalanlageklassen einen breiteren Marktzugang und weitere Diversifikation zu erreichen. Dies führte zur Aufdeckung anteiliger stiller Reserven in Höhe von TEUR 219.549. Gegenläufige Effekte in saldiertem Höhe von TEUR 117.655 ergaben sich im Berichtszeitraum hauptsächlich aus Inhaberschuldverschreibungen im Zuge von Umschichtungen in unseren Kreditportefeuilles sowie aus der allgemeinen Portfeuillepflege. Im ersten Quartal haben wir Teile unserer Bestände an russischen und ukrainischen Anleihen veräußert. Insgesamt konnten wir dadurch sowohl unsere Liquiditätsposition als auch die Rendite aus der Neu- und Wiederanlage weiter stärken. Die saldierten Zu- und Abschreibungen beliefen sich auf TEUR 18.213 (TEUR -6.192). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr entfällt dabei hauptsächlich auf festverzinsliche Titel, bei denen es sich um russische oder ukrainische Emittenten oder um Emittenten aus dem chinesischen Immobilienbereich handelte. Die Depotzinserträge bewegten sich mit TEUR 25.068 über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 21.667), was hauptsächlich auf den Ausbau des Geschäfts mit einem deutschen Versicherungsunternehmen zurückzuführen ist.

Insgesamt ergab sich somit ein Kapitalanlageergebnis, das mit TEUR 244.013 deutlich über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 167.512) liegt. In den folgenden Übersichten ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der E+S Rück gemäß HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zu- schreibun- gen	Sonstige Erträge
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	195			
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.755			
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	3.253	219.566		
Aktien notiert				
Aktien nicht notiert				
Staatsanleihen	29.840	7.726	208	
Unternehmensanleihen	60.182	8.240		
Strukturierte Schuldtitel				
Besicherte Wertpapiere	8.505			
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.081	35.225	114	
Derivate	337	1		
Darlehen	722			
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	514			
Depotforderungen	25.068			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60			
Summe	140.512	270.758	322	

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Abschreibungen	Abgangsverluste	Sonstige Aufwen- dungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-25		-339
Immobilien (außer Eigenbedarf)	-223		-3.049
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließ- lich Beteiligungen	-2.093		
Aktien notiert			
Aktien nicht notiert			
Staatsanleihen	-3.923	-111.276	-6.907
Unternehmensanleihen	-9.736	-22.315	-3.980
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere			-442
Organismen für gemeinsame Anlagen	-2.534	-190	-283
Derivate		-4	-8
Darlehen		-30	-32
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			-183
Depotforderungen			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			-5
Summe	-18.534	-133.815	-15.228

Unter „Sonstigen Aufwendungen“ sind sowohl die Gebühren für die Kapitalanlageverwaltung enthalten als auch Bank- und Depotgebühren. Soweit diese nicht getrennt für einzelne Asset-Klassen

erhoben werden, sind sie in der Tabelle auf die einzelnen Posten verteilt entsprechend deren Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2022			2021		
	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Summe	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Summe
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	195	-364	-169	285	-335	-50
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.755	-3.272	-1.517	1.615	-1.896	-281
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	222.819	-2.093	220.726	15.421	-1.256	14.166
Aktien notiert						
Aktien nicht notiert						
Staatsanleihen	37.774	-122.106	-84.332	36.470	-17.727	18.743
Unternehmensanleihen	68.422	-36.031	32.391	67.302	-10.769	56.533
Strukturierte Schuldtitel		0				
Besicherte Wertpapiere	8.505	-442	8.063	6.092	-261	5.831
Organismen für gemeinsame Anlagen	45.420	-3.007	42.413	59.497	-6.714	52.782
Derivate	338	-12	326		-337	-337
Darlehen	722	-62	660	399	-36	363
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	514	-183	331	527	8	534
Depotforderungen	25.068		25.068	21.667	-2.430	19.236
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60	-5	55	5	-14	-9
Summe	411.592	-167.577	244.015	209.278	-41.767	167.512

Die E+S Rück erfasst unter HGB keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

Im Posten „Besicherte Wertpapiere“ der Solvabilitätsübersicht der E+S Rück sind Verbriefungen in Form von Collateralised Loan Obligations (CLO) erfasst. CLOs sind forderungsbesicherte Finanzinstrumente, die aus einem in mehrere Tranchen aufgeteilten Portfolio festverzinslicher Wertpapiere bestehen. Dabei sind grundsätzlich höhere Verzinsungen als Ausgleich für steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, durch die sich die einzelnen Tranchen unterscheiden, zu sehen. Bei der Investition in CLOs achtet die E+S Rück innerhalb eines mehrstufigen Risikomanagementsystems auf eine ausreichende Diversifikation der Anlagen. Hierzu sind in den Kapitalanlagerichtlinien der E+S Rück prozentuale Maximalvolumen für die Anlage in CLOs und zusätzlich nochmals niedrigere Obergrenzen für die Unterkategorie CLO Equity Tranchen festgelegt.

Das Volumen der von der E+S Rück zum Stichtag gehaltenen CLO-Positionen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)

Werte in TEUR	Marktwert- volumen
Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)	255.562
Summe Besicherte Wertpapiere	255.562

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt gemäß HGB.

Sonstige Erträge

Werte in TEUR	2022	2021
Erträge aus Dienstleistungen	6.552	6.334
Währungskursgewinne	3.669	3.888
Zinsen gemäß § 233a AO	3.578	12.153
Sonstige Zinserträge	341	535
Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	317	136
Erträge aus Kompensationen Investments	160	
Erträge aus Erstattung von Vorsteuer	88	
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	2	2
Erträge aus Rückversicherungsverträgen		
Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen		
Erträge aus Ausbuchung Abrechnungsverbindlichkeiten		
Kostenerstattungen		
Übrige Erträge	355	190
Gesamt	15.062	23.238

Sonstige Aufwendungen

Werte in TEUR	2022	2021
Währungskursverluste	22.026	9.801
Depotzinsen	14.529	6.079
Aufwendungen aus Dienstleistungen	6.552	6.334
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	5.923	6.948
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	3.358	1.010
Aufwendungen für Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.359	
Zinsen Altersversorgung	1.285	896
Übrige Zinsen	766	218
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	7	42
Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	2	9
Aufwendungen für Akkreditive		29
Aufwendungen aus risikolimitierten Verträgen		
Zinsen gemäß § 233a AO		
Aufwendungen aus risikolimitierten Verträgen		
Übrige Aufwendungen	232	19
	57.039	31.385
davon ab: Technischer Zins	767	884
Gesamt	56.272	30.501

A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen

Es bestehen keine Operating- oder Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der E+S Rück haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zwischen der E+S Rück und der Hannover Rück besteht eine Verwaltungsgemeinschaft, die sich auf alle Funktionen beider Unternehmen erstreckt. Die einzelnen Hauptelemente des Governance-Systems werden im Folgenden beschrieben.

B.1.1 Governance-Struktur

B.1.1.1 Aufbau des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

Unser Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen wird die Zahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgesetzt, der auch die Verteilung der Geschäfte bestimmen kann.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Verantwortungsbereiche auf die Mitglieder des Vorstands zum 31.12.2022:

Mitglieder des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands	Finanzen	Personen-Rückversicherung	Zuständigkeit des Gesamtvorstands für folgende Funktionen
Dr. Michael Pickel	Clemens Jungsthöfel	Dr. Klaus Miller	
Geschäftsbeziehung zur Hannover Rück Gremienarbeit Controlling Koordination mit dem Vorstand der Hannover Rück SE Innovationsmanagement Personal Rechtsabteilung Retrozessionen/Schutzdeckungen für die E+S Rück Run-Off Solutions Schaden-Rückversicherung Unternehmensentwicklung Unternehmenskommunikation	Finanz- und Rechnungswesen Informationstechnologie Kapitalanlagen Verwaltung	Personen-Rückversicherung Deutschland	Compliance Interne Revision Risikomanagement Versicherungsmathematik

Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen (Solvency II) befinden sich in den folgenden Abschnitten des Kapitels B.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Personen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Wahl gilt als abgelehnt, wenn der Gewählte nicht in der Hauptversammlung mündlich oder innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich die Annahme zu Händen des Vorstands erklärt. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während seiner Amtsdauer aus, so erfolgt die Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist auch ohne wichtigen Grund niederlegen.

Zum 31. Dezember 2022 bestand der Aufsichtsrat aus den im Folgenden aufgelisteten Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Finanz- und Prüfungsausschuss	Arbeitnehmersvertreter
Torsten Leue, Vorsitzender	X	X	
Klaus-Jürgen Heitmann, Stellvertretender Vorsitzender	X		
Benita Bierstedt			X
Dr. Klaus Brachmann		X	
Romy Jentsch			X
Dr. Mathias Kleuker	X		
Uwe H. Reuter (bis 1. Juni 2022)			
Thomas Voigt (seit 2. Juni 2022)			
Patrick Seidel			X
Dr. Jan Wicke		X	

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie – soweit gesetzlich zulässig – zu Entscheidungen ermächtigen.

In den Aufsichtsratssitzungen ließ der Aufsichtsrat sich die jeweils aktuelle Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2022 vom Vorstand erläutern. Ergänzende Berichterstattung erfolgte gezielt schriftlich. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde vom Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen sowie über die Risikolage des Unternehmens unterrichtet. Insgesamt haben wir im Rahmen unserer gesetzlichen, satzungs- und geschäftsordnungsmäßigen Zuständigkeit an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt.

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Absatz 2 AktG erforderlich.

Herr Uwe H. Reuter legte vor dem Hintergrund seines anstehenden Rentenantritts sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. Juni 2022 nieder. Als Nachfolger wurde nach entsprechender Beschlussfassung durch die Hauptversammlung Herr Thomas Voigt mit Wirkung zum 2. Juni 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats für die laufende Amtsperiode bestellt.

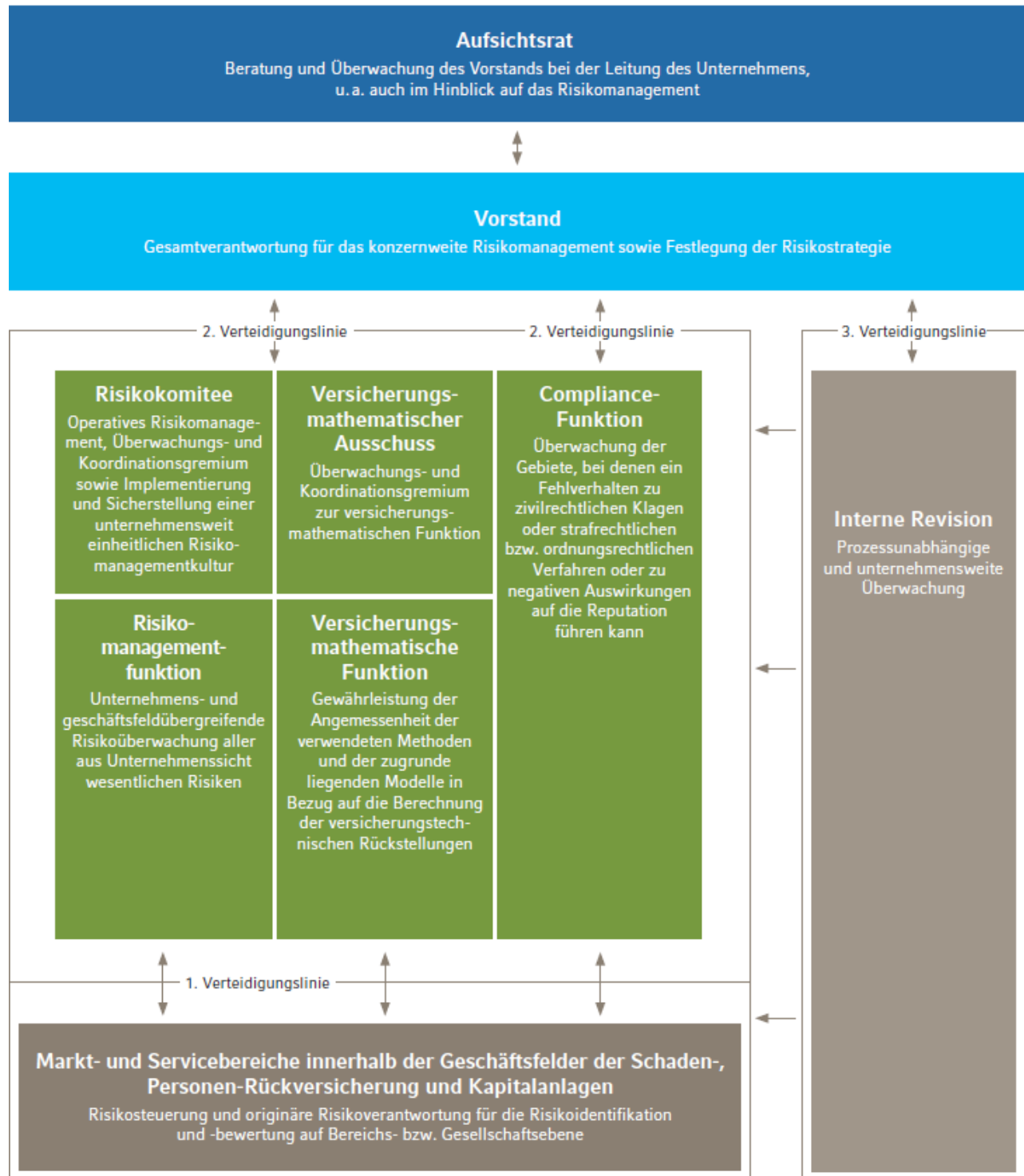
In der Zusammensetzung des Vorstands wurden im Berichtsjahr keine Veränderungen vorgenommen.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Hauptaufgaben und das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente des Governance-Systems inklusive der Schlüsselfunktionen:

Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen im Risikomanagement sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen des Risikomanagements eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion sowie der Compliance- Funktion. Diese Funktionen sind für die prozessintegrierte Überwachung und Kontrolle zuständig. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revision. Sie wird durch den Bereich Group Auditing wahrgenommen und umfasst eine unternehmensweite Prüfung und Überwachung im Auftrag des Vorstands.

Alle Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Die Berichtswege zueinander und zum jeweiligen Ressort-Vorstand bzw. zum Gesamtvorstand sind klar geregelt.



B.1.2 Vergütungspolitik

B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem zwei Komponenten auf: Festgehalt/Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung von 100 % eine Aufteilung von circa 40 % Festvergütung und circa 60 % variable Vergütung vor.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung besteht aus einer Ergebnisanthemieme und einer Performancetantieme. Die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird.

Die Vorstandsvergütung wird auf Basis der gewährten und geschuldeten Vergütung angegeben. Die Gesamtbezüge für den Vorstand aus seiner Tätigkeit für die E+S Rück beliefen sich in Summe auf TEUR 1.049.

B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Im Jahr 2022 betragen die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats der E+S Rück TEUR 446.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Struktur und Systematik

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für Mitarbeiter der Ebenen Chief Manager, Senior Manager und Manager besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell.

B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Für alle mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäfte haben wir nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nachteile im Sinne des § 311 Aktiengesetz (AktG) sind uns nicht entstanden.

Zwischen unserem Unternehmen und der Hannover Rück besteht eine Verwaltungsgemeinschaft, die sich auf alle Funktionen beider Unternehmen erstreckt.

Organmitgliedern sind keine Darlehen gewährt worden. Die Gesellschaft ist für Organmitglieder keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Am 16. Oktober 2015 ist die Rahmenrichtlinie der E+S Rück zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen in der Hannover Rück-Gruppe vom Vorstand beschlossen worden.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle Fitness-Anforderungen einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für Mitglieder des Aufsichtsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die gegenseitige Kontrolle sind kollektive Fitness-Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung/Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die E+S Rück wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Vorstandsmitglieder) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung;
- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Mitglieder des Aufsichtsrats, Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Erforderliches Fachwissen bezogen auf die entsprechende Schlüsselaufgabe
- Kollektive Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sind seit 2017 in einer Richtlinie geregelt.

Für den Fall, dass Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Im Jahr 2022 waren keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

B.2.2 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil festgelegt, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rahmenrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen. Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung)
- Hochschulabschluss oder Berufsstandards (wie z. B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems

- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematik erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse sind in die jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgenommen.

Zur Beurteilung bei Aufgabenübertragung wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Eine starke Governance und ein starkes Risikomanagement, integrierte Compliance und Corporate Social Responsibility bilden das Fundament für unsere Geschäftstätigkeit. Dies ist in unserer Unternehmensstrategie verankert.

Die Risikostrategie, das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem als Bestandteil unserer Rahmenrichtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

B.3.1.2 Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis zwischen Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell – ein stochastisches Unternehmensmodell - ist dabei ein zentrales Instrument und deckt alle Geschäftsfelder der E+S Rück ab. Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Die E+S Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %, entsprechend der Solvency II-Vorgabe. Unabhängig von aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten berechnet die E+S Rück regelmäßig die Kapitalisierung gemäß ihres vollständigen internen Modells. Dabei ergeben sich entsprechend die Kapitalanforderungen für Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken.

B.3.1.3 Governance des internen Modells

Die Governance des internen Modells ist in einer Reihe von Dokumenten und Richtlinien festgelegt. Insbesondere legen die Governance-Regeln die Rollen, Verantwortlichkeiten und die Standards bezüglich der Modelländerungen und der Modellvalidierung sowie interner und externer Daten und Experteneinschätzungen, welche im internen Modell verwendet werden, fest. Diese Regeln wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Solvency II ausgearbeitet.

Die Risikomanagementfunktion stellt dem Vorstand und dem Risikokomitee vierteljährlich Berichte zu den Ergebnissen des internen Modells und dessen Änderungen zur Verfügung. Diese Berichterstattung ermöglicht die Betrachtung von Änderungen im Risikoprofil und der Solvenzquote über die Zeit. Weiter werden die Ergebnisse des internen Modells in die wesentlichen Steuerungsprozesse, wie die Kapitalkostenallokation und den Neue-Produkte-Prozess, eingebettet.

Die jährliche Validierung stellt sicher, dass das interne Modell die in den Richtlinien definierten Qualitätsstandards erfüllt. Die Solvency II-Rahmenrichtlinie erfordert, dass die Validierung in Form eines unabhängigen Prozesses stattfindet. Daher hat die E+S Rück einen Validierungsprozess aufgesetzt, welcher von dem Modellbetrieb, der Kalibrierung und der Modellpflege unabhängige Abteilungen mit der Validierung beauftragt. Der Validierungsbericht umfasst eine Vielzahl von Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Im Berichtszeitraum lagen keine signifikanten Veränderungen der Modell-Governance vor. Auch die Modelländerungs-Richtlinie blieb unverändert.

B.3.1.4 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Ein Überblick über die Organisationsstruktur des Risikomanagements wird in Abschnitt B.1.1.2. gegeben.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikokomitee, dem Chief Risk Officer und der Risikoüberwachungsfunktion.

Risikokomitee

Die Aufgaben des Risikokomitees – als das für die Überwachung und Koordination des Risikomanagements verantwortliche Organ – werden aus der Geschäftsordnung des Risikokomitees abgeleitet. Der Entscheidungsbereich des Risikokomitees liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Das Risikokomitee überwacht die Risikosituation der E+S Rück. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2) und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen. Das Risikokomitee empfängt zudem die Modelländerungsberichte entsprechend der Modelländerungsrichtlinie.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist Mitglied des Risikokomitees. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Koordination des ORSA-Prozesses und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems.

Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die ganzheitliche Überwachung (systematische Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen aktiv- und passivseitigen Risiken und die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses. Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozesse für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig für die E+S Rück. Innerhalb der Berichtsperiode gab es eine Änderung an unserem Risikomanagementsystem hinsichtlich der Schaffung spezifischer Richtlinien zum Umgang mit Cyber- und Pandemierisiken.

B.3.1.5 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich unserer Risikostrategie und des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der E+S Rück beschreiben die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden unter anderem die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risi-

koappetits durch den Vorstand. Mit unserem internen Kapitalmodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen die aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Limite und Schwellenwerte ein. Die Einhaltung wird laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken findet im zentralen Register statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden vorwiegend qualitativ bewertet. Dies umfasst strategische Risiken, Reputationsrisiken – die nachhaltigkeitsbedingt sein können – und Zukunftsrisiken. Eine qualitative Bewertung findet durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der E+S Rück, das durch das Risikomanagement betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Limit- und Schwellenwerte sowie von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es, zudem festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt zum Beispiel durch interne und externe Risikoberichte, im Rahmen von Gremien- und Projektarbeit sowie durch Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeiter. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder die Kapazitätsauslastung bestimmter Katastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Der Vorstand ist zudem die für das interne Kapitalmodell verantwortliche Instanz und für die Genehmigung der großen Modelländerungen zuständig. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision und externe Instanzen (Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Ratingagenturen). Insbesondere der Wirtschaftsprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem und das interne Überwachungssystem. Durch prozessintegrierte Verfahren und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Gesamtsystem vervollständigt.

B.3.1.6 Risikolandschaft

Die E+S Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit. Durch die Diversifikation zwischen unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung erzielen wir einen effektiven Einsatz unseres Kapitals unter Chancen- und Risikogesichtspunkten. Mittels dieser Ansätze sind wir gut positioniert für weiteres profitables Wachstum. Unserem Risikomanagement kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu: Unter anderem, damit die Risiken für das Rückversicherungssportefeuille kalkulierbar bleiben, und damit auch außergewöhnliche Großschäden das Ergebnis nicht über Gebühr beeinträchtigen.

Die Risikolandschaft der E+S Rück umfasst:

- Versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich unter anderem in Schwankungen der Schadensschätzungen sowie in unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlage, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,
- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen unter anderem mit Kunden, Retrozessionären und Banken resultieren,
- Operationelle Risiken, die sich zum Beispiel aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können sowie
- Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Zukunftsrisiken.

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Bericht, der jährlich im ersten Halbjahr nach Ende des zu porträtierenden Geschäftsjahres in identischer Form unternehmensintern als auch für die Aufsicht erstellt wird, besteht maßgeblich aus einer Analyse derzeitiger und zukünftiger Risiken, die den Fortbestand der E+S Rück bedrohen könnten. Hierbei wird das interne Modell insbesondere zur Solvabilitätsbedarfsermittlung im Vergleich zum allokierten Risikokapital genutzt und dessen Ergebnisse aufgezeigt. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Eigenmittel dargestellt, die Ergebnisse von Stresstests und Szenarioanalysen erläutert und das Zusammenspiel des Risiko- und Kapitalmanagements verdeutlicht. Letztlich werden die Einbindung der Geschäftsleitung in den ORSA und sein Gebrauch als eines der Unternehmenssteuerungsinstrumente dargelegt.

Der ORSA-Bericht wird vom Unternehmensbereich Risikomanagement koordiniert und vom Gesamtvorstand des Unternehmens geprüft und freigegeben. Außerdem wird der Bericht dem Aufsichtsrat und der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Zyklus spiegelt unseren Kreislauf aus Planung, Handlung, Kontrolle und letztlich Verbesserung wider und umfasst die in Abschnitt B.3.1.5 aufgeführten Elemente.

Risikoberichterstattung

Die Risikoüberwachungsfunktion erstellt regelmäßig Berichte, die das Risikoprofil des Unternehmens aufzeigen. Dies umfasst interne und externe Risikoberichte, Ergebnisberichte zu den Internen-Modell-Läufen einschließlich Solvenzberechnung und Risikotoleranzen zu Naturkatastrophen.

Diese Berichte bilden die Grundlage zur Solvenz- und Risikobeurteilung im ORSA-Bericht. Dabei werden alle Mitwirkenden obiger Prozessschritte als Daten- und Informationslieferanten eingebunden und final zur Qualitätssicherung konsultiert.

Der Gesamtvorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA bei der Prüfung des Erfüllungsgrades definierter Geschäftsziele; Änderungen im Geschäftsprozess finden notfalls statt. So entsteht ein Kontrollkreislauf zur Geschäftsoptimierung und Risikolimitierung.

Im Fall eines notwendigen Ad-Hoc-ORSAs bei materiellen Änderungen des Risikoprofils hat die E+S Rück konkrete Ablaufpläne und Zuständigkeiten definiert.

Das regelmäßige aufsichtliche Berichtswesen wird durch diesen jährlichen Bericht über Solvabilität und Finanzlage („SFCR“) und den regelmäßigen aufsichtlichen Bericht („RSR“) abgerundet.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit so, dass sie stets im Einklang mit allen gesetzlichen Vorschriften steht. Das interne Kontrollsystem (IKS) dient unter anderem dazu, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der E+S Rück sind in einer

Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Diese Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Dazu zählen beispielsweise das Vieraugenprinzip, die Funktionstrennung, die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse sowie technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

Im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung stellen Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Abschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Damit ist gewährleistet, dass wir das Risiko von Fehlern im Abschluss frühzeitig erkennen und verringern können. Da unsere Finanzberichterstattung in hohem Maß von IT-Systemen abhängt, ist auch die Kontrolle dieser Systeme notwendig; daher sind für den Systemzugriff inhaltliche und systemseitige Prüfungen implementiert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Compliance Management System

Der Begriff „Compliance“ in Bezug auf die E+S Rück wird als Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien definiert.

Die E+S Rück hat ein Compliance Management System (CMS) zur Sicherstellung der Compliance aller Unternehmensbestandteile eingerichtet. Dieses orientiert sich an nationalen und internationalen Standards und besteht aus sechs Modulen: Compliance-Kultur, Compliance-Funktion, Compliance-Risiko, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachungshandlungen und Optimierung.

Compliance-Kultur

Die Compliance-Kultur stellt die Basis für ein angemessenes und wirksames CMS dar. Ein entscheidender Einfluss auf die Compliance-Kultur eines Unternehmens wird dem Top-Management zugeschrieben (Tone from the top). Der Tone from the top wird neben der Strategie auch in den Geschäftsgrundsätzen dokumentiert.

Die E+S Rück hat 2022 ihre Geschäftsgrundsätze überarbeitet. Die aktuelle Version wurde vom Vorstand beschlossen und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die aktuellen Geschäftsgrundsätze sind auf der Internetseite der E+S Rück veröffentlicht.

Compliance-Funktion

Die E+S Rück hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden, das heißt die Aufgaben der Compliance-Funktion werden nicht nur vom Bereich Compliance innerhalb des zentralen Rechtsbereichs (Group Legal Services, GLS), sondern von verschiedenen Abteilungen der E+S Rück erfüllt. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen Abteilungen angesiedelt.

Der Leiter von GLS ist gleichzeitig Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance.

Im Rahmen der Einrichtung des CMS wurden die besonders compliance-relevanten Themen auf Basis der von den durch den Bereich Compliance und die Revisionsabteilung (Group Auditing) in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen festgelegt. Diese Einteilung wird jährlich überprüft. Sofern sich nach der Einschätzung des Compliance Officers Gründe für eine Änderung ergeben, wird er dem Vorstand eine entsprechende Anpassung vorschlagen.

Die Bearbeitung der besonders compliance-relevanten Themen erfolgt durch den dezentralen Aufbau der Compliance-Funktion nicht nur durch den Bereich GLS Compliance, sondern auch durch diverse Spezialbereiche wie z. B. Personal- und Steuerabteilung. Alle compliance-relevante Themen bearbeitenden Abteilungen bilden zusammen die Compliance-Funktion, deren Tätigkeiten zumindest die folgenden Aspekte abdecken:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Risiko bei Gesetzesänderungen/ Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion).

Compliance-Risiko

Der Begriff Compliance-Risiko wird allgemein als das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen definiert, die aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen oder aufgrund eines schweren finanziellen Verlusts oder eines Reputationsverlusts auferlegt werden.

Die Compliance-Risikobewertung erfolgt anhand einer Compliance-Risikomatrix auf Einzelrisikoebene. Die Risikobewertung der Compliance-Einzelrisiken ergibt sich aus einer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung (Folgen). In der Folgenabschätzung wird differenziert nach potentieller Schadenhöhe, Reputationsschäden und sonstigen nicht finanziellen Auswirkungen, wobei in der Bewertung das Szenario mit der höchsten Auswirkung maßgeblich ist.

Compliance-Programm

Der Compliance Officer erstellt mindestens einmal jährlich einen Compliance-Plan für das Folgejahr. In diesem Plan wird festgelegt, welche Schwerpunkte die Compliance-Tätigkeit im Folgejahr haben wird. Er wird unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche des Unternehmens und des Compliance-Risikos erstellt.

Die E+S Rück hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Group Compliance Handbook“ niedergelegt. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen, durch die Mitarbeiter des Bereichs GLS-Compliance auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Der für die E+S Rück bestellte Compliance Officer ist insbesondere für die Überwachung ergangener Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung zuständig. Er beurteilt diese neuen Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand.

Der Compliance Officer berät Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der E+S Rück auf Anfrage zu Compliance-Themen.

Compliance-Kommunikation

Zur Compliance-Kommunikation zählen nach dem Verständnis der E+S Rück neben der Zusammenarbeit innerhalb der Compliance-Funktion, die Durchführung von Schulung und Weiterbildung, die Berichterstattung sowie das Hinweisgebersystem.

Der Compliance Officer steht in stetem Austausch mit den weiteren Mitgliedern der Compliance-Funktion.

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der Compliance Officer direkt an den Vorstandsvorsitzenden und das für das Ressort Recht zuständige Vorstandsmitglied. Berichtet wird über schwerwiegende Compliance-Vorfälle je nach den Besonderheiten des jeweiligen Falles in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form. Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalls, im regulären Jahresbericht oder ad-hoc erfolgen.

Für den Jahresbericht, welcher zur auf das Berichtsjahr folgenden Bilanzaufsichtsratssitzung erstellt wird, werten der Compliance Officer und die Mitarbeiter des Bereichs GLS-Compliance den Compliance- und Monitoring-Plan aus. Der Bericht enthält Informationen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Mitarbeiter des Bereichs Compliance führen auch regelmäßige Schulungen von Mitarbeitern, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Reformen, Ankündigungen der Versicherungsaufsichtsbehörde oder sonstige Änderungen hin durch. Mit Implementierung der neuen Geschäftsgrundsätze in 2022 wurde ein neues Training zu Compliance Themen für alle Mitarbeiter initiiert.

Compliance-Überwachungshandlungen und Optimierung

Durch die laufende Überwachung tragen der Compliance Officer, die Mitarbeiter des Bereichs GLS-Compliance sowie die Mitarbeiter der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und Mitarbeiter der E+S Rück bei.

Der Bereich Compliance bewertet jährlich die das Compliance-Risiko mitigierenden Maßnahmen auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Ergebnisse dieser Bewertung ergaben keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance nicht angemessen sind.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Gesellschaft wird durch den Bereich Group Auditing (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weiteren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und damit Mehrwerte zu schaffen. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit berichtet der Leiter GA, gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber für die

interne Revision der Gesellschaft gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG, unmittelbar dem Vorstand. GA-Mitarbeiter werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie („Internal Audit Charter“) stehen. In dieser vom Vorstand freigegebenen Leitlinie sind auch die Befugnisse der internen Revision festgelegt.

Das GA-Team umfasst Mitarbeiter mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten, Studienabschlüssen bzw. ergänzenden beruflichen Examina, um das fachlich weite Spektrum der (Prüfungs-) Aufgaben abzudecken. Die Mitarbeiter in GA haben einen breiten Mix an beruflicher Erfahrung sowohl intern (fachlich insbesondere aus dem Underwriting) als auch extern (insbesondere aus der externen Prüfung und Beratung). Falls ein besonderer Kapazitäts- oder Kompetenzbedarf auftritt, kann GA zusätzlich interne Peers bzw. entsprechende externe Ressourcen hinzuziehen.

Aufgaben

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risikoorientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgen ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte, bzw. unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen, sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen/Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist als dezentrale Funktion implementiert, d. h. ihre Aufgaben werden durch verschiedene organisatorische Einheiten wahrgenommen. Durch die Nutzung der mit den Kernaufgaben der jeweiligen organisatorischen Einheit verbundenen Kompetenzen und Prozesse garantiert dieser Aufbau angemessenes aktuarielles Wissen in allen die VMF betreffenden Aufgaben. So findet beispielsweise die tatsächliche Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) des Personen-Rückversicherungsgeschäfts in der jeweiligen organisatorischen Einheit im Inland statt, während in der Schaden-Rückversicherung die Kalkulation weitestgehend zentral im Aktuariat erfolgt.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er ist im Risikomanagement der Gesellschaft angesiedelt, agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF aber eigenverantwortlich und unabhängig. In der Ausübung seiner Funktion wird der verantwortliche Inhaber der VMF von verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb des Risikomanagements unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen VMF und Risikomanagementfunktion das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können.

Die VMF wird in Bezug auf die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die im Risikomanagement angesiedelten Einheiten unterstützt, die sich unter anderem mit dem Prämienrisiko bzw. mit der Messung der versicherungstechnischen Risiken beschäftigen. Für die Beurteilung der Retrozession und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit den entsprechenden Einheiten im Risikomanagement statt. Zusätzlich sind die Abteilungen eingebunden, die die Retrozession der Gesellschaft koordinieren.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der TP (Solvency II)
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
 - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
 - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- zusätzlich zur internen Überprüfung der TP mittels Vier-Augen-Prinzip erfolgt eine weitere Qualitätssicherung zu ausgewählten Fragestellungen durch externe Beratungsgesellschaften
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u. a.
 - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken sowie Zulieferung und Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern
 - Überwachung des Reserveniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems
 - Analyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u. a. über
 - Aufgaben der VMF
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Retrozession

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet über den jährlich zu erstellenden Bericht der VMF hinaus regelmäßig sowohl direkt an den Vorstand als auch an den Versicherungsmathematischen

Ausschuss, welcher das verantwortliche Gremium für den Austausch mit der VMF ist. Bei Bedarf wird auch ad-hoc an den Vorstand und den Versicherungsmathematischen Ausschuss berichtet oder Anfragen von diesen an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

Der Versicherungsmathematische Ausschuss setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, dem Vorstand für die Risikomanagement-Koordination der weltweiten Schaden-Rückversicherung, dem Vorstand für die Risikomanagement-Koordination der weltweiten Personen-Rückversicherung, dem verantwortlichen Inhaber der VMF, der Leitung der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Schaden-Rückversicherung zuständigen Fachabteilung, der Leitung der Fachabteilung im Risikomanagement, die sich mit Personen-Rückversicherung befasst, sowie der Leitung der Fachabteilung im Risikomanagement, die sich mit Schaden-Rückversicherung befasst, zusammen.

B.7 Outsourcing

Die E+S Rück besitzt eine Third Party Provisions incl. Outsourcing Guideline, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde. Die Guideline beschreibt u. a. alle Anforderungen, die an eine Ausgliederung von (Rück-)Versicherungsaufgaben und Funktionen gestellt werden. Hierbei wird der gesamte Management-Prozess beschrieben, der aus den folgenden vier Prozessschritten besteht:

- Initiale Analyse, inkl. Wesentlichkeitsbewertung und initiale Risikoanalyse sowie Überprüfung („Due Diligence“) des Partners
- Initiales Vertragsmanagement, inkl. Berichtspflichten
- Ausgliederungssteuerung und -überwachung
- Erneuerung und Abwicklung

Alle wesentlichen Interessengruppen sind in den Management-Prozess involviert. Gruppeninterne Ausgliederungen werden ebenfalls dem Management-Prozess zugeführt.

Die E+S Rück hat aktuell u. a. die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung ausgegliedert, und zwar an die Ampega Asset Management GmbH, ansässig in Köln (Deutschland). Hierbei handelt es sich um die einzige, sogenannte wichtige Ausgliederung.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand lässt sich jährlich vom System of Governance Assessment Committee eine Einschätzung des Governance-Systems für das abgelaufene Geschäftsjahr vorlegen. Diese Einschätzung wurde vom Vorstand am 13. Februar 2023 für das Berichtsjahr bewertet und verabschiedet.

Das Committee besteht aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen, der Leiterin der Personalabteilung und dem Leiter der Abteilung Group Operations & Strategy – Costs, Organisation & Processes und tagt in der Regel zweimal jährlich. Anlassbezogen werden weitere Gäste eingeladen. Als Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems dienen dabei u. a. die Jahresberichte der Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand kommt auf Basis dieser Einschätzung zu dem Schluss, dass das Governance-System der E+S Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

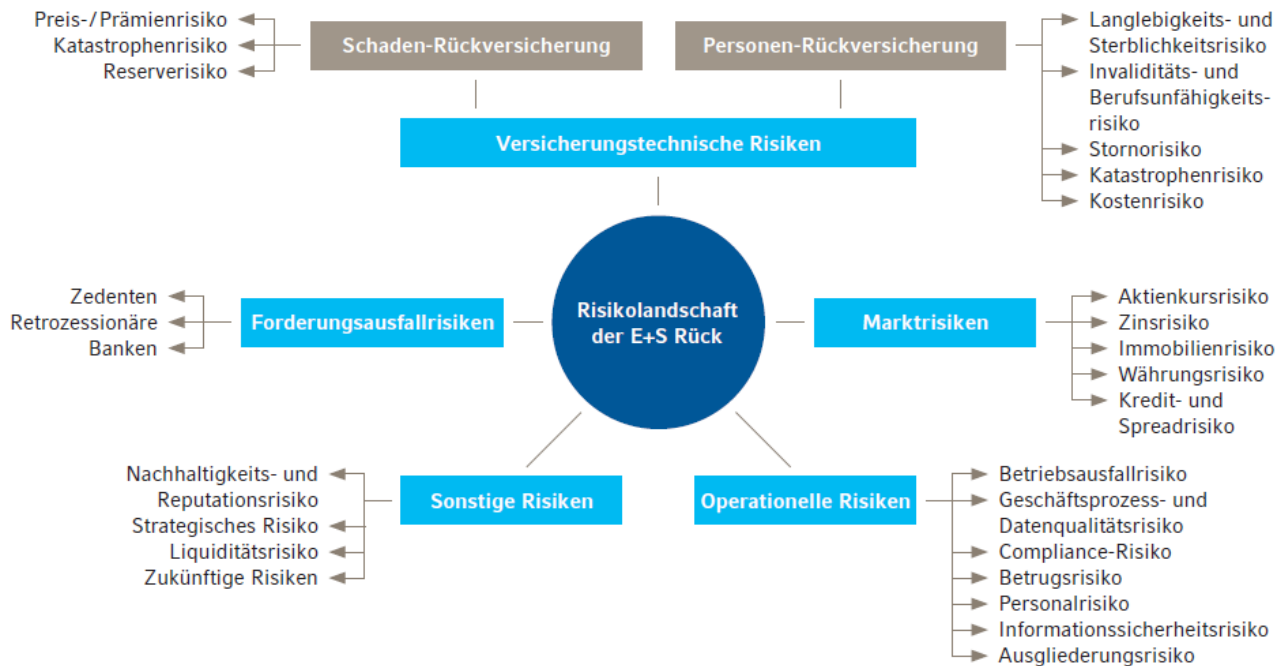
B.8.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Die Risikolandschaft wird in Abschnitt B.3.1.6 erläutert und in der folgenden Grafik dargestellt.

Risikolandschaft der E+S Rück



C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Dazu zählt unter anderem die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements erfolgt und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement wichtige Kenngröße.

Für die Risikosteuerung unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis- / Prämienrisiko). Besonders bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unter-

schiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt.

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

Werte in TEUR	2022	2021
Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	716.992	644.686
Reserverisiko	435.323	462.629
Diversifikation	-283.254	-260.585
Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	869.061	846.730

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge von gestiegenen Volumina im Bereich der Naturgefahren gestiegen. Auch Modellaktualisierungen insbesondere für Cyber- und Terror-Risiko innerhalb der menschenverursachten Katastrophenrisiken tragen zum Anstieg bei.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Der größte Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital (zum Sicherheitsniveau 99,5%) für unsere fünf großen Naturgefahrensszenarien:

Benötigtes Risikokapital für fünf große Naturgefahrensszenarien

Werte in TEUR	2022	2021
Europa Wintersturm	357.091	367.809
USA Hurrikan	205.475	212.029
Zentraleuropa Flut	534.855	336.417
USA Westküste Erdbeben	131.579	133.387
Europa Hagel	232.675	159.433

Die Änderungen im Berichtsjahr sind auf Neugeschäft und Ausweitung des bestehenden Geschäfts zurückzuführen. Der Anstieg im Szenario Zentraleuropa Flut ist zusätzlich zur Geschäftsausweitung bedingt durch die Aktualisierung des Risikomodells. Die Erneuerung der Retrozessionen hat demgegenüber einen ausgleichenden Effekt.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrungen unserer Fachbereiche ergänzen.

Im Rahmen des Prozesses zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen bestimmt der Vorstand auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren und legt ein Limit für die Risiken aus Naturgefahren fest. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment. Wir berücksichtigen im Rahmen unseres ganzheitlichen und geschäftsfeldübergreifenden Risikomanagements eine Vielzahl von

Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf.

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien, wobei wir die Profitabilität des jeweiligen Geschäfts bei der Limitierung berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand, das Risikokomitee und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert.

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von bereits eingetretenen oder absehbaren Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden gegebenenfalls Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven sowie die Spätschadenreserve für Schäden, die bereits eingetreten, uns aber noch nicht bekannt geworden sind. Wesentlichen Einfluss auf die Spätschadenreserve haben die Haftpflichtschäden. Die Spätschadenreserve wird differenziert nach Sparten und Regionen ermittelt.

Bei der Ermittlung der Reserven nutzen wir versicherungsmathematische Methoden, die auf Abwicklungsdreiecken beruhen. Abwicklungsdreiecke zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird von den versicherungsmathematischen Bereichen überwacht. Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich im Rahmen einer externen Analyse.

Zur partiellen Absicherung von Inflationsrisiken hat die E+S Rück Wertpapiere im Bestand, deren Coupon- und Rückzahlungen inflationsabhängig sind. Ein Inflationsrisiko besteht insbesondere darin, dass sich die Verpflichtungen (z. B. Schadenreserven) inflationsbedingt anders entwickeln könnten als bei der Reservebildung unterstellt.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Retrozessionen werden von der platzierenden Einheit und dem verantwortlichen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Retrozessionen, insbesondere die Limite, Prämien und Vertragskonditionen.

C.1.3.2 Beschreibung der wesentlichen Naturgefahrenschutzdeckungen der E+S Rück

Im Schadenfall erhält die E+S Rück Entlastungen aus ihren verschiedenen Schutzdeckungen. Im nachfolgenden Text werden Details zu den wichtigsten Schutzdeckungen dargestellt. Bei vielen

Deckungen handelt es sich um Deckungen für die Hannover Rück-Gruppe, die auch das Portfolio der E+S Rück schützen.

Whole Account-Schutzdeckung 2022

Die Whole Account-Schutzdeckung schützt das komplette Property-, Motor-, Kasko- und Engineering-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe, d. h. sowohl das in Hannover als auch das durch Tochtergesellschaften oder sonstige Außenstellen gezeichnete Geschäft. Die Deckung wird auf Bruttobasis platziert.

Large Loss Aggregate XL 2022

Bei dem Large Loss Aggregate XL handelt es sich um eine Aggregatsdeckung auf Nettobasis, welche die Hannover Rück-Gruppe gegen eine überdurchschnittliche Belastung des Großschadenbudgets aus Naturkatastrophen schützt.

K-Quote 2022

Das K-Portfolio besteht aus den folgenden Segmenten/Regionen des Cat XL-Geschäfts der Hannover Rück-Gruppe:

- Naturgefahren in Australien, Japan, Kanada, USA (hauptsächlich Wind und Erdbeben)
- Naturgefahren in Nordeuropa (hauptsächlich Wind, Erdbeben, Hagel und Flut)
- Naturgefahren in Neuseeland, Chile (hauptsächlich Erdbeben)
- Aviation (alle XL-Verträge) und Marine & Energy (alle XL-Verträge)

Beschreibung der K-Transaktionen 2022

Im Rahmen ihrer „K-Transaktionen“ hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei nord- und südamerikanischen, europäischen und asiatischen Investoren platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde ein Großteil über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere, konzernfremde strukturierte Unternehmen zu Transformerzwecken genutzt. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftungstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

Der mehrstufige Schutz aus den oben genannten Deckungen erhöht die Naturkatastrophenkapazität und liefert somit zusätzliche Einnahmen bei definierter Risikobereitschaft.

Zusätzliche Retrozessionen für See, Luftfahrt und fakultative Rückversicherung sind vorhanden.

C.1.3.3 E+S Nat Cat UNL-Schutzdeckung

Für die E+S Rück spielt neben den Gruppenschutzdeckungen der Hannover Rück noch eine weitere, speziell für die E+S Rück platzierte Deckung, der E+S Cat XL, eine entscheidende Rolle.

Die Schutzdeckung auf Nettobasis bietet einen vollumfänglichen Schutz des E+S Rück-Portfolios (Geschäft deutscher Zedenten sowie 14 % des von der Hannover Rück an die E+S Rück abgegebenen weltweiten Geschäftes) und deckt alle Gefahren: Wind, Hagel, Flut und Erdbeben für Sach- und Kaskogeschäft. Es finden zwei unterschiedliche Prioritäten Anwendung: TEUR 95.000 für US-Risiken und TEUR 80.000 für Risiken aus Deutschland u. a. Länder.

C.1.3.4 Prozess der Retrozessionsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für Naturgefahren aus dem globalen Risikobudget ab. Es bildet den Startpunkt für das Limit- und Schwellenwertsystem. Die Auslastung der Limite wird mit einem Ampelsystem überwacht. Viele Risikotoleranzen basieren auf Nettoergebnissen, d. h. die Platzierung der Retrozessionen spielt eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Limite.

Aus den globalen und lokalen Risikotoleranzen werden Kapazitäten pro Szenario und Marktbereich abgeleitet. Die Kapazitätsmatrix bildet das operative Steuerungstool und stellt einen konsistenten Top-Down-Ansatz sicher.

Während der Planungsphase ab Juni jeden Jahres entscheidet der Vorstand über die Kapazitäten des folgenden Jahres. Der Planungsprozess beinhaltet eine Bewertung der Auslastung aller Risikotoleranzen. Eine Überauslastung wäre inkonsistent zum Risikoappetit und eine Unterauslastung entspräche einer Unterauslastung des allokierten Kapitals. Der gelbe Bereich zwischen Schwellenwert und Limit dient als Puffer für Änderungen in der Planung während des Jahres, Währungskursentwicklungen und Modellveränderungen.

C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben oder der Gesundheit einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Darüber hinaus sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungsportefeuille. Bisher haben wir jedoch eine sehr geringe Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Profitabilität in der Personen-Rückversicherung beobachtet.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und wo nötig angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Auch die weitere Entwicklung von Covid-19 wird dabei zukünftig berücksichtigt werden.

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Benötigtes Kapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2022	2021
Sterblichkeitsrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	2.894	3.014
Langlebigkeitsrisiko	7.444	9.888
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	10.210	11.663
Stornorisiko	10.471	11.157
Kostenrisiko	2.163	1.958
Diversifikation	-12.624	-14.320
Versicherungstechnisches Risiko der Personen-Rückversicherung	20.559	23.359

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Das Risikokapital für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung ist über den Betrachtungszeitraum hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Zinskurven gesunken. Änderungen im Exposure insbesondere für das Invaliditätsgeschäft wirken dem entgegen.

Potentielle Risikokonzentrationen im Geschäftsbereich der Personen-Rückversicherung sind zu vernachlässigen. Auch das Risiko einer Pandemie spielt in Bezug auf Konzentrationsrisiken nur eine untergeordnete Rolle. Dies wurde auch dadurch bestätigt, dass es im Berichtsjahr keine materiellen Schadenmeldungen oder Reserveanpassungen bedingt durch die Covid-19-Pandemie gab. Dennoch erfolgt diesbezüglich eine engmaschige Überwachung. Zur Risikosteuerung werden potentielle Akkumulationen regelmäßig im Rahmen des Betriebs des internen Modells überwacht. Weitere Informationen sind in Abschnitt D.2.2.3 zu finden.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Zudem werden die verwendeten Annahmen fortlaufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst. Neugeschäft zeichnen wir nach den gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln der Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Bepreisung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme von Beständen werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z. B. von Stornorisiken, vorgenommen. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebenserstversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamtsicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen. Die aus der Personen-Rückversicherung entspringenden Risiken sind im internen Kapitalmodell vollständig abgebildet.

C.1.4.1 Risikominderungstechniken in der Personen-Rückversicherung

In der Personen-Rückversicherung werden Retrozessionen nur in sehr begrenztem Maße zum Zwecke der Risikominderung eingesetzt.

Aufgrund der bestehenden Geschäftszusammensetzung hat die E+S Rück keinen Bedarf an Retrozessionen zur Risikominderung. Die bestehenden Retrozessionsverträge sind entweder im Auslauf oder haben ihre Bedeutung in Kombination mit Übernahmeverträgen zur Pflege spezieller Kundenbeziehungen.

Die Wirksamkeit der Retrozessionen ist eng mit dem Ausfallrisiko der Retrozessionäre verbunden. Die Überwachung des Ausfallrisikos bei Retrozessionen erfolgt übergreifend über alle Geschäftssegmente mit einheitlichen Systemen und Methoden, die in C.3 beschrieben sind.

C.2 Marktrisiko

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommen dem Werterhalt der selbstverwalteten Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die E+S Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko- / Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die E+S Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, die wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken zum Sicherheitsniveau 99,5 % inklusive nicht-börsennotierter Aktien (Private Equity)

Werte in TEUR	2022	2021
Kredit- und Spreadrisiko	311.288	359.821
Zinsrisiko	220.680	248.915
Währungsrisiko	77.224	38.971
Aktienrisiko	358.095	417.419
Immobilienrisiko	236.628	180.291
Diversifikation	-447.292	-428.387
Marktrisiko	756.623	817.029

Im Rückgang des Marktrisikos spiegelt sich insbesondere die Veräußerung von Aktienbeständen wider.

Um den Werterhalt unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines portefeuilleübergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System definiert klare Schwellenwerte und Eskalationswege für

die aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Sie sind im Einklang mit unserem Risikoappetit eindeutig definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Die Zinsmärkte zeigten sich im Laufe des Berichtszeitraumes erneut sehr volatil. Im Gegensatz zu den Vorjahren, die von fortwährenden Rückgängen des Zinsniveaus gekennzeichnet waren, waren im Berichtsjahr in unseren Hauptwährungsräumen in allen Laufzeiten deutliche Zinsanstiege zu beobachten. Zudem waren im Bereich der Anleihen von Entwicklungsländern und Emittenten mit geringeren Bonitäten gerade ab dem zweiten Quartal spürbare Anstiege der Risikoaufschläge zu beobachten. Sowohl diese als auch die Zinsniveaus relativierten sich wie erwartet zum Jahresende hin zwar wieder etwas. In Summe war dennoch auf Jahressicht ein merklicher Rückgang der stillen Reserven auf festverzinsliche Wertpapiere zu verzeichnen, sodass zum Ende des Berichtszeitraums deutliche stille Lasten zu Buche standen.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur operativen Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken unserer Wertpapierpositionen ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z. B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Wertpapierportefeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der E+S Rück gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Wertpapierportefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für die Hannover Rück-Gruppe wird ein marktgängiges Modell verwendet. Es basiert auf historischen Zeitreihen ausgewählter relevanter Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven und Währungskurse). Im Berichtsjahr lagen die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem sehr volatilen Kapitalmarkt- und Zinsumfeld zeitweise erneut auf einem hohen Niveau. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser VaR dennoch klar unter der VaR-Limitierung unserer Kapitalanlagerichtlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 1,7 % (Vorjahr: 0,8 %).

Zusätzlich zu stochastischen Analysen führen wir Stresstests durch. Hierbei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandswertveränderung auf Marktwertbasis	
		2022	2021
Aktien und Aktienfonds	Anteilspreise -10 %	-	-8.372
	Anteilspreise -20 %	-	-16.744
	Anteilspreise +10 %	-	8.372
	Anteilspreise +20 %	-	16.744
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-159.225	-206.932
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-309.146	-402.136
	Renditerückgang -50 Basispunkte	168.528	218.660
	Renditerückgang -100 Basispunkte	346.360	449.047
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10 %	-3.119	-3.140
	Immobilienmarktwerte +10 %	3.119	3.140

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset Liability Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Es liegt eine unmittelbare Verknüpfung zwischen den Vorgaben für diese Bänder und unserer ermittelten Risikotragfähigkeit vor.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Ihre Relevanz für unsere Kapitalanlagen war allerdings sehr gering, da wir für unseren bereits geringen Bestand an Aktien und Aktienfonds zu Beginn des Berichtjahres Marktopportunitäten für die Liquidierung unseres Bestandes nutzten. Unsere Aktienquote beläuft sich somit auf 0,0 %. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen. Wir sehen auch den im Berichtszeitraum bei vereinzelt Anlagen entstandenen Abschreibungsbedarf nicht ausschließlich als Beleg für ein allgemein gestiegenes Risiko im Markt, sondern im Rahmen des dieser Assetklasse und dieser Unternehmenscharakteristika eigenen Risikoprofils. Durch die Einbringung großer Teile unseres Bestandes an privatem Beteiligungskapital in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft erreichen wir sowohl eine weitere Diversifikation unseres bisherigen Bestandes als auch einen erweiterten Marktzugang zur breiteren Streuung zukünftiger Investments.

Den weit überwiegenden Teil unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen haben wir in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Diese sind dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog zu den Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitkongruenz der Zah-

lungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Immobilienrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien kommen kann. Sie können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich wieder zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hoch qualitativen Märkten weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken notwendig ist. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Die E+S Rück hält zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwertbeteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen wir seit 2019 zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalls (Zins und / oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Grenzwerte auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Die installierten Messungs- und Überwachungsmechanismen stellen eine vorsichtige, breit diversifizierte Anlagestrategie sicher. Es befinden sich weder gezeichnete noch begebene Credit Default Swaps in unserem selbstverwalteten Kapitalanlageportefeuille.

Generell richtet die E+S Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begegnen wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen mit einer möglichst breiten Streuung auf unterschiedliche Emittenten je Anlageklasse. Diese ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

C.3 Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr der vollständigen oder partiellen Zahlungsunwillig- oder -fähigkeit von Gegenparteien und des damit verbundenen Zahlungsausfalls. Forderungsausfallrisiken bestehen gegenüber Zedenten, Retrozessionären und im Rahmen kurzfristiger Einlagen bei Kreditinstituten. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital für Forderungsausfälle zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2022	2021
Forderungsausfallrisiko	26.555	29.367

Das Forderungsausfallrisiko sinkt aufgrund eines volumenbedingten Rückgangs des Forderungsausfallrisikos gegenüber Retrozessionären, was insbesondere auf einen Rückgang der Schadenreserven aus der Retrozession in Verbindung mit Flut Bernd zurückzuführen ist.

Unsere Retrozessionäre werden unter Bonitätsgesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z. B. durch die Möglichkeit eines Verlusts der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet sind. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Die Bonität der Retrozessionäre wird dabei fortlaufend überwacht. Das Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabenlimite für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäfts fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best auch interne und externe Experteneinschätzungen ein. Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben es uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadenereignis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren.

Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren, der Selbstbehalt, stellt sich wie folgt dar:

Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie

Werte in %	2022	2021
Gesamt	85,1	85,7
Schaden-Rückversicherung	86,0	87,3
Personen-Rückversicherung	73,5	68,5

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt, siehe dazu auch Abschnitt C.1.3.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf unsere Kapitalanlagen sowie innerhalb der Personen-Rückversicherung von Bedeutung, unter anderem weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen, aber auch unsere Kapitalanlagen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert. Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, die sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hoch liquide erwiesen haben. Die Gesamtliquidität unseres Bestandes an entsprechenden Staatsanleihen steuern wir durch eine börsentägliche Kontrolle der Liquidität der Bestandstitel.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ beträgt zum 31. Dezember TEUR 35.898 und kann auch dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung, sie ist allerdings nach gesetzlichen Vorgaben in diesem Abschnitt anzugeben.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb und sind auf unzureichende Prozesse, menschliche Fehler, Systemausfälle oder externe Ereignisse zurückzuführen. Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Betriebsausfallrisiken, Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken, Compliance-Risiken, Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informationssicherheitsrisiken sowie Ausgliederungsrisiken.

Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z. B. dem Reserverisiko), die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationellen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikoreduzierung. Mithilfe von halbjährlichen gruppenweiten Selbsteinschätzungen, bei denen alle relevanten Unternehmensfunktionen aktiv eingebunden werden, ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Die Bewertung erfolgt durch die Einschätzung des Reifegrades der Corporate Governance, der Risikomanagementfunktion sowie jeweils der Risikoidentifizierung, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Die Reifegradbewertung ermöglicht uns unter anderem eine Priorisierung der operationellen Risiken. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir umfangreiche Szenarioanalysen durch und legen auf Basis der Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell fest. Dabei ermitteln Experten aller Disziplinen in gemeinsamen Workshops Verlustfrequenz- und Schadensannahmen. Ergänzend werden interne Verlustereignisse sowie Beinahe- Verluste systematisch erfasst und hinsichtlich möglicher Verbesserungsmaßnahmen des Kontrollsystems überprüft. Angereichert werden die internen Daten durch Erkenntnisse aus externen Ereignissen, die entweder über öffentliche Kanäle bekannt werden oder über ein Verlustdatenkonsortium, bei dem wir Mitglied sind, gemeldet wurden.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartalsweise Risikoberichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt auch eine Risikobewertung auf Basis von Risikoindikatoren.

Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %		
Werte in TEUR	2022	2021
Operationelles Risiko	47.636	48.624

Das operationelle Risiko bleibt im Wesentlichen stabil, leichte Änderungen ergeben sich aus stochastischen Effekten und einem Rückgang der Diversifikation.

Die operationellen Risiken gehören – in Abgrenzung zu Markt-, Forderungsausfall- und Zeichnungsrisiken – zu den nichtfinanziellen Risiken. Im Folgenden gehen wir auf die Unterkategorien der operationellen Risiken ein. Risiken in Zusammenhang mit ESG-Themen können insbesondere in den Unterkategorien Betriebsausfall, Compliance, Personal, Informationssicherheit und Ausgliederung auftreten.

Betriebsausfallrisiken ergeben sich aus natürlichen oder vom Menschen verursachten Gefahren, die den Geschäftsbetrieb bedrohen oder unterbrechen. Das Risiko umfasst auch die IT-Infrastruktur und -Dienste. Unser Business-Continuity-Management-(BCM)-System reduziert das Risiko durch präventive Vorsorgemaßnahmen, wie eine Notstromversorgung, alternative Infrastrukturen und Ausfallpläne, die regelmäßig getestet werden. Zur reaktiven Bewältigung eines Krisenerignisses ist eine besondere Aufbau- und Ablauforganisation etabliert. Diese hat sich unter anderem im Rahmen der Covid-19-Pandemie bewährt und es gab keine wesentlichen Auswirkungen auf unseren operativen Geschäftsbetrieb. Insgesamt fokussieren wir uns im BCM auf die folgenden fünf Szenarien:

- Nichtverfügbarkeit/Ausfall von Personal, z. B. infolge einer Pandemie
- Ausfall der Arbeitsplatzumgebung
- Ausfall der lokalen/zentralen IT, z. B. infolge eines Cyber-Angriffs
- Ausfall externer Infrastrukturen/Dienstleistungsunternehmen
- Sicherheitsvorfälle (Leib und Leben von Mitarbeitern in Gefahr)

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Steuerung des Risikos definiert, die zu einer hohen Prozessqualität führen. Datenqualität ist ebenfalls ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, weil z. B. die Validität des internen Modells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert. Im Rahmen unseres Datenqualitätsmanagements haben wir umfangreiche, automatische Routinen definiert, die die Datenqualität in zentralen Systemen fortwährend ermitteln.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend durch die Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der E+S Rück nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders relevante Themen wurden unter anderem dabei die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, der Geschäftsgrundsätze, von steuerrechtlichen Vorgaben, Vorgaben des Datenschutzes sowie kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben definiert. Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden, gemäß einem risikobasierten Ansatz, relevante Teile des Bestandes der E+S Rück sowie Schadenmeldungen nach Personen gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch die Geschäftspartner werden einer solchen Prüfung unterzogen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme ergänzen das Instrumentarium.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeiter und/oder durch Externe, um einen persönlichen Vorteil für sich oder Dritte zu erzielen. Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision. Sollte es dennoch zu einem Betrugsvorfall kommen, bestehen etablierte Eskalationsprozesse zur Einbindung aller relevanten Funktionen und es erfolgt eine risikospezifische Analyse (z. B. forensische Untersuchung) samt Maßnahmenableitung.

Die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der E+S Rück ist maßgeblich der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter zu verdanken. Zur Reduzierung der Personalrisiken achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter und fördern diese durch Personalentwicklungs- und Führungsarbeit. Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein laufendes Talentmanagement und regelmäßige Mitarbeiterbefragungen. Zur Früherkennung und Überwachung wesentlicher Risiken verfügt die E+S Rück über verschiedene Indikatoren. Angesichts des verstärkten globalen Wettbewerbs um Talente ist ein entscheidender Indikator die kontinuierliche Überwachung der internen Fluktuationsquote im Vergleich zum Branchenbenchmark. Hierbei unterstützt die Initiative „Talentmanagement“ bei der Umsetzung und Beibehaltung der von uns gesteckten Ziele.

Informationssicherheitsrisiken bestehen unter anderem in der Gefahr einer unzulänglichen Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Informationen sowie Auswirkungen durch oder auf weitere Werte wie Systeme, Prozesse, Gebäude/Räumlichkeiten oder Personen. Wesentlich für die E+S Rück sind beispielsweise Schäden, die aus der unerlaubten Weitergabe vertraulicher Informationen, der mutwilligen Herbeiführung einer Überlastung wichtiger IT-Systeme oder auch durch Computerviren/Verschlüsselungstrojaner resultieren. Angesichts des breiten Spektrums dieser Risiken existieren vielfältige technische Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben wie abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, z. B. im Intranet, durch Schulungsangebote und zielgerichtete Informationen sensibilisiert. Die E+S Rück hat ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) implementiert, das sich eng an internationalen Standards – vorwiegend an ISO 27001 – orientiert und im Einklang mit anderen Management-Systemen wie z. B. dem Datenschutz oder dem Ausgliederungsmanagement steht.

Das ISMS stellte in den letzten Jahren erfolgreich sicher, dass es zu keinem wesentlichen Sicherheitsvorfall kam. Zentrales Dokument ist die „Information Security Policy“, die an allen Standorten weltweit Anwendung findet. Sie regelt gemeinsam mit spezifischen Guidelines und Standards alle technischen und organisatorischen Maßnahmen inklusive solcher mit Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationswerten. Dabei werden alle Arten von digitalen und physischen Informationswerten beachtet. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit. Er wird unterstützt durch das Risikokomitee. Das „Information Risk & Security Committee“ (IRSC) stellt ein Unterkomitee des Risikokomitees dar und setzt sich aus dem Leiter Risikomanagement, dem Chief Information Security Officer (CISO) sowie dem Leiter IT zusammen. Das IRSC evaluiert und überwacht die entsprechenden Risiken und steuert etwaige Interessenkonflikte in Bezug auf Informations- und IT-Sicherheit. Es agiert, wie auch das Risikomanagement und der CRO, weisungsunabhängig. Der Gesamtvorstand wird mindestens jährlich im Rahmen eines Informationssicherheitsberichts informiert sowie bei Bedarf auch zwischenjährig. Das Risikokomitee erhält vierteljährlich Informationen.

Ausgliederungsrisiken können durch Auslagerungen von Funktionen, Dienstleistungen und/oder Organisationseinheiten an Dritte resultieren. Dazu zählen auch gruppeninterne Auslagerungen. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer Ausgliederung eine Risikoanalyse und eine Partnerbewertung durchzuführen sind. Im Rahmen dieser Analysen wird unter anderem geprüft, welche spezifischen Risiken mit der Ausgliederung einhergehen und welche Risiko-Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden müssten. Die Ergebnisse der Analysen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für uns hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken sowie die Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken.

Des Weiteren betrachten wir das Ansteckungsrisiko aus der Perspektive, dass die E+S Rück Teil der Hannover Rück-Gruppe und somit der HDI-Gruppe ist.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Zukünftige Risiken (Emerging Risks) sind Risiken, die sich in der Entstehung befinden oder durch aktuelle Entwicklungen demnächst relevant werden können. Emerging Risks entwickeln sich allmählich von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen. Sie können sowohl in der Schaden- als auch Personen-Rückversicherung einen direkten Einfluss auf unseren Vertragsbestand haben und unsere Kapitalanlagen beeinflussen. Auch sind sie dadurch gekennzeichnet, dass sich ihr Risikogehalt, insbesondere im Hinblick auf unseren versicherungstechnischen Vertragsbestand, nicht verlässlich beurteilen lässt.

Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind bei Emerging Risks von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund setzen wir dafür die E+S Rück-interne, bereichs- und spartenübergreifende und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe „Emerging Risks & Scientific Affairs“ ein, deren Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt ist. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleiten zu können. Um auch zukünftige Risiken zu erkennen und adäquat zu bewerten, betrachtet die Arbeitsgruppe derzeit etwa 20 Megatrends. Megatrends sind definiert als Entwicklungen, die einen Trendzyklus von mindestens 30 Jahren haben. Sie gehen derzeit nicht mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Ge-

schäftstätigkeit einher, können sich aber potenziell dahin entwickeln. Megatrends werden in Zusammenhang mit zukünftigen Risiken (Emerging Risks) und daraus entstehenden Chancen beobachtet. So kann z. B. der Megatrend Rückgang von Biodiversität in Zusammenhang mit neuartigen Risiken aus Ressourcenknappheit, Luftverschmutzung, gentechnisch veränderten Organismen oder Lebensmittelsicherheit und -verfügbarkeit gesetzt werden – aber auch mit einem Bedarf an neuen (Versicherungs-)Lösungen und Dienstleistungen einhergehen. Das Handeln gegen den Klimawandel bedeutet neue oder weiterentwickelte Technologien, beispielsweise erneuerbare Energien oder Wasserstoffkonzepte und deren verschiedene Anwendungsmöglichkeiten, die Versicherungsdeckungen benötigen.

Ein weiterer beobachteter Trend ist die Urbanisierung. Die stetig zunehmende Urbanisierung bedeutet Wachstum und Veränderung von Städten. Vom Land in die Stadt Umziehende sind meist jung, was die Altersverteilung sowohl auf dem Land als auch in der Stadt verändert. Korrelierende Trends wie die alternde Gesellschaft sowie neue Mobilitätsarten, mehr und mehr vor einem Nachhaltigkeitshintergrund, eröffnen wichtige Fragen. Die Bedeutung dieser Trends und die Geschwindigkeit ihrer Änderung zwingen die Versicherungsbranche dazu, zu planen, welche Rolle sie in der Zukunftsmitgestaltung spielen wollen. Hier sind sowohl Geschäftsmöglichkeiten als auch Risiken zu bedenken. Da all dies unter dem Einfluss des Klimawandels steht, wird das Eigentum der Menschen, insbesondere wenn es zu Wertansammlungen in zukünftigen Megastädten kommt, vor Naturgefahren zu versichern sein. Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass bestimmte Regionen und Risiken nicht mehr versicherbar werden, falls keine adäquate Städteplanung – unter Berücksichtigung von Naturgefahren – im Zuge der Ausdehnung von weltweiten Großstädten erfolgt. Urbanisierung bedeutet nicht nur neue Bauten, Technologien und Lebensweisen, die zu versichern sind, sondern das enge Zusammenleben hat Konsequenzen für die physische und psychische Gesundheit der Menschen, was für unser Lebens- und Krankenversicherungsportefeuille relevant ist.

Die E+S Rück veröffentlicht zusammengefasste Positionspapiere zu unterschiedlichen Emerging Risks, die auf unserer Website öffentlich verfügbar sind. Im Berichtsjahr wurden unter anderem die Papiere zu Lieferkettenrisiken, technologischen Risiken, Fracking, Umweltverschmutzung und dem Terrorrisiko aktualisiert.

Die E+S Rück, vertreten durch Mitarbeiter aus dem Risikomanagement, nimmt teil in der „Emerging Risk Initiative“ des CRO-Forums, die kontinuierlich unterschiedliche Emerging Risks überwacht und analysiert, Informationen zu Megatrends publiziert sowie damit verbundenen Risiken und entsprechende Auswirkungsanalysen durchführt. Zu den betrachteten Megatrends gehören „Altern & Gesundheit“, „Ökonomische Instabilität“, „Umwelt & Klima“, „ESG-Themen“, „Änderung der geopolitischen Landschaft“, „Technische Entwicklungen und deren Einfluss auf die Gesellschaft“ sowie „Demografischer und sozialer Wandel“. Im Berichtsjahr wurden die Themen „Climate Engineering“ sowie „Weltraumrisiko der niedrigen Erdumlaufbahn“ neu aufgenommen. Die Publikationen sind auf den Internetseiten des CRO Forums öffentlich verfügbar. Dort findet sich auch eine Untersuchung zur CO₂-Intensität versicherter Portefeuilles (Carbon footprinting methodology for underwriting portfolios).

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der E+S Rück und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfeldes, beispielsweise im Hinblick auf sich entwickelnde regulatorische Anforderungen. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Res-

sourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

C.6.3 Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage der E+S Rück erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Rückversicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten der E+S Rück ergeben. Eine Reputationsschädigung kann z. B. durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Zur Risikominimierung setzen wir neben den bereits dargestellten Verfahren der Risikoidentifikation auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehören z. B. unsere verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z. B. Richtlinie zur Krisenkommunikation), eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

Zwischen Reputations- und ESG-Risiken besteht oft ein enger Zusammenhang. Zur Identifizierung von ESG- und Reputationsrisiken arbeiten das Risikomanagement sowie der Bereich Group Strategy & Sustainability eng zusammen. Dies betrifft sowohl die Bewertung von ESG-Risiken als auch das Monitoring von Medienberichten, das Analysieren von NGO-Aktivitäten sowie den Dialog mit relevanten Stakeholder-Gruppen.

C.6.4 Wesentlichen Entwicklungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir externe Entwicklungen, die im Berichtsjahr eine besondere Relevanz für das Risikomanagement hatten.

C.6.4.1 Geopolitische Risiken

Der Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 und der anhaltende Krieg hat weitreichende Folgen für Europa und die Welt. Eine weitere Eskalation des Konflikts über das Gebiet der Ukraine hinaus ist nicht ausgeschlossen und hätte potenziell weitere erhebliche Folgen für die geopolitische Ordnung. Die Furcht vor einer russischen Aggression hat Schweden und Finnland dazu veranlasst, der NATO beitreten zu wollen und damit von ihrer langjährigen Neutralitätspolitik abzuweichen. Eine Eskalation des Konflikts – entweder durch die Natur der eingesetzten Waffen oder die Einbeziehung weiterer Konfliktparteien – ist ein offensichtliches und stets vorhandenes Risiko. Darüber hinaus wurden von mehreren westlichen Staaten Sanktionen gegen Russland implementiert, die auch von der E+S Rück im Rahmen ihrer Betroffenheit implementiert wurden. Die Auswirkung auf die Wirtschaftsbeziehungen war und ist umfassend. Der Konflikt in der Ukraine und seine Folgen haben so unter anderem die Preise für Energie und Rohstoffe in die Höhe getrieben und damit auch die Inflation, insbesondere in Europa. In der Europäischen Union haben Regierungen diverse Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen erhöhter Energiekosten. Die Spannungen in Bezug auf die Straße von Taiwan bleiben bestehen, wie im Jahr 2022 mehrfach deutlich wurde.

Darüber hinaus kam es an der Grenze zwischen Indien und China in den letzten Jahren zu Zusammenstößen. Eskalationen der Lage scheinen jederzeit möglich und hätten weitreichende Folgen. Risiken aus kriegerischen Auseinandersetzungen sind in der Regel in Rückversicherungsverträgen ausgeschlossen, können aber im Rahmen von Spezialverträgen z. B. für Transporte gedeckt sein. Für andere Risiken aus gewaltsamen Auseinandersetzungen und deren Folgen bestehen unter anderem Deckungen in Political Risk oder Political Violence. Für diese Policen ist damit die Risikosituation erhöht. Risiken aus wirtschaftlichen Spannungen können sich störend auf Lieferketten auswirken. China hat bis vor Kurzem eine strikte Null-Covid-Politik verfolgt, die Ende 2022 gelockert wurde. Dies hat zu einem Anstieg der Infektionsraten im ganzen Land geführt. China hat auch seine Grenzbeschränkungen schrittweise gelockert, sodass Reisen zunehmend wieder möglich wurden. Während die Null-Covid-Politik in Kraft war, haben sich Covid-bedingte Einschränkungen auf die chinesische Wirtschaft und ihre Infrastruktur ausgewirkt, sodass es zu Versorgungsengpässen bei verschiedenen Waren und Materialien kam. Die Auswirkungen dieser Engpässe haben sich mit der Öffnung der Wirtschaft allmählich abgeschwächt und sollten mittelfristig auch zu einem Rückgang der Inflation führen.

Die Handelsbeziehungen zwischen den USA und China sind weiter belastet. Weitere gegenseitige Maßnahmen zur Beschränkung des Handels zwischen den beiden größten Volkswirtschaften der Welt könnten weitreichende Auswirkungen auf den Welthandel haben. Im Iran haben die Versuche, das zwischen dem Iran und den westlichen Mächten geschlossene Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zu reaktivieren, zu keinen nennenswerten Ergebnissen geführt. Das Aufkommen breiter Proteste gegen die iranische Regierung nach dem Tod einer jungen Frau in Polizeigewahrsam machte jede Chance auf eine Wiederbelebung des Abkommens zunichte und löste eine Welle der Verurteilung aus dem Ausland aus. Diese Spannungen bergen das latente Risiko eines umfassenderen Konflikts in der Nahostregion.

Die Auswirkungen des Brexit sind im Vereinigten Königreich noch immer zu spüren, wobei der Wechsel der Premierminister im Jahr 2022 nicht zu einer institutionellen Stabilität geführt hat, die eine Neuverhandlung des Nordirland-Protokolls mit der EU ermöglicht hätte. Eine Lösung in dieser Frage wird von beiden Seiten als Schlüssel für eine stabile Beziehung nach dem Brexit angesehen. Ein Abkommen, das allen Parteien gerecht wird, wird als Schlüssel zur Lösung der derzeit ruhenden Diskussionen über die Gleichwertigkeit von Finanzdienstleistungen angesehen. Ein weiterer potenziell problematischer Faktor für die Äquivalenz sind die erwarteten Änderungen der britischen Solvabilitätsregelung, die wahrscheinlich zu einer (wenn auch nur geringfügigen) Abweichung vom EU-Solvency-II-Standard führen würden.

C.6.4.2 Naturkatastrophen und Klimawandel

Naturkatastrophenereignisse im Jahr 2022 in verschiedenen Regionen der Welt (Europa, Australien, USA) hatten Auswirkungen auf die E+S Rück. Im Berichtsjahr waren der Wintersturm „Ylenia / Zeynep“ in Zentraleuropa, das Starkregen- und Überschwemmungsereignis im Februar und März in Australien und insbesondere der Hurrikan „Ian“ in den USA erwähnenswert. Naturkatastrophen sind zunehmend im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu sehen. Die damit verbundenen Auswirkungen stellen eine große Herausforderung für das Risikomanagement dar. Zum Modellieren von Katastrophenauswirkungen nutzen wir sowohl externe als auch interne Risikomodelle. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Stresstests, Szenario- und Sensitivitätsanalysen vervollständigt. Weitere Einzelheiten sind im separaten Abschnitt „Klimawandel“ zu finden.

C.6.4.3 Kapitalmarktumfeld

Im Berichtszeitraum entwickelten sich unsere Kapitalanlagen trotz zahlreicher geo- und wirtschaftspolitischer Herausforderungen insgesamt sehr zufriedenstellend. Besonders der Krieg in der Ukraine und die noch immer spürbare Covid-19-Pandemie sowie die unter anderem damit zusammenhängende stark anziehende Inflation stellen die Weltwirtschaft aktuell vor besondere Herausforderungen. Unseren Kapitalanlagen kam insgesamt zugute, dass wir uns schon um die letzte Jahreswende angesichts erwarteter Zentralbankaktivitäten und Inflationsentwicklungen eher vorsichtig positioniert hatten.

Ein wichtiger externer Einflussfaktor auf die erzielbare Rendite aus unseren Kapitalanlagen ist das allgemeine Zinsniveau. Hier hat die Geldpolitik der Notenbanken deutliche Auswirkungen. Der sprunghafte Anstieg der Inflation hat die US-Notenbank, die EZB und viele andere Zentralbanken dazu veranlasst, ihre Geldpolitik entschieden zu straffen, indem sie die kurzfristigen Zinsen erhöhen und Anleihekäufe reduzieren oder stoppen. Neben den Inflationssorgen wirkt auch die Ausweitung der Staatsverschuldung in vielen Ländern belastend. Dies hat in unseren Hauptwährungsräumen über alle Laufzeiten zwischenzeitlich zu einem sehr deutlichen Anstieg der Zinsen geführt. Zudem waren im Bereich der Anleihen von Entwicklungsländern und Emittenten mit geringeren Bonitäten gerade ab dem zweiten Quartal spürbare Anstiege der Risikoaufschläge zu beobachten. Sowohl diese als auch die Zinsniveaus relativierten sich wie erwartet zum Jahresende hin zwar wieder etwas. Dennoch reduzierten sich in der Folge die Bewertungsreserven unserer festverzinslichen Wertpapiere bis in den deutlich negativen Bereich. Diese Rückgänge wurden allerdings durch unseren hohen Fremdwährungsanteil und das deutliche Erstarren einiger Währungen – insbesondere des US-Dollars – gegenüber dem Euro zum Teil kompensiert. Zudem wirken sich die höheren Zinsen auch deutlich positiv auf die Neu- und Wiederanlage aus.

Die Aktienmärkte verzeichneten bis zum dritten Quartal die schwächste Performance der letzten Jahre und machten erst im vierten Quartal einen Teil dieser Verluste wett. Durch rechtzeitige Liquidierung unserer Positionen bereits im ersten Halbjahr konnten wir hier allerdings dennoch einen positiven Ergebnisbeitrag erzielen.

Die Inflation bleibt weiterhin ein prägendes Thema. Denn auch ohne den Krieg in der Ukraine würden Nachholeffekte aus der Pandemie auf enge Arbeitsmärkte treffen und könnten, wie in den USA bereits zu beobachten, eine Lohn-Preis-Spirale in Gang setzen. Höhere Energiekosten und aus dem Takt geratene Versorgungsketten tragen – insbesondere in Europa – ihr Übriges bei. Bei Letzteren ist zusätzlich die wichtige, aber schwer einzuschätzende Rolle Chinas vor dem Hintergrund seiner Corona-Politik zu beachten. Die Themen Energie, Rohstoffe und Protektionismus werden auch die Zukunft der bisherigen Globalisierungsentwicklung und ihrer Handelsströme zusätzlich mit Spannung aufladen. So bleibt die hohe Inflation ein prägendes Thema, dem wir allerdings mit unserem Bestand an inflationsgebundenen Anleihen begegnen.

Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen. Wir sehen auch den im Vorjahr höheren Abschreibungsbedarf bei vereinzelt Anlagen in Reaktion auf die Covid-19-Pandemie nicht ausschließlich als Beleg für ein allgemein gestiegenes Risiko im Markt, sondern im Rahmen des dieser Assetklasse und der diesen Unternehmenscharakteristika eigenen Risikoprofils. Durch die Einbringung großer Teile unseres Bestandes an privatem Beteiligungskapital in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft erreichen wir sowohl eine weitere Diversifikation unseres bisherigen Bestandes als auch einen erweiterten Marktzugang zur breiteren Streuung zukünftiger Investments.

Immobilienrisiken sind für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich unverändert hoch. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hoch qualitativen Märkten weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Für die nähere Zukunft gehen wir für die Kapitalanlagen weiterhin von erhöhten Volatilitäten an den globalen Kapitalmärkten aus, sehen sie allerdings auch als Chance und sind der Meinung, dass wir mit unserer derzeitigen Kapitalanlageausrichtung angemessen vorbereitet sind.

Geopolitische Spannungen und kriegerische Auseinandersetzungen, wie aktuell in der Ukraine, gehen mit entsprechenden Risiken für die aktuell bestehenden politischen Machtverhältnisse in Europa einher. Es sind negative Auswirkungen auf die Finanzmärkte möglich. Daraus resultierende Erhöhungen der Energiepreise können die Inflation weiter antreiben.

C.6.4.4 Naturkatastrophen und Klimawandel

Naturkatastrophenereignisse in verschiedenen Regionen der Welt (Europa, USA, Australien) hatten auch 2021 Auswirkungen auf die E+S Rück. Im Berichtsjahr sind besonders das Starkregenereignis „Bernd“ und der Wintersturm „Uri“ bemerkenswert. Naturkatastrophen sind untrennbar im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu sehen. Die damit verbundenen Auswirkungen stellen eine große Herausforderung für das Risikomanagement dar. Zum Modellieren von Katastrophenauswirkungen nutzen wir sowohl externe als auch interne Risikomodelle. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Stresstests, Szenario- und Sensitivitätsanalysen vervollständigt.

C.6.4.5 Kapitalmarktumfeld

Ein wichtiger externer Einflussfaktor auf die erzielbare Rendite aus unseren Kapitalanlagen ist das anhaltend niedrige Zinsniveau. Hier waren sowohl im EUR-Bereich als auch in den Bereichen des US-Dollars und Britischen Pfunds im ersten Quartal teils deutliche Anstiege der Zinsen zu beobachten. Auch wenn es im Bereich des US-Dollars und des Britischen Pfunds seitdem wieder leichte Rückgänge gab, kommt uns das insgesamt gestiegene Niveau bei der Neu- und Wiederanlage zugute. Insgesamt sind die Zinssätze aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Beim Euro etwa waren die Renditen bis über den Zehnjahrespunkt hinaus negativ. Zudem waren im Bereich der Anleihen von Entwicklungsländern und bei Emittenten mit geringeren Bonitäten seit Jahresbeginn Rückgänge der Risikoaufschläge zu beobachten, in anderen Sektoren blieben sie hingegen lange Zeit weitestgehend stabil oder zeigten allenfalls leichte Rückgänge.

Aufkommende Nervosität an den Finanzmärkten im Zuge neuer Varianten des Corona-Virus spiegelten sich zum Jahresende aber auch hier in leicht steigenden Aufschlägen wider. Insgesamt wurden an den Finanzmärkten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weiterhin durch fiskal- und geldpolitische Rückendeckung deutlich abgefedert. Der bisherige weltweite Impffortschritt und ein sich langsam auflösender Konsumstau untermauerten dies. Diese beeindruckende Entwicklung spiegelt sich auch in den Rohstoff- und Transportkosten wider, die sich wiederum im allgemeinen Preisniveau erhöhend niederschlagen. Die systematischen Inflationssorgen anderer Marktteilnehmer erscheinen derzeit noch fragil hinsichtlich ihrer potenziellen Langfristigkeit. Die Anzeichen für eine strukturelle, länger andauernd erhöhte Inflation lassen noch keine Eindeutigkeit in der Beurteilung zu. Wir erwarten, dass mit einer Normalisierung des Wachstums und einem Wiedereinpendeln der Lieferkettenprobleme ein Rückgang der Inflation möglich wird und sekundäre Effekte wie Lohndruck gebremst werden könnten. Wir beobachten die Situation allerdings aufmerksam mit Blick auf sich bietende Opportunitäten. Eine weiterhin starke Unterstützung der

Wirtschaft kommt von den Zentralbanken in unseren Hauptwährungsräumen, die ihre bereits im Vorjahr eingeschlagene expansive Zinspolitik auch im Berichtszeitraum fortsetzten. Sowohl die Fed als auch die EZB beließen ihre Leitzinsen auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Die Bank of England hingegen vollzog im Dezember als erste große Zentralbank vornehmlich in Reaktion auf Inflationstendenzen eine leichte Erhöhung ihres Leitzinssatzes. Die Europäische Zentralbank setzte – wie die Fed und auch die Bank of England – ihr umfangreiches Ankaufprogramm für Anleihen von Staaten und Unternehmen fort, um diese in der Krise zu unterstützen. Insgesamt zeigte sich die Politik der Zentralbanken in unseren Hauptwährungsräumen somit grundsätzlich einheitlich – ergänzt durch deutliche fiskalpolitische Eingriffe –, wenn auch in unterschiedlichen Maßnahmen und Ausmaßen. Diese weltweiten Eingriffe der Staaten und Notenbanken mit ihren immensen Geldmengen sehen wir als nicht unerhebliche Herausforderung an, da sie die Finanzwelt in gewisser Weise von den natürlichen, wechselseitigen Steuerungsmechanismen der Kapitalmärkte loslösen und nicht klar ist, inwieweit die aktuellen oder zukünftigen Bewertungsniveaus durch fundamentale Daten gedeckt sind. Der weltweite Fortschritt der Impfungen und ihre Wirksamkeit werden einen großen Einfluss auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung haben. Im Zusammenspiel mit fortgesetzten Nachholeffekten und höherer Inflation kann dies weiterhin zu sehr hohen, aber gegebenenfalls instabilen Bewertungsniveaus an Kredit- und Aktienmärkten führen.

Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen. So sehen wir auch den im Vorjahr höheren Abschreibungsbedarf bei vereinzelt Anlagen in Reaktion auf die Covid-19-Pandemie nicht als Ausdruck eines allgemein gestiegenen Risikos im Markt, sondern im Rahmen des dieser Assetklasse und diesen Unternehmenscharakteristika eigenen Risikoprofils und bewegen uns mit den Abschreibungen im Berichtszeitraum bereits wieder auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre.

Immobilienrisiken sind für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich unverändert wesentlich. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Die Gegebenheiten und Dynamiken der Immobilienmärkte erfahren durch die Pandemie mittelbar einen weiteren Einflussfaktor. Führt die wirtschaftliche Schwäche (vorübergehend) zu einer Verringerung der Flächennachfrage, so können stagnierende bzw. rückläufige Mietpreisentwicklungen oder auch steigender Leerstand die Folge sein. Gemeinsam mit adjustierten Erwartungen für Vertragskonditionen sowie Wahrscheinlichkeiten für Anschluss- oder Neuvermietungen schlagen sich diese geänderten Parameter in angepassten Marktwerten der Immobilien nieder. Pandemiebedingte Entwicklungen sind in den Bewertungen der Immobilien folglich berücksichtigt. Das gilt für den Direktbestand sowie mit der üblichen leichten Zeitverzögerung auch für das Immobilienfonds- Portefeuille.

Für die nähere Zukunft gehen wir für die Kapitalanlagen weiterhin von erhöhten Volatilitäten an den globalen Kapitalmärkten aus, sehen diese allerdings auch als Chance und sind der Meinung, dass wir mit unserer derzeitigen Kapitalanlageausrichtung angemessen vorbereitet sind.

C.6.4.6 Inflation in der Versicherungstechnik

Die weltweit gestiegenen Inflationsraten betreffen potenziell mehrere Faktoren unserer Geschäftstätigkeit, wie beispielsweise die Prämienberechnung, die Schadenreserven, das Großschadenbudget, die im Vorkapitel beschriebenen Kapitalanlagen und die Verwaltungskosten. Zu all diesen Punkten haben wir Maßnahmen zum Umgang mit der Preissteigerung entwickelt. Dabei ist der all-

gemeine Anstieg der Konsumentenpreise von der für uns relevanten Schaden- und Kosteninflation zu differenzieren. So ist der für die E+S Rück relevante Schadeninflationsindex eine Mischung aus verschiedenen Regionen und Währungen und abhängig von der Geschäftssparte. Hier sind für das Haftpflichtgeschäft die Löhne und Gehälter, die Baukosten für die Sachversicherung einschließlich Naturgefahren und die medizinischen Kosten für die Lebens- und Krankenversicherung zu nennen. Die Inflation wird in unserem Reservierungsprozess berücksichtigt. An sich basiert dieser Prozess auf durchschnittlichen Inflationsraten der Vergangenheit; sollte es Anzeichen eines zukünftigen Inflationsanstieges geben, arbeiten wir mit Zuschlägen. Adäquate Reservierungsprozesse sind insbesondere wichtig in langabwickelnden Sparten, da mehrere Zeichnungsjahre gleichzeitig betroffen sein können. Inflationstreiber werden von uns im gesamten Geschäftsablauf überwacht und u. a. durch Berücksichtigung in der Prämienkalkulation, durch Indexklauseln und Staffelp Provisionen reduziert.

C.6.4.7 Regulatorische Entwicklungen

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten im Rat verhandeln über die endgültigen Rechtstexte auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge zur Reform von Solvency II sowie einer neuen Richtlinie für Sanierung und Abwicklung in der (Rück-)Versicherung. Der Kommissionsvorschlag umfasst unter anderem neue makroprudenzielle Aufsichtsbefugnisse sowie Änderungen der Zinskurven und Anpassungen bei der Berechnung der Risikomarge. Diese Vorschläge könnten, je nach dem endgültigen Ergebnis des laufenden Gesetzgebungsverfahrens, erhebliche Auswirkungen auf die europäische (Rück-)Versicherungswirtschaft haben. Im Jahr 2022 gab es viele regulatorische Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. In der EU sind diese an die Strategie der EU-Kommission (Green Deal) geknüpft. Damit erneuerte die EU-Kommission die übergeordneten Ziele für nachhaltige Finanzen, die sie erstmals in ihrem Aktionsplan der EU-Kommission von 2018 dargelegt hatte. Die wichtigsten sind die Taxonomie-Direktive sowie auch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Im Berichtsjahr begannen auch die Verhandlungen über eine Europäische Due-Diligence-Direktive, deren Umfang noch nicht vollständig definiert ist. Digitale Technologien haben eine zentrale Bedeutung für die Prozesse der Finanzdienstleistungsbranche insgesamt und insbesondere auch für (Rück-)Versicherungen. Deshalb hat die EU mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) ein neues Regelwerk zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit digitaler Dienstleistungen in kritischen Szenarien. Die Hannover Rück muss zur Umsetzung der Vorgaben zahlreiche interne Prozesse im Zusammenhang mit der Überprüfung externer IT-Dienstleister anpassen. Wachsender Protektionismus führt in vielen Teilen der Welt zu zusätzlichen Marktzugangsbeschränkungen. Dieser Trend erschwert es, bestehende und wachsende Versorgungslücken, z.B. nach Katastrophen, zu schließen.

C.6.4.8 Covid-19-Pandemie und biometrische Risiken

Nach annähernd dreijähriger operationeller und finanzieller Erfahrung mit der Pandemie und ihren Auswirkungen haben wir mittlerweile eine gute Grundlage zur Einschätzung der weiteren möglichen Entwicklungen und Auswirkungen auf unser Unternehmen. Wir beurteilen unsere Finanz- und Ertragskraft weiterhin regelmäßig unter Verwendung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion oder Stärkung der Eigenmittel. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf Covid-19, sondern auch hinsichtlich potenziell zukünftiger Pandemien. Zudem beobachten wir mögliche Langzeitwirkungen von Covid-19-Infektionen und ihre Auswirkungen auf Rückversicherungsprodukte. Die Bildung angemessener Rücklagen für laufende Verluste durch Covid-19 ist zu einem regelmäßigen Prozess geworden. Es sind bislang keine nennenswer-

ten Ansprüche aus Covid-19-Erkrankungen oder Impfschäden in der Sparte Unfallversicherung der Länder Deutschland, Österreich, Schweiz und Italien festzustellen. Impfschäden wären gegebenenfalls auch für unsere Pharmahaftpflichtdeckungen relevant. In der Personen-Rückversicherung beobachten wir die Entwicklung unseres Sterblichkeitsgeschäfts sowie unseres weltweiten Morbiditätsgeschäfts, insbesondere auch mit Blick auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, fortlaufend. Es ist zu erwarten, dass die Belastungen durch die Covid-19-Pandemie im Jahr 2023 in den meisten Märkten weiter zurückgehen werden.

C.6.5 Ansteckungsrisiken

Ein Ansteckungsrisiko bezieht sich auf Risiken, die sich durch geschäftliche Verbindungen zwischen Unternehmen wie der E+S Rück innerhalb der Hannover Rück-Gruppe bzw. in Bezug auf die Zugehörigkeit zur HDI-Gruppe ergeben. Genauer gesagt ist das Ansteckungsrisiko die Auswirkung eines scheiternden oder finanziell angeschlagenen Unternehmens auf andere Unternehmen, Märkte und Systeme, oder auch andere Teile von Finanzgruppen oder -konglomeraten.

Die E+S Rück bezieht substantielle Teile Ihres Geschäftes von der Hannover Rück, profitiert von der Finanzstärke der Hannover Rück-Gruppe und erhält Schutzdeckung von der oder über die Hannover Rück. Daher besteht eine wesentliche Abhängigkeit.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte wiedergespiegelt sein, d. h. Zahlungsströme werden diskontiert. Die Höhe der Zinsen für die Bewertung der Verbindlichkeiten sollte die Kapitalanlagestrategie berücksichtigen, d. h. inwieweit das Unternehmen Anleihen regelmäßig bis zum Ablauf hält.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des betrachteten Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient der Leitfaden für die Zeitwertbewertung des IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Die Auswirkung der Anwendung der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 dargestellt.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögensgegenständen dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögensgegenständen abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der E+S Rück auf folgenden, festgelegten Parametern:

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2022

Auf den folgenden beiden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2022. Die einzelnen Posten werden in den darauf folgenden Unterabschnitten erläutert.

In den Überschriften der Unterabschnitte von "D.1 Vermögenswerte" und "D.3 Sonstige Verbindlichkeiten" nutzen wir die Posten-Bezeichnungen der EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterabschnitte zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2022	2021
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040	215.256	20.518
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	3.119	4.710
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.057.862	8.610.359
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	28.071	26.690
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.272.987	1.109.960
Aktien	R0100	0	0
Aktien – notiert	R0110		
Aktien – nicht notiert	R0120	0	0
Anleihen	R0130	6.599.768	7.257.028
Staatsanleihen	R0140	4.015.484	4.388.670
Unternehmensanleihen	R0150	2.325.978	2.654.551
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170	258.306	213.806
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	151.130	215.597
Derivate	R0190	5.905	1.084
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200		
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
Darlehen und Hypotheken	R0230	18.705	12.249
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	693.114	793.820
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	680.618	768.777
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	634.915	704.394
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	45.703	64.383
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-9.018	-9.287
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320		118
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-9.018	-9.404
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	21.513	34.330
Depotforderungen	R0350	1.674.569	1.858.301
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	49.539	74.325
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	132.231	27.867
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	33.733	53.841
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	24.164	15.509
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	28.571	28.053
Vermögenswerte insgesamt	R0500	10.930.862	11.499.552

Werte in TEUR	Posten	2022	2021
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	6.252.662	6.797.022
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	5.768.521	6.216.560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540	5.665.518	6.089.646
Risikomarge	R0550	103.003	126.914
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	484.142	580.463
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580	462.891	552.177
Risikomarge	R0590	21.251	28.286
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	149.012	229.385
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	91.191	143.150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	87.644	139.185
Risikomarge	R0640	3.546	3.965
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	57.821	86.235
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
Bester Schätzwert	R0670	54.550	81.358
Risikomarge	R0680	3.271	4.876
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	479.763	721.539
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710	476.483	717.992
Risikomarge	R0720	3.280	3.547
Eventualverbindlichkeiten	R0740		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	16.919	15.283
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	41.920	55.835
Depotverbindlichkeiten	R0770	186.072	115.551
Latente Steuerschulden	R0780	774.639	589.444
Derivate	R0790		337
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	48.086	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	34.883	28.266
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.536	22.309
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	314	6.806
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	6.194	24.821
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.995.000	8.606.599
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.935.862	2.892.954

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Latente Steueransprüche R0040

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steueransprüche	215.256	

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 215.256 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 774.639 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ näher erläutert wird.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der E+S Rück werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für den sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Latente Steueransprüche	215.256	20.518

Der Anstieg der latenten Steueransprüche um TEUR 194.738 resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und der Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Abschnitten entnommen werden.

D.1.2 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.119	1.211

Unter Solvency II sind Immobilien danach zu unterscheiden, zu welchem Anteil diese jeweils zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Der selbst genutzte Anteil ist dem Eigenbedarf zuzuordnen, der fremdgenutzte Anteil dem Bilanzposten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“. Die HGB-Werte der Immobilien wurden zum Zweck der Gegenüberstellung ebenfalls entsprechend ihrer tatsächlich jeweiligen aktuellen Nutzung in Eigen- und Fremdnutzungsanteil aufgeteilt.

Immobilienwerte werden gemäß Solvency II – unabhängig davon, wie die Immobilien genutzt werden – zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bewertet. Dieser wird wie folgt ermittelt: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen

und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte das Ertragswertverfahren angewendet, welches in Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Handelsrechtlich werden Grundstücke und Bauten grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 1.908 resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrundegelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen.

Vergleich zum Vorjahr

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf geänderte Nutzungsanteile in den gemeinsam mit der Hannover Rück SE gehaltenen und genutzten Gebäuden am Standort Hannover zurückzuführen.

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.119	4.710

D.1.3 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	28.071	11.199

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich wie unter „R0060 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ beschrieben.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 16.872 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrundegelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 16.872 handelt es sich somit in Gänze um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	28.071	26.690

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf geänderte Nutzungsanteile in den gemeinsam mit der Hannover Rück SE gehaltenen und genutzten Gebäuden am Standort Hannover zurückzuführen.

D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.272.987	957.266

Beteiligungen werden unter Solvency II zu Marktwerten bewertet. Zur Bewertung verbundener Unternehmen der E+S Rück liegen keine Börsenkurse vor. Die Ermittlung der Marktwerte verbundener Unternehmen oder Beteiligungen erfolgt anhand von Solvabilitätsübersichten oder anteiligem Fair Value i. S. v. Art. 13 DVO. Die Verbindlichkeiten werden von den Vermögenswerten abgezogen, um den bilanziellen Eigenmittelüberschuss pro verbundenem Unternehmen zu bestimmen. Im Bilanzposten werden alle Eigenmittelüberschüsse verbundener Unternehmen inklusive Beteiligungen ausgewiesen. Aus Wesentlichkeitsgründen werden einige Beteiligungen mit dem IFRS-Beteiligungswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert.

Der Unterschied in den Wertansätzen in Höhe von TEUR 315.721 resultiert aus Anteilen an Kapitalanlagegesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Bereich der alternativen Anlageklassen, insbesondere im Sektor nicht-notierter Unternehmensbeteiligungen, Teile von vier verbundenen Unternehmen in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft eingebracht. Die im Gegenzug erhaltenen Anteile am Gemeinschaftsunternehmen sowie die verbliebenen Anteile der ursprünglich verbundenen Unternehmen werden zum Jahresende unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.272.987	1.109.960

Die zugrundeliegenden Annahmen hinsichtlich der Bewertung einzelner verbundener Unternehmen und Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

D.1.5 Aktien R0100

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Aktien	0	

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels), kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls dieser nicht verfügbar ist werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Derzeit befinden sich keine notierten Aktien im Bestand.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Aktien	0	0

D.1.6 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Posten theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisservice-Agenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisservice-Agenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment- /Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet (vgl. auch Ausführungen unter „Aktien R0100“).

Im Falle theoretischer Bewertung ist für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Produkte erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

D.1.6.1 Staatsanleihen R0140

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Staatsanleihen	4.015.484	4.259.783

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 87 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor, 13 % werden mittels der Barwertmethode bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 244.299.

Hierbei sind TEUR -269.156 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 24.857 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Staatsanleihen	4.015.484	4.388.670

Der Rückgang im Volumen des Bilanzpostens ist überwiegend auf den allgemeinen Anstieg bei Zinsen und Risikoaufschlägen zurückzuführen.

D.1.6.2 Unternehmensanleihen R0150

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Unternehmensanleihen	2.325.978	2.637.099

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 85 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor, 15 % werden mittels der Barwertmethode bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR -311.121.

Hierbei sind TEUR -337.731 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 26.611 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird

unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Unternehmensanleihen	2.325.978	2.654.551

Der Rückgang im Volumen des Bilanzpostens ist überwiegend auf den allgemeinen Anstieg bei Zinsen und Risikoaufschlägen zurückzuführen.

D.1.6.3 Besicherte Wertpapiere R0170

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Besicherte Wertpapiere	258.306	282.655

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus folgendem HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren ist zu beachten, dass spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CLO, auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet werden. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model-Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CLO, werden Annahmen über Rückzahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

95 % des berichteten Bestandes werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung von Informationen über die Zusammensetzung des Forderungspools, die aus einer Datenbank des spezialisierten Datenproviders Intex gewonnen werden, bewertet. Für 5 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 24.349.

Hierbei sind rund TEUR -27.093 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 2.744 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Besicherte Wertpapiere	258.306	213.806

Der Anstieg im Volumen des Bilanzpostens ist auf den Ausbau dieser Anlageklasse im Laufe des Berichtszeitraums zurückzuführen, aber auch auf Währungskurseffekte.

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Organismen für gemeinsame Anlagen	151.130	144.433

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisservice-Agenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert (NAV) errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Anlagen sowie Bankguthaben) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

95 % werden mittels des fortgeschriebenen NAV bewertet und für 5 % werden Kurse aus externen Quellen zugeliefert.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im Jahresabschluss beträgt für die Investmentfondsanteile insgesamt TEUR 6.697 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes unter HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die Investmentanteile nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 6.697 handelt es sich somit um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Organismen für gemeinsame Anlagen	151.130	215.597

Der Bestandsrückgang im Vergleich zum Vorjahr ist zum großen Teil auf die Liquidierung unseres Bestands an Aktienfonds aber auch auf Marktwertrückgänge bei Fonds im Bereich festverzinslicher Wertpapiere in Folge des allgemeinen Anstiegs bei Zinsen und Risikoaufschlägen zurückzuführen.

D.1.8 Derivate R0190

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	5.905	

Finanz-Derivate werden auf Basis von Börsenkursen bewertet. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Posten theoretisch bewertet. Es werden Parameter aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet (z. B. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates).

Unter HGB sind Derivate als schwebende Geschäfte grundsätzlich bilanzunwirksam. Ergibt sich allerdings ein Verpflichtungsüberschuss aufgrund einer nachteiligen Preisentwicklung des Derivats zu Lasten einer Partei, muss diese eine bilanzielle Rückstellung ausweisen. Für die E+S Rück war dies zum Berichtszeitpunkt nicht der Fall.

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den, im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten, hat die E+S Rück Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben und bei der Hannover Rück verwahrt. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share-Awards nach fünf Jahren. Zum Stichtag beläuft sich der Betrag auf TEUR 1.087.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Derivate	5.905	1.084

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf höhere Marktwertvolumen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2022 werden die Marktwerte der Share Awards ausschließlich auf der Aktivseite ausgewiesen.

Bewertungsmethoden für diesen Bilanzposten änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.9 Sonstige Anlagen R0210

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige Anlagen		54.222

In der Solvabilitätsübersicht sind sonstige Anlagen zum Marktwert anzusetzen. Die Solvency II-Vorschriften verweisen hierbei auf IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). Gemäß diesem Standard sind Finanzinstrumente einer von vier Kategorien zuzuordnen („Halten bis zur Fälligkeit“, „zur Veräußerung verfügbar“, „zu Handelszwecken gehalten“ und „Kredite und Forderungen“).

Gemäß HGB werden andere Anlagen mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Wert von TEUR 54.222 umfasst abgrenzte Zinsen und Mieten. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht in der jeweiligen Anlageposition gezeigt, so dass kein Wert unter den sonstigen Anlagen ausgewiesen wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Sonstige Anlagen		

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.10 Darlehen und Hypotheken R0230

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Darlehen und Hypotheken	18.705	19.384

Darlehen und Hypotheken sind unter Solvency II zu Marktwerten auszuweisen. Neben besicherten finanziellen Vermögenswerten sind auf diesem Bilanzposten ebenfalls unbesicherte finanzielle Vermögenswerte auszuweisen.

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Bewertung nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip.

Darlehen werden mit dem Buchwert oder aber theoretisch bewertet. Liegen keine besonderen Strukturmerkmale vor, ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Darlehen erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied von TEUR 679 zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundsätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Darlehen und Hypotheken	18.705	12.249

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.11 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Schaden-Rückversicherung	680.618	854.947
Personen-Rückversicherung	12.496	246.796
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	693.114	1.101.743

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability (BEL) der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Retrozession werden separate Projektionen erzeugt. In der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen in die Zukunft projiziert und anschließend diskontiert. Dabei werden identische Bewertungsmethoden und -annahmen herangezogen. Die Laufzeit der Retrozession wird entsprechend des Retrozessionsvertrages berücksichtigt und kann vom eingehenden Geschäft abweichen. Eine Risikomarge ist für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht zu berücksichtigen, da die Risikoentlastung aus Retrozession bereits unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ berücksichtigt wird, indem dort die Risikomarge – im Gegensatz zur BEL – auf einer Nettobasis angegeben wird. Weitere Details zur Bewertung der versicherungstechnischen Posten werden in Abschnitt D.2 (allgemein), Abschnitt D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) bzw. Abschnitt D.2.2 (Personen-Rückversicherung) angegeben.

Entsprechend der Rückversicherungsstruktur wurde eine angemessene Segmentierung des Geschäfts vorgenommen. Sofern ein Anspruch gegenüber dem Retrozessionär besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Retrozessionärs vorgenommen.

In der Bewertung unter Solvency II wird der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen einbezogen.

In der Personen-Rückversicherung resultiert der Unterschied zwischen Solvency II und HGB i. W. aus dem Umstand, dass das Depot eines neu dazugekommenen gruppeninternen Retrozessionsvertrages unter Solvency II (analog zu IFRS 4) saldiert ausgewiesen wird, unter HGB dagegen nicht.

Weitere Unterschiede in der Bewertung unter HGB und Solvency II ergeben sich aus den im Abschnitt „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung) bzw. Abschnitt „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“ (Personen-Rückversicherung) angegebenen Gründen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Schaden-Rückversicherung	680.618	768.777
Personen-Rückversicherung	12.496	25.043
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	693.114	793.820

Für die Schaden-Rückversicherung folgt die Entwicklung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II im Wesentlichen der Entwicklung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter IFRS 4.

Für die Personen-Rückversicherung ist das Niveau der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gesunken.

D.1.12 Depotforderungen R0350

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotforderungen	1.674.569	2.476.765

Der ökonomische Wert der Rückversicherungsdepots ergibt sich aus der Position „Depotforderungen“ und – für die Schaden-Rückversicherung – zusätzlich aus der Position „Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften“.

Für die Mehrzahl der Verträge (unter IFRS 4/US GAAP als risikobasiert klassifiziert) wurde eine Bruttodarstellung gewählt. Nur für Geschäft mit sehr geringem Risikotransfer folgt die E+S Rück der saldierten Darstellung wie unter IFRS 4, da eine Bruttodarstellung (wie z. B. unter HGB) nicht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und der Intention der jeweiligen Transaktion entsprechen würde. In der Personen-Rückversicherung wird im Berichtsjahr ein Depot für eine neu dazugekommene gruppeninterne Retrozession mit der Hannover Re (Ireland) DAC unter Solvency II saldiert ausgewiesen.

Der Marktwert der „Brutto“-Depots wird auf einer Marktwertbasis ermittelt. Insbesondere ist der Kapitalertrag aus fest vereinbarten Zinserträgen oberhalb der risikofreien Rate Bestandteil der Depots.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Depotforderungen	1.674.569	1.858.301

Die Veränderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum resultieren aus Marktwertanpassungen der Depotforderungen.

D.1.13 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	49.539	604.068

Solvency II unterscheidet Forderungen wie folgt:

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Eingangszahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte dieser Posten umfassen daher auch die Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0360 und R0370 betragen zusammen TEUR -422.298 und ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	49.539	74.325

Seit dem Jahresabschluss 2019 werden in der Solvency II-Bilanz nur die fälligen Abrechnungssalden aus den genannten Positionen ausgewiesen. Derjenige Teil, der erst nach dem Bilanzstichtag fällige Zahlungsströme widerspiegelt, wird in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird zwischen Forderungen aus aktiver Rückversicherung und aus Retrozession unterschieden.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.14 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Rückversicherern	132.231	

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede werden im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Forderungen gegenüber Rückversicherern	132.231	27.867

Nähere Erläuterungen hinsichtlich der seit dem Jahresabschluss 2019 geänderten Behandlung sind im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ beschrieben.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.15 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	33.733	34.638

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus verschiedenen Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	33.733	53.841

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung der Steuerforderungen in Höhe von TEUR -4.459 und der Veränderung weiterer Forderungsposten in einer Gesamthöhe von TEUR -15.649.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.164	24.164

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Der Betrag ist unter beiden Rechnungslegungsvorschriften identisch.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.164	15.509

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um TEUR 8.655.

D.1.17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	28.571	28.081

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ umfasst im Wesentlichen die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen werden nach dem beizulegenden Wert in der handelsrechtlichen Bilanz und unter Solvency II angesetzt. Unter HGB werden Teile der wertpapiergebundenen Zusagen mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Unter Solvency II werden diese wertpapiergebundenen Zusagen nicht saldiert, da Aktivwerte von einem Konzernunternehmen der Talanx AG garantiert werden (IAS 19).

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert im Wesentlichen aus den Vorgaben zur Saldierung der Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	28.571	28.053

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) werden unter Solvency II als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM), sofern sie nicht aus Finanzmarktprodukten replizierbar sind, ermittelt.

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien Zinskurven, die den EIOPA-Vorgaben entsprechen, statt. Dabei wird keine Matching-Anpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Art. 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen. Ein vorübergehender Abzug gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet keine Anwendung. Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Die E+S Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die E+S Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, speziell auf die Höhe der TP, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Bei einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null bleibt die Kapitalbedeckungsquote komfortabel.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf Null

Werte in TEUR	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.881.438	105.651
Basiseigenmittel	2.810.862	-56.343
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	2.810.862	-56.343
Solvenzkapitalanforderung	867.544	53.953
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	2.810.862	-56.343
Mindestkapitalanforderung	390.395	24.279

Übergangsmaßnahmen werden bei der E+S Rück derzeit nicht angewendet. Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eine der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Wenn keines der oben genannten Kriterien zutrifft, werden die Verträge bis zu ihrem natürlichen Auslauf projiziert.

Die BEL wird im Folgenden immer brutto, d. h. vor Retrozession, ausgewiesen, falls nicht anders beschrieben. Die RM wird immer netto, d. h. unter Berücksichtigung der Risikoentlastung durch Retrozession, angegeben.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Schäden sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen sowohl alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots (Depotfreigaben bzw. -zuführungen sowie Depotzinsen) sind in der Regel nicht mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert. In der IFRS-Bilanz ausgewiesene Depotforderungen werden ebenfalls in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Eine Saldierung erfolgt lediglich für sehr risikoarme Verträge im Einklang mit dem Vorgehen unter IFRS. Für alle anderen Verträge erfolgt ein Ausweis der Depots. Die Bilanzwerte zu den Depots inklusive der Vorjahreswerte werden in den Abschnitten „Depotforderungen R0350“ sowie „Depotverbindlichkeiten R0770“ angegeben (als Gesamtwert für die Schaden- und Personen-Rückversicherung).

Der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten wird in die Berechnung der BEL (für angenommenes Geschäft) bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (für abgegebenes Geschäft) einbezogen.

Es gibt keine materiellen finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für angenommenes und retrozediertes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die E+S Rück verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Art. 37 (1) DVO.

Als Kapitalkostenansatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der E+S Rück ermittelt wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum SCR (Art. 37). Die Fortschreibung des Risikokapitals in die Zukunft erfolgt pro Geschäftsfeld mittels geeigneter Risikotreiber.

Diversifikationseffekte zwischen Schaden-Rückversicherungsgeschäft und Personen-Rückversicherungsgeschäft innerhalb der E+S Rück werden berücksichtigt.

Covid-19-Pandemie

Nach annähernd dreijähriger operationeller und finanzieller Erfahrung mit der Pandemie und ihren Auswirkungen haben wir mittlerweile eine gute Grundlage zur Einschätzung der weiteren möglichen Entwicklungen und Auswirkungen auf unser Unternehmen. Wir beurteilen unsere Finanz- und Ertragskraft weiterhin regelmäßig unter Verwendung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion oder Stärkung der Eigenmittel. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf Covid-19, sondern auch hinsichtlich potenziell zukünftiger Pandemien. Zudem beobachten wir mögliche Langzeitwirkungen von Covid-19-Infektionen und ihre Auswirkungen auf Rückversicherungsprodukte. Die Bildung angemessener Rücklagen für laufende Verluste durch Covid-19 ist zu einem regelmäßigen Prozess geworden.

Es sind bislang keine nennenswerten Ansprüche aus Covid-19-Erkrankungen oder Impfschäden in der Sparte Unfallversicherung der Länder Deutschland, Österreich, Schweiz und Italien festzustellen. Impfschäden wären gegebenenfalls auch für unsere Pharmahaftpflichtdeckungen relevant.

In der Personen-Rückversicherung beobachten wir die Entwicklung unseres Sterblichkeitsgeschäfts sowie unseres weltweiten Morbiditätsgeschäfts, insbesondere auch mit Blick auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, fortlaufend. Es ist zu erwarten, dass die Belastungen durch die Covid-19-Pandemie im Jahr 2023 in den meisten Märkten weiter zurückgehen werden.

Inflation

Die weltweit gestiegenen Inflationsraten betreffen potenziell mehrere Faktoren unserer Geschäftstätigkeit, wie beispielsweise die versicherten Werte und deren Prämienberechnung, die Schadenreserven, das Großschadenbudget, die im Vorkapitel beschriebenen Kapitalanlagen und die Verwaltungskosten. Zu all diesen Punkten haben wir Maßnahmen zum Umgang mit der Preissteigerung entwickelt. Dabei ist der allgemeine Anstieg der Konsumentenpreise von der für uns relevanten Schaden- und Kosteninflation zu differenzieren. So ist der E+S Rück-spezifische Schadeninflationsindex eine Mischung aus verschiedenen Regionen und Währungen und abhängig von der Geschäftssparte. Hier sind für das Haftpflichtgeschäft die Löhne und Gehälter, die Baukosten für die Sachversicherung einschließlich Naturgefahren und die medizinischen Kosten für die Lebens- und Krankenversicherung zu nennen. Die Inflation wird in unserem Reservierungsprozess berücksichtigt. An sich basiert dieser Prozess auf durchschnittlichen Inflationsraten der Vergangenheit, sollte es Anzeichen eines zukünftigen Inflationsanstieges geben, wird die Notwendigkeit von Zuschlägen überprüft. Dies ist insbesondere in langabwickelnden Sparten von Bedeutung, da mehrere Zeichnungsjahre gleichzeitig betroffen sein können. Inflationstreiber werden von uns im gesamten Geschäftsablauf überwacht und unter anderem durch Berücksichtigung in der Prämienkalkulation, durch Indexklauseln und Staffelprovisionen reduziert.

Zudem sichern wir Inflationsrisiken über inflationsindizierte Wertpapiere ab. Insgesamt ist das Geschäftssegment Schaden-Rückversicherung stärker betroffen als die Personen-Rückversicherung.

Im Jahresverlauf konnten wir deutlich negative Abwicklungen ausgewählter Großschäden der Vorjahre beobachten, die wir teilweise auf die gestiegene Inflation zurückführen.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung nach Sparten

Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.403.247	32.560	1.435.806	1.400.807	34.999
Arbeitsunfallversicherung	176.760	10.589	187.349	100.461	86.888
Einkommensersatzversicherung	194.206	9.033	203.239	243.591	-40.352
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.563.947	24.259	1.588.206	2.113.227	-525.021
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	834.244	5.323	839.567	748.323	91.244
Kredit- und Kautionsversicherung	205.711	6.839	212.550	463.210	-250.660
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	212.339	6.311	218.649	362.259	-143.610
Sonstige Kraftfahrtversicherung	89.736	755	90.490	386.416	-295.926
Übrige Versicherung	-188.760	1.176	-187.583	111.696	-299.280
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	91.336	1.614	92.950	361.020	-268.070
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	378.991	1.577	380.568	1.263.569	-883.002
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	24.949	359	25.308	195.170	-169.862
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	1.141.703	23.860	1.165.563	1.831.064	-665.501
Summe	6.128.409	124.254	6.252.662	9.580.814	-3.328.152

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Krankheitskostenversicherung, Beistand, Rechtsschutzversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst. Insbesondere ist die negative BEL im Bereich der proportionalen übrigen Versicherungen auf das Saldieren der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten zurückzuführen.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die unverdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die verdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung der proportionalen (aktiven) Rückversicherung in Geschäftsbereiche erfolgt analog zu der Einteilung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Erstversicherer:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

Nicht-proportionale (aktive) Rückversicherung wird auf folgende Sparten allokiert:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden. Hierbei werden zunächst durchschnittliche Inflationsraten der Vergangenheit berücksichtigt. Mit Hilfe von szenariobasierten Analysen für zukünftig erwartete Inflationsraten wird die Notwendigkeit von Zuschlägen überprüft.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeiten eines Ausfalls pro Gegenpartei über die gesamte Laufzeit – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie der resultierenden Veränderung des Zahlungsstromes aufgrund des Verlustes bei Ausfall im jeweilig betrachteten Zeitpunkt.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Abschnitt D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenshöhe unbekannt sind sowie aus dem möglichen Ausfall von Retrozessionären. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen im Sinne einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Rückversicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Retrozessionäre einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Retrozessionäre basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der E+S Rück berechnet, das in das interne Kontrollsystem der E+S Rück eingebettet ist und definierten Validierungsstandards unterliegt. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern wohldefiniert abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

Abgleich zu HGB-Rückstellungen

In diesem Abschnitt wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2022
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB	8.725.868
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft Schaden-Rückversicherung HGB	854.947
Schwankungsrückstellung	-1.103.642
Diskontierung der Zahlungsströme	-1.479.169
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	124.254
Andere Umbewertungseffekte	-414.625
Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II	-2.018.235
Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-454.970
Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II	6.252.662

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsfelder gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung,

die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Berücksichtigung von Unsicherheiten dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese deckt Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung, die für die Bedeckung der Rückversicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

Des Weiteren werden unter Solvency II die nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den versicherungstechnischen Rückstellungen saldiert.

Abgleich zum Vorjahr

Vorjahresvergleich von BEL und RM

Werte in TEUR	2022	2021
BEL brutto	6.128.409	6.641.823
BEL netto	5.447.790	5.873.046
RM	124.254	155.200

Die gesunkene BEL ist auf eine Besserabwicklung der Schäden sowie einen gestiegenen Diskontoeffekt zurückzuführen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

D.2.2.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Einzelheiten bezüglich der Bewertungsgrundlagen, der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der TP zugrunde liegen, werden in Abschnitt „D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung“ beschrieben.

Erklärungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen den TP und den HGB-Rückstellungen erfolgen in Abschnitt „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rückstellungen in den Segmenten. Dabei wird das index- und fondsgebundene Geschäft im Lebenssegment ausgewiesen. Erläuterungen dazu werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung nach Sparten

Werte in TEUR

Segment	BEL	RM	TP	HGB- Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Leben	531.033	6.551	537.584	1.579.052	-1.041.468
Kranken	87.644	3.546	91.191	5.474	85.717
Gesamt	618.678	10.097	628.775	1.584.526	-955.751

Details bezüglich der Behandlung von Depotsalden sowie Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden in Abschnitt D.2 angegeben. Es gibt kleinere Unterschiede in der Segmentierung in Leben und Kranken unter Solvency II und HGB. Eine Überleitung von den statistischen Rückstellungen zu der Solvency II-TP nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ist Abschnitt D.2.2.4 zu entnehmen.

D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

Bewertungsgrundlagen

Alle Arten von Geschäft werden unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen bewertet. Sofern nicht anders erwähnt, gelten die Ausführungen in den folgenden Abschnitten sowohl für das Segment Leben als auch Kranken. Die allgemeine Methodik zur Berechnung der BEL, RM und TP wird im Abschnitt D.2 beschrieben.

Die BEL wird individuell für jeden Vertrag berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand von gewichteten Modellpunkten (vgl. Paragraph „Bewertungsmethoden“).

Bewertungsmethoden

Basierend auf gewichteten Modellpunkten (z. B. Tarif, Verteilung Männer/Frauen, Eintrittsalter, Policenlaufzeit, Rückversicherungskonditionen) bzw. auf Policendaten sowie Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Morbidität und Storno sowie der anzuwendenden Zinskurve werden die Portfeuille-Entwicklung und die daraus resultierenden Komponenten des Rückversicherungsergebnisses in die Zukunft projiziert. Dies umfasst Prämien, Provisionen, Leistungen, Reserve-Veränderungen und Zinserträge.

Die Projektionen erfolgen getrennt für übernommenes und retrozediertes Geschäft. Ebenso werden Kosten den Verträgen zugeordnet und in die Zukunft projiziert. Die Berechnung der BEL erfolgt in der Regel in der jeweiligen Originalhauptwährung des Vertrages und unter Verwendung der währungsspezifischen Zinskurve.

Zur Berechnung der BEL und RM werden keine vereinfachten Methoden verwendet.

Wesentliche Annahmen

Als Rückversicherungsgesellschaft, die vorwiegend im deutschen Markt tätig ist, aber auch internationales Geschäft in ihren Büchern hat, verzeichnet die E+S Rück diverse Arten von Policentypen und Tarifen im Bestand, wobei auch unterschiedliche Sterbetafeln und Morbiditätsraten zum Tragen kommen. Für das Personen-Rückversicherungsgeschäft liegen i. d. R. keine detaillierten Policendaten vor.

Bei Verträgen, die individuell modelliert werden, erfolgt die Berechnung der BEL auf der Basis von gewichteten Modellpunkten. Die Annahmen werden anhand der gebuchten Abrechnungen regelmäßig überprüft und – falls erforderlich – angepasst. Die Basis-Sterbetafel-/Morbiditytafel ist üblicherweise die, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet wird. Auch hier werden Anpassungen vorgenommen, sofern sich im Rahmen der Buchungen von Abrechnungen Abweichungen ergeben oder andere relevante Informationen bekannt werden. Es werden die Stornoraten vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet und auf aktuelle Erfahrungswerte angepasst, sofern eine verlässliche Datenbasis existiert. Die Rückversicherungskonditionen des jeweiligen Vertrages fließen in die Berechnung der BEL ein.

Einige wenige kleinere Verträge werden in einem Modell zusammengefasst modelliert. Dort werden allgemeinere Annahmen getroffen. Als Basis-Sterbetafel-/Morbiditytafel werden Tafeln verwendet, die für den Markt des jeweiligen Vertrages als angemessen angesehen werden. Davon abweichend erfolgt für einen geringen Anteil des Bestandes die Modellierung mittels einer angenommenen Schadenquote. D. h. statt expliziter Sterblichkeits-, Morbidity- und Stornoraten werden die Schäden pauschal als Prozentsatz der Prämie ermittelt.

Die Annahmen werden anhand der in der Vergangenheit abgerechneten Ergebnisse der Verträge der jeweiligen Modellierungsgruppe regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Wesentliche Annahmenänderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Für einen Vertrag wurden die Morbidity- und Stornoannahmen angepasst. Dies führte zu einer Reduzierung der TP. Darüber hinaus gab es nur geringfügige Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen TEUR 12.496. In der bezüglich Depots saldierten Darstellung ergibt sich ein negativer Wert, d. h. es handelt sich um eine zukünftige Zahlungsverpflichtung der E+S Rück gegenüber dem Retrozessionär, welche den Charakter des Geschäftes widerspiegelt (Finanzlösungen).

Die entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB betragen TEUR 246.796. Informationen zur Überleitung von HGB nach Solvency II werden in Abschnitt D.2.2.4 dargestellt.

D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Hauptunsicherheitsaspekte bezüglich der Höhe der TP beziehen sich auf mögliche Abweichungen der tatsächlichen Erfahrung von den zugrunde liegenden Annahmen und auf die Sensitivität der Zahlungsströme gegenüber Änderungen dieser Annahmen. Dies ist in der Risikomarge reflektiert.

Für die E+S Rück spielen Morbidityrisiken eine immer größer werdende Rolle im Hinblick auf die Unsicherheit bei der Modellierung des Geschäfts. Gesundheitsrisiken ergeben sich aus der Exposition gegenüber Veränderungen in den Inzidenzraten für Risikoversicherungen für schwere Krankheiten und Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsprodukte.

Das Langlebigkeitsgeschäft ist insbesondere durch die lange Vertragslaufzeit stark von der Angemessenheit der Annahmen bzgl. Sterblichkeits- und Stornoraten abhängig. Während die Prämien

bekannt sind, sind die erwarteten Leistungszahlungen sensitiv bezüglich der zugrunde liegenden Sterbetafel.

Für die E+S Rück spielen Sterblichkeitsrisiken aktuell eine untergeordnete Rolle. Zwar können Veränderungen der Sterblichkeitsraten einen Einfluss auf die zu leistenden Schadenzahlungen haben. Allerdings sind diese Risiken für einen wesentlichen Teil des Portefeuilles durch Gewinnbeteiligungsvereinbarungen mit Verlustvorträgen abgemildert. Daher würden Änderungen der Sterblichkeitsraten zwar den zugrunde liegenden zeitlichen Verlauf der Zahlungsströme beeinflussen, die dazugehörige BEL wäre aber nur in begrenztem Umfang betroffen. Die von der E+S Rück verwendeten Sterblichkeitsraten basieren auf verfügbaren Daten.

Veränderungen der Stornoraten können ebenfalls einen Einfluss auf gewisse Produkte haben. Ob Stornoänderungen einen positiven oder negativen Effekt haben, hängt vom jeweiligen unterliegenden Produkt und von der Art der Rückversicherung ab. Insgesamt würde sich ein Anstieg der Stornoraten für die E+S Rück negativ auswirken, da die E+S Rück auf zu erwartende positive zukünftige Zahlungsströme verzichten müsste.

Das Pandemierisiko stellt ein „Tail risk“ dar (d. h. ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber potentiell hoher Auswirkung). Nichtsdestotrotz ist das Pandemierisiko einer der Haupttreiber der Kapitalanforderungen in der Personenrückversicherung. Daher wird dieses Risiko in der Risikomarge berücksichtigt.

Es wurde im Berichtszeitraum überprüft, ob Anpassungen hinsichtlich der Covid-19-Pandemie notwendig sind. Dies war für die E+S Rück nicht der Fall, wird aber fortlaufend weiterverfolgt. Dennoch besteht die Möglichkeit höherer Schadenfälle in nächster Zukunft sowie einer adversen Entwicklung der Sterblichkeits- und Morbiditätsraten aus Langzeitfolgen für Covid-19-Erkrankte.

Finanzierungsgeschäft ist im Allgemeinen nicht bzw. nur moderat exponiert gegenüber Sterblichkeits- und Gesundheitsrisiken und ist daher weniger risikobehaftet. Die Rückzahlung der ausstehenden Finanzierung kann sich aufgrund einer Kombination aus adversen biometrischen Entwicklungen verbunden mit höherem Storno verringern. Dieses Risiko wird in der Risikomarge berücksichtigt. Außerdem wird das Ausfallrisiko der Zedenten in der Risikomarge einkalkuliert.

Insgesamt ist die Unsicherheit im Portefeuille der E+S Rück begrenzt, was sich in der niedrigen Risikomarge widerspiegelt. Dies ist auch der Darstellung der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II in Abschnitt „C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ ersichtlich.

D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen

Im Folgenden wird eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zur Solvency II-TP angegeben. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben. Die Werte sind nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen.

Überleitung von HGB zu Solvency II

Werte in TEUR Überleitungs- schritt	Beschreibung	2022
(1)	HGB-Rückstellung abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.337.730
(2)	Risikomarge	10.097
(3)	Depotforderungen und -verbindlichkeiten für risikoarme Verträge, die in den Solvency II-TP enthalten sind	-321.181
(4)	Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen	-393.608
(5)	Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-16.759
(6)=(1)+...+(5)	Solvency II-TP abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	616.280

Im Folgenden werden die Quellen für „(4) Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen“ qualitativ beschrieben:

(4a) Bei der Berechnung der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Insbesondere für profitables Risikogeschäft heißt das, dass in der BEL zukünftige erwartete Gewinne enthalten sind, in den HGB-Rückstellungen hingegen nicht, wegen des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip.

(4b) Für Finanzierungsgeschäft werden unter Solvency II – aber nicht unter HGB – die Rückflüsse aus der Finanzierung berücksichtigt.

(4c) Die BEL bzw. die TP berücksichtigen aktuelle Best Estimate-Annahmen (z. B. bezüglich Sterblichkeit und Storno), während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

(4d) Die BEL wird mit aktuellen risikofreien Zinskurven inklusive Volatilitätsanpassung diskontiert. Für die HGB-Bewertung werden hingegen die handelsrechtlich geforderten Zinsraten verwendet.

(4e) Die Vertragsgrenzen wurden für einige Verträge angepasst, um Solvency II-Anforderungen zu genügen. Diese unterscheiden sich daher von den Vertragsgrenzen, die unter HGB angenommen werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	16.919	18.311

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellungen für Zinsen gemäß § 233a AO
- Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen

- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten
- Rückstellungen für Lieferantenrechnungen
- Rückstellung für Altersteilzeit
- Rückstellungen für Beratungskosten.

In der Solvabilitätsübersicht wird der gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 1.392 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen bzw. einer unterschiedlichen Abgrenzung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	16.919	15.283

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an den zugrundeliegenden Annahmen vorgenommen.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Rentenzahlungsverpflichtungen	41.920	43.915

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Abschnitt „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Bei den Zusagen an inländische Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um durch die E+S Rück finanzierte Zusagen. Ein Großteil der Verpflichtungen beruht auf leistungsorientierten Zusagen.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden der Gehaltstrend, der Rententrend und die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligungen von Rückdeckungsversicherungen berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -1.995 resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Rentenzahlungsverpflichtungen	41.920	55.835

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten R0770

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotverbindlichkeiten	186.072	407.617

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog zur Bewertung der Depotforderungen und wird im Abschnitt „Depotforderungen R0350“ beschrieben.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Depotverbindlichkeiten	186.072	115.551

Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten begründen sich aus Währungskurseffekten und Bestandsveränderungen.

D.3.4 Latente Steuerschulden R0780

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steuerschulden	774.639	

Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt entsprechend der Vorgaben in Art. 15 DVO. Für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, werden latente Steuern erfasst und bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 215.256 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 774.639 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt wird.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Rahmen der Erstellung der IFRS-Bilanz für den Konzernabschluss der Hannover Rück-Gruppe. Dabei werden latente Steueransprüche oder -verbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34 (Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder latenter Steu-

erverbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der gemäß nationalen Standards erstellten Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Keine latenten Steuern werden auf permanente Differenzen gebildet.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Eine Erläuterung zur Beurteilung der Werthaltigkeit wird in Abschnitt E.1.3.6 gegeben. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der IFRS-Bilanz. Dabei folgt die Ermittlung der latenten Steuern der Granularität, die für die Ermittlung der latenten Steuern unter IFRS verwendet wird. Um Besonderheiten unter Solvency II gerecht zu werden, werden zudem im Rahmen der Ermittlung Umgliederungen vorgenommen (bspw. Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, Umgliederung konzerninterner Darlehen). Es erfolgt eine Ermittlung der jeweiligen latenten Steueransprüche und Steuerschulden pro Bilanzposten. Gemäß Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der E+S Rück werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht und das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Latente Steuerschulden	774.639	589.444

Die Entwicklung der latenten Steuerschulden resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und der Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Abschnitten entnommen werden.

D.3.5 Derivate R0790

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate		

Finanz-Derivate werden auf Basis von Börsenkursen bewertet. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Posten theoretisch bewertet. Es werden Parameter aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet (z. B. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates).

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Derivate		337

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgt der Ausweis des Marktwertes der Share Awards ausschließlich auf der Aktivseite.

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.3.6 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.086	48.086

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die in diesem Bilanzposten ausgewiesenen Darlehen wurden unmittelbar vor Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten bewertet, so dass keine Bewertungsunterschiede im Vergleich zum handelsrechtlichen Abschluss vorliegen. Infolge der Ausgestaltung der Darlehen kommt es unterjährig ebenfalls zu keinen Bewertungsunterschieden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.086	

Die übrigen zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Berichtsjahr nicht.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	34.883	

Solvency II unterscheidet Verbindlichkeiten wie folgt:

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen.
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte der Verbindlichkeiten wurden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ summiert. Aus diesem Grunde werden die Bewertungsunterschiede beider Posten in den Ausführungen zu R0830 gemeinsam erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	34.883	28.266

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.536	97.953

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung. Die Beträge, welche auf diesem Posten gezeigt werden, stellen nur fällige Verbindlichkeiten dar. Die Fälligkeit bezieht sich hierbei auf das Datum des jeweiligen Bilanzstichtags.

Unter HGB werden die Abrechnungsverbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0820 und R0830 betragen zusammen TEUR -58.534 und ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.536	22.309

Seit dem Jahresabschluss 2019 werden in der Solvency II-Bilanz nur die fälligen Abrechnungssalden auf den genannten Positionen ausgewiesen. Derjenige Teil, der erst nach dem Bilanzstichtag fällige Zahlungsströme widerspiegelt, wird in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird zwischen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterschieden.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	314	

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 314 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	314	6.806

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen auf Steuereffekten.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6.194	6.936

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -742 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6.194	24.821

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

1. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
2. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
3. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Ansatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzpositionen wendet die E+S Rück alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden.

D.4.1 Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

D.4.2 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der E+S Rück gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei aus-

schließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Sogenanntes Planvermögen ist nicht vorhanden.

D.4.3 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und -verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Bewertungsmodelle/-verfahren
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven, Volatilitätsflächen	Hull-White-, Black-Karasinski-, Libor-Market-Modell u. a.
CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertrungsraten	Barwertmethode
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, Barwertmethode, Multiple-Ansätze
Private-Equity-Fonds, Private-Equity-Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Non-Deliverable Forwards	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates	Zinsparitätsmodell

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Dieses ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basis-komponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und

geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Spezifische Annahmen werden bei der Bewertung von CLO getroffen. Sie betreffen die Vorauszahlungsraten und die Wiederverwertungsraten. Die Vorauszahlungsraten beschreiben den Umfang, in dem das Instrument von der Möglichkeit Gebrauch macht, bereits vor der Endfälligkeit Teile des ausstehenden Nominalbetrages an den Inhaber zurückzuzahlen. Die Wiederverwertungsrate ist der Anteil des Nominals, der an den Inhaber nach Abwicklung eines eventuellen Ausfalls zurückgezahlt wird. Beide Parameter werden branchenüblich mit einem festen Wert eingeschätzt. Sie haben allerdings einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Bewertung. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind auch hier entweder direkt beobachtbare Marktdaten oder aus solchen abgeleitet.

Sind in den Wertpapieren besondere Strukturen eingebettet, wie zum Beispiel Kündigungsrechte, kommen noch weitere Bewertungsmodelle zum Einsatz, wie zum Beispiel das Hull-White-Modell. Die Modelle berechnen zum Beispiel die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Kündigungsrechten mit Hilfe von Swaption-Volatilitäten. Auch hier kommen keine nennenswerten Annahmen zum Tragen.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sonderinvestments bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 91.131. Davon bestehen TEUR 1.335 gegenüber Einheiten derselben Gruppe.

Zur Absicherung von Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhält die E+S Rück von ihren Retrozessionären Sicherheiten. Die Stellung der Sicherheiten durch die Retrozessionäre erfolgt unter anderem in Form von Letters of Credit (LoCs) und Depots. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h. es besteht meist ein Aufrechnungspotential mit eigenen Verbindlichkeiten.

Nach der Auflösung des Deutschen Luftpools mit Wirkung zum 31. Dezember 2003 besteht die Beteiligung der E+S Rück aus der Abwicklung der noch bestehenden Vertragsbeziehungen (Run-off). Die Mitgliedschaft bei der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft sowie der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft führt zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, falls ein anders Poolmitglied ausfallen sollte.

Gegenüber der HDI-Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von TEUR 1.441. Weitere Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

E. Kapitalmanagement

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Elemente des Kapitalmanagements der E+S Rück dargestellt.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Die E+S Rück strebt unter Solvency II den Erhalt einer Kapitalisierung von mindestens 200 % an. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 220 % definiert. Die Eigenmittel werden so gesteuert, dass die Mindestkapitalisierung in der Planung nicht unterschritten wird. Dies wird durch eine abgestimmte Planung und Steuerung aller Eigenmittelbestandteile, der Dividendenzahlungen und des Risikoprofils erreicht.

Der Kapitalmanagementprozess beinhaltet eine Klassifizierung aller Eigenmittel-Bestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt sowie eine Einschätzung der Verfügbarkeit der unterschiedlichen Eigenmittelbestandteile.

Das ökonomische Kapitalmodell der E+S Rück wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten dargestellt.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) einsortiert.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar unerwartete Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, fallen unter Tier 3.

E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel der E+S Rück zum 31. Dezember 2022.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	2022	2021
Tier 1 nicht gebunden	2.810.862	2.812.954
Gezeichnetes Kapital	45.470	45.470
Kapitalrücklage (Emissionsagio)	372.166	372.166
Ausgleichsrücklage	2.393.226	2.395.318
Tier 1 gebunden	-	-
Tier 2	-	-
Tier 3	-	-
Summe	2.810.862	2.812.954

Den einzelnen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Die Basiseigenmittel bleiben im Betrachtungszeitraum nahezu konstant.

Die vorhersehbare Dividende steigt auf TEUR 125.000.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2022	2021
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	2.810.862	2.812.954
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	2.810.862	2.812.954
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	2.810.862	2.812.954

E.1.3.1 Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel

Eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II-Eigenmittel

Werte in TEUR	2022	2021
Eigenkapital (HGB)	848.551	741.347
Ausschüttung	-125.000	-80.000
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	2.646.694	2.720.533
Schwankungsrückstellung	1.103.642	1.056.992
Aktivierte Abschlusskosten und andere immaterielle Vermögensgegenstände		
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	18.780	18.773
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	315.721	466.520
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	-622.067	404.004
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.827.218	781.134
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	3.400	-6.890
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-559.382	-568.925
Verfügbare Eigenmittel (Solvency II)	2.810.862	2.812.954

E.1.3.2 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der E+S Rück beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 45.470. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 75.783 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Das eingezahlte Grundkapital und das zugehörige Emissionsagio in der Kapitalrücklage bilden die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

E.1.3.3 Kapitalrücklage

Das Emissionsagio in Bezug auf das Grundkapital der E+S Rück beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 372.166.

Die Kapitalrücklage ist ein gesonderter Posten, auf den Aufgelder, der Betrag zwischen dem bei der Ausgabe erhaltenen Wert und dem im Grundkapital erfassten Wert, gemäß nationalen Rechtsvorschriften übertragen werden.

E.1.3.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie Ausschüttungen an Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 2.393.226.

Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) abzüglich Berichtigungen dar; sie bringt jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang.

E.1.3.5 Nachrangige Eigenmittel

Die E+S Rück hat zum Bilanzstichtag keine nachrangigen Schuldverschreibungen und Nachrangdarlehen ausgegeben.

E.1.3.6 Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche

Eine ausführliche Beschreibung zur Entstehung latenter Steueransprüche bzw. -schulden kann dem Abschnitt D.3 unter dem Posten „Latente Steuerschulden R0780“ entnommen werden.

Für die Bestimmung der Eigenmittel gemäß Solvency II ist eine Saldierung vorzunehmen. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, sofern sie sich auf dieselbe Steuerart beziehen, von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden (identischer Steuergläubiger) und ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Verrechnung von aktuellen Steueransprüchen gegen aktuelle Steuerverbindlichkeiten besteht. Es entstehen latente Netto-Steueransprüche, wenn die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden übersteigen.

Zum Bilanzstichtag weist die E+S Rück keine Netto-Steueransprüche aus.

E.1.4 Transferierbarkeit

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sachverhalte identifiziert, die die Transferierbarkeit des Kapitals zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen einschränken.

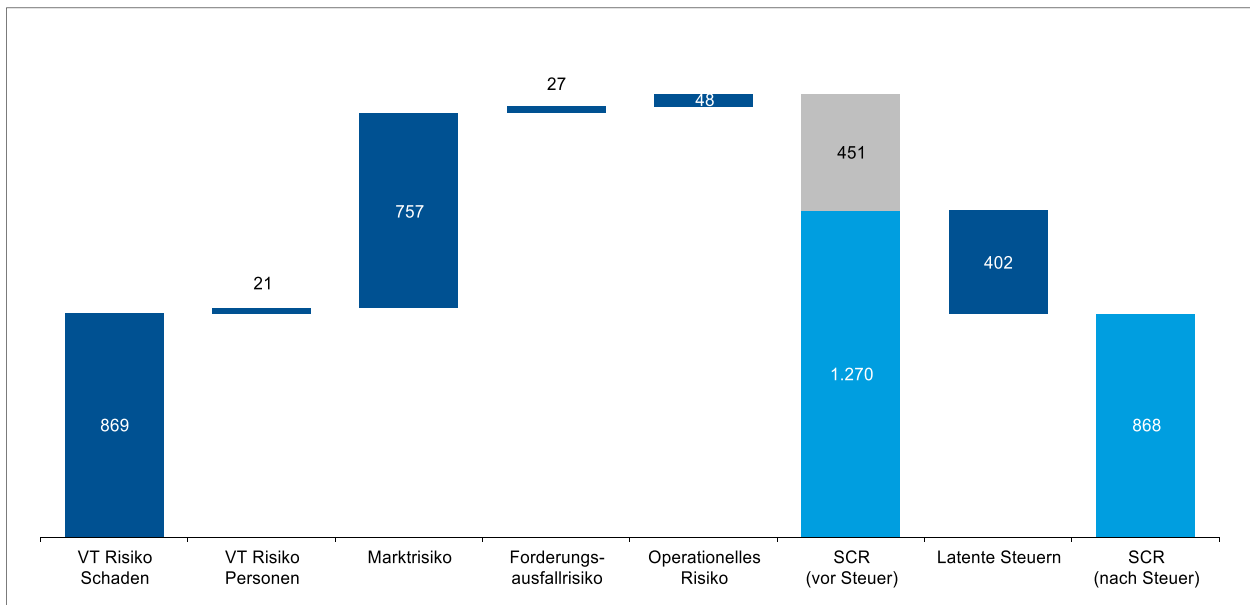
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie

In diesem Abschnitt werden die Solvenzkapitalanforderung und ihre Quellen behandelt. Die Risikokategorien des internen Modells der E+S Rück sind in Abschnitt E.4.1.4 definiert. Die Kapitalanforderungen pro Risikokategorie werden im Folgenden dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in EUR Mio.



Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2022	2021
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	869.061	846.730
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	20.559	23.359
Marktrisiko	756.623	817.029
Forderungsausfallrisiko	26.555	29.367
Operationelles Risiko	47.636	48.624
Diversifikation	-450.833	-474.750
Gesamtrisiko (vor Steuern)	1.269.601	1.290.361
Latente Steuern	402.056	381.661
Gesamtrisiko (nach Steuern)	867.544	908.699

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Die E+S Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die E+S Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Das Modell unterliegt strengen internen Qualitätskontrollen und einer umfangreichen Validierung. Die Angemessenheit des Steuermoduls des internen Modells wird momentan überprüft und das Modul wird überarbeitet. Die erwartete Auswirkung auf die Solvenzkapitalanforderung ist gering. Darüber hinaus sind bisher im Rahmen der laufenden Modellaufsicht keine wesentlichen Einschränkungen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt worden. Insbesondere finden keine Kapitalaufschläge Anwendung.

Insgesamt ist das Gesamtrisiko im Betrachtungszeitraum gesunken. Dies ist vor allem eine Folge des Rückgangs im Marktrisiko, welcher unter anderem auf die Veräußerung von Aktienbeständen zurückzuführen ist. Zudem wirken höhere Volatilitätsanpassungen risikomindernd auf das Kredit- und Spreadrisiko.

Bei der Berechnung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern ist der Aufbau aktiver latenter Steuern auf den initialen Betrag des Überhangs passiver über aktiver latenter Steuern und zukünftiger Steuerverbindlichkeiten aus zukünftigen Gewinnen begrenzt. Bei den latenten Steuerverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um temporäre Bewertungsdifferenzen im Vergleich zur Steuerbilanz. Die zukünftigen Gewinne werden aus dem geplanten IFRS Jahresüberschuss für das nächste Geschäftsjahr hergeleitet und für einen Zeitraum, der der durchschnittlichen Duration der Verbindlichkeiten entspricht, in die Zukunft projiziert.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR	2022	2021
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.810.862	2.812.954
SCR	867.544	908.699
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR	324%	310%

E.2.2 Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung

Werte in TEUR	2022	2021
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.810.862	2.812.954
MCR	390.395	408.915
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum MCR	720%	688%

Der Anstieg des MCR ist durch das gestiegene SCR begründet (siehe oben). Im Falle der E+S Rück greift die Obergrenze des MCR von 45 % des SCR. Die Entwicklung beider Kennzahlen ist an dieser Grenze gleichförmig.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen.

Demzufolge verwendet die E+S Rück kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

E.4.1 Das interne Modell

Die E+S Rück hat von der Aufsichtsbehörde die Genehmigung erhalten, die Solvenzanforderungen anhand des vollständigen internen Modells zu berechnen.

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Grundannahmen des internen Kapitalmodells.

E.4.1.1 Einführung

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der E+S Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell, das alle Geschäftsfelder der E+S Rück abdeckt.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Das interne Kapitalmodell der E+S Rück berücksichtigt alle Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikoklassen haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe.

Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der E+S Rück zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft, und vor allem im Rahmen der regelmäßigen unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenallokation verifiziert. Die E+S Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value-at-Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,5 % nicht zu überschreiten. Damit liegt die interne Zielkapitalisierung der E+S Rück auf dem Sicherheitsniveau, welches unter Solvency II gefordert ist.

Das interne Kapitalmodell basiert auf gängigen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Im Bereich der Personen-Rückversicherung werden langfristige Zahlungsströme unter verschiedenen Szenarien ermittelt. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten

durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen zum Beispiel durch Marktschocks wie eine Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der E+S Rück basiert unter anderem darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

E.4.1.2 Grundprinzipien

Ein wichtiger Zweck des Kapitalmodells der E+S Rück besteht darin, das benötigte und verfügbare Kapital für die E+S Rück zu berechnen. Die unten dargestellten Prinzipien sind Ausdruck der Risikotragfähigkeit der E+S Rück und zeigen, wie dies konsistent innerhalb eines quantitativen Rahmens gemessen wird.

- Zielvariable: Unsere Hauptzielvariable zur Berechnung des risikobasierten Kapitals ist die Veränderung des ökonomischen Kapitals (oder auch Nettovermögenswertes) bezogen auf die erwartete Änderung.
- Zeithorizont: Zur Berechnung des benötigten Kapitals verwenden wir einen Ein-Jahres-Zeithorizont.
- Risikomaße: Wir verwenden zwei Statistiken zur Messung und Zuweisung des Risikokapitals, nämlich den Value-at-Risk (VaR) und den Expected Shortfall (ES).
- Fortführung des Geschäftsbetriebes: Wir gehen vom bestehenden Geschäft und Fortbestand des Geschäftsbetriebes der E+S Rück aus.
- Neugeschäftsannahmen: Wir berücksichtigen ein Jahr Neugeschäft für alle Versicherungssparten (individuelle Geschäftssparte).
- Stochastische Simulation: Das Kapitalmodell der E+S Rück beruht auf stochastischen Situationen, d. h. wir erzeugen diskrete Näherungsrechnungen für die Wahrscheinlichkeitsverteilung unserer Zielvariablen.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verwendet das interne Modell ein stochastisches Simulationsmodell, das Zufallsvariablen je nach ihrer unternehmensindividuellen Abhängigkeitsstruktur kombiniert.

E.4.1.3 Hauptanwendungen

Das Kapitalmodell der E+S Rück ist eine Schlüsselkomponente des Risikomanagementsystems. Es dient der Analyse ihrer Risikoposition, der Quantifizierung ihrer Risiken und der Ermittlung ihres erforderlichen Kapitals, um diesen Risiken zu begegnen.

Die Ergebnisse des Kapitalmodells der E+S Rück unterstützen das Management bei der Entscheidungsfindung. Zu den Anwendungen zählen insbesondere:

- Analyse der Finanzlage,
- Bewertung der Gesamtkapitalanforderung und Überwachung von Risikokennzahlen,
- Kapitalbedarf pro Risikokategorie,
- Kapitalallokation für Quotierung und Ergebnismessung,
- Risikobudgetierung, Limitzuweisung und -überwachung,
- Optimierung der Kapitalanlage,
- Bewertung von Rückversicherungsprogrammen,
- Bewertung von neuen Risiken.

E.4.1.4 Umfang des Modells

Die vollständige Risikolandschaft der E+S Rück besteht aus den Hauptkategorien versicherungstechnische Risiken (Schaden- und Personen-Rückversicherung), Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken (s. auch Abschnitt „C. Risikoprofil“).

Die im internen Modell der E+S Rück mit einem quantitativen Modell angesprochenen Risikokategorien sind die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung, versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung, Marktrisiko, Forderungsausfallrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken und ihre Abhängigkeiten untereinander werden bei der Darstellung von Zielvariablen durch die Anwendung stochastischer Simulationsmodelle berücksichtigt. Das Konzentrationsrisiko wird bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals für jede Risikokategorie berücksichtigt.

E.4.2 Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel

Die E+S Rück verwendet ein vollständiges internes Modell. Daher liegen keine Ergebnisse einzelner Module vor, die mit der Standardformel berechnet werden und in das interne Modell integriert werden müssten.

Art und Eignung der Daten

Die E+S Rück hat ein umfassendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um die Qualität und Aktualität der Daten zu gewährleisten. Alle im internen Modell verwendeten Daten unterliegen den Datenstandards für interne Modelle. Darüber hinaus wird eine Dokumentation über einzelne im internen Modell verwendete Daten geführt. Diese Ausgestaltung ist geeignet, um aktuelle Daten liefern zu können, die frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die E+S Rück verwendet relevante historische Unternehmensdaten, um das Modell zu kalibrieren, vor allem für das versicherungstechnische Risiko. Im Allgemeinen sind Unternehmensdaten für die Versicherungsperformance im Bereich Schaden-Rückversicherung über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren verfügbar. Dies wird als ausreichende historische Information angesehen. Allerdings werden aufgrund besonderer Merkmale früherer Versicherungsjahre, z. B. niedriges Prämienvolumen, wechselnde Geschäftssegmentierung oder nicht-repräsentative Marktsegmente, nur Teile dieser Daten bei der Kalibrierung des Modells verwendet.

Für das versicherungstechnische Risiko im Bereich Personen-Rückversicherung werden die internen Unternehmensdaten vor allem für die Modellvalidierung verwendet, da nur eine geringe Anzahl

signifikanter (da selten vorkommender) Abweichungen verfügbar ist, die sich für die Kalibrierung von Extremereignissen eignen.

Für die Kalibrierung des Markt- und Forderungsausfallrisikomodells werden langfristige Marktdaten verwendet.

Das Modul für operationelle Risiken basiert auf Informationen aus Befragungsprozessen mit Experten aus allen relevanten Einheiten und Abteilungen. Unter Berücksichtigung der begrenzten Historie operationeller Risikoereignisse, der geringen Frequenz und der hohen Auswirkungen einiger operationeller Risiken ist die E+S Rück davon überzeugt, dass Input-Parameter für die SCR-Berechnung mit einer ausreichend hohen statistischen Signifikanz nicht allein mit Hilfe quantitativer Methoden hergeleitet werden können, sondern dass auch ein erheblicher Anteil an Expertenurteil mit einzubeziehen ist. Wo immer möglich, werden verfügbare Daten genutzt und zusätzliche Informationen herangezogen.

Generell stützt sich die E+S Rück soweit wie möglich auf Daten, die auch in anderen Geschäftsanwendungen eingesetzt werden, um eine konsistente Informationsnutzung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Beispiele hierfür sind die versicherungstechnischen Rückstellungen, die als Teil des Solvency II-Bilanz-Prozesses berechnet werden, sowie Datenelemente aus der Rechnungslegung nach IFRS, die einen Anker bilden zu etablierten Berichtsprozessen. Somit werden viele Datenbestandteile einer Reihe von Qualitätsprüfungen sowie internen als auch externen Revisionsprüfungen unterzogen.

E.4.3 Vergleich des internen Modells mit der Standardformel

Die Standardformel ist auf einen typischen europäischen (oder EEA) Erstversicherer ausgelegt. Infolgedessen wurden hauptsächlich europäische Daten zur Kalibrierung der Standardformel verwendet.

Es gibt viele Aspekte, in denen die E+S Rück sich von einem typischen europäischen Erstversicherer unterscheidet, insbesondere der Zugang zu globaler Diversifikation über Regionen, Märkte, Zedenten und über alle Geschäftsfelder. Die E+S Rück ist über Retrozessionen am weltweit gezeichneten Geschäft der Hannover Rück beteiligt und profitiert daher von dieser Diversifikation. Der Unterschied in der Diversifikation ist die treibende Kraft der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell für versicherungstechnische Risiken der Personen-, Kranken- und Schaden-Rückversicherung. Dies hat zudem einen Einfluss auf das Forderungsausfall- und Marktrisiko.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die E+S Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten hat. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet als in der Standardformel.

Die Standardformel bietet ein detailliertes Modul zur Quantifizierung des EU-Naturkatastrophenrisikos. Aufgrund des Schwerpunktes bietet es nur eine allgemeine, prämienbasierte Approximation für nicht-EU und nicht-proportionale Naturkatastrophenrisiken. Die Hannover Rück zeichnet mehr als 70 % der Naturkatastrophenrisiken außerhalb der EU und verwendet daher ein detailliertes internes Modell für solche Risiken. Über die Retrozession ist auch die E+S Rück an diesen nicht-EU-Risiken beteiligt.

Die Standardformel ist auf einen einzelnen Erstversicherer ausgelegt und hat somit kein Modul, um die Diversifikation zwischen verschiedenen Erstversicherern zu berücksichtigen. Letzteres ist ein

wichtiges Merkmal des internen Modells der E+S Rück und auf internen Datenanalysen begründet. Die Standardformel berücksichtigt die angemessene Anerkennung mancher, jedoch nicht aller Rückversicherungsstrukturen. Beispielsweise sind Multi-Line-Deckungen nicht vollständig wirksam. Das interne Modell ermöglicht die Anerkennung aller derzeit angewandten Rückversicherungsstrukturen der E+S Rück.

Technisch betrachtet ist das interne Modell ein stochastischer Ansatz, während die Standardformel einen faktorbasierten (deterministischen) Ansatz darstellt. Das Konzept für die unterliegenden Risikofaktoren ist in vielen Bereichen ähnlich, z. B. für Markt- und Forderungsausfallrisiko, allerdings ist es im internen Modell der E+S Rück generell detaillierter. Das interne Modell der E+S Rück berücksichtigt bottom-up nichtlineare Abhängigkeitsstrukturen innerhalb und zwischen Markt-, versicherungstechnischem, operationellem und Forderungsausfallrisiko.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung wurden im Betrachtungszeitraum sowohl mit als auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AO: Abgabenordnung

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

CMS: Compliance Management System

CLO: Collateralized Loan Obligation, besicherte Schuldverschreibung

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

EEA: European Economic Area, Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

EG: Europäische Gemeinschaft

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

ESG: Environment Social Governance

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

EZB: Europäische Zentralbank

E+S Rück: E+S Rückversicherung AG, Hannover

GA: Group Auditing, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

GLS: Group Legal Services, Rechtsabteilung der Hannover Rück-Gruppe

Hannover Rück: Hannover Rück SE, Hannover

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

HGB: Handelsgesetzbuch

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

NAV: Net asset value, Nettovermögenswert

NGO: Non-Governmental Organisation

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

QRT: Quantitative Reporting Template, Meldebogen

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SII: Solvency II

Talanx: Talanx AG, Hannover

TP: Technical provisions

US GAAP: United States Generally Accepted Accounting Principles, allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze der USA

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ ausgewiesen. Leere Zellen bedeuten, dass die E+S Rück dort keinen Wert auszuweisen hat.

Zusatzangabe in Bezug auf Art. 192 Abs. 2 DVO

Die E+S Rück hat Besicherungen gestellt, deren Gesamtwert deutlich unter 60 % der gesamten Kapitalanlagen liegt. Der Schwellenwert von 60 % ist in Art. 192 Abs. 2 DVO definiert. Diese Information ist relevant für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos gegenüber der E+S Rück in der Solvency II-Standardformel.

S.02.01.02: Bilanz

S.02.01.02: Bilanz, Seite 1

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	215.256
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	3.119
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.057.862
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	28.071
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.272.987
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	6.599.768
Staatsanleihen	R0140	4.015.484
Unternehmensanleihen	R0150	2.325.978
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	258.306
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	151.130
Derivate	R0190	5.905
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	18.705
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	18.705
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	693.114
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	680.618
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	634.915
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	45.703
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-9.018
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-9.018
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	21.513
Depotforderungen	R0350	1.674.569
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	49.539
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	132.231
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	33.733
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	24.164
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	28.571
Vermögenswerte insgesamt	R0500	10.930.862

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	6.252.662
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	5.768.521
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	5.665.518
Risikomarge	R0550	103.003
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	484.142
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	462.891
Risikomarge	R0590	21.251
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	149.012
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	91.191
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	87.644
Risikomarge	R0640	3.546
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	57.821
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	54.550
Risikomarge	R0680	3.271
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	479.763
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	476.483
Risikomarge	R0720	3.280
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	16.919
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	41.920
Depotverbindlichkeiten	R0770	186.072
Latente Steuerschulden	R0780	774.639
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	48.086
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	34.883
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.536
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	314
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	6.194
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.995.000
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.935.862

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen („Cover“)

S.05.01.02: Cover, Seite 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	1.982	87.275	26.800	418.589	107.313	117.625	1.342.429	491.902	127.228
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		6.019	2	183.809	65.189	10.737	89.990	5.376	45
Netto	R0200	1.982	81.256	26.798	234.780	42.124	106.889	1.252.439	486.526	127.184
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.472	92.304	27.408	427.954	112.002	119.317	1.348.383	493.197	122.894
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		6.042	2	183.809	65.423	11.123	88.420	5.053	45
Netto	R0300	1.472	86.262	27.406	244.145	46.579	108.194	1.259.963	488.145	122.849
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	386	77.056	24.188	281.613	100.192	50.254	977.284	297.403	35.462
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		3.322		151.672	40.980	4.424	83.068	-6.878	-1.122
Netto	R0400	386	73.734	24.188	129.941	59.211	45.831	894.216	304.281	36.585

S.05.01.02: Cover, Seite 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung C0010	Einkom- mens- ersatzver- sicherung C0020	Arbeits- unfallver- sicherung C0030	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung C0040	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung C0050	See-, Luft- fahrt- u. Transport- versiche- rung C0060	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung C0080	Kredit- und Kautions- versiche- rung C0090
Veränderung sonstiger ver- sicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		-294		-2	-1	1	-5	-3	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		-81							
Netto	R0500		-214		-2	-1	1	-5	-3	
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.152	36.534	5.755	45.149	14.305	27.382	363.312	157.820	53.018
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02: Cover, Seite 3

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	9.033	3.585	34.465					2.768.227
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				16.880	121.197	6.686	213.716	358.480
Anteil der Rückversicherer	R0140	-1		101	430	3.292	6.470	65.647	437.107
Netto	R0200	9.034	3.585	34.364	16.450	117.905	216	148.069	2.689.600
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	8.589	2.221	35.267					2.791.010
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				16.910	120.087	6.757	212.448	356.201
Anteil der Rückversicherer	R0240	-1		108	430	3.292	6.472	62.133	432.353
Netto	R0300	8.590	2.221	35.159	16.480	116.795	285	150.314	2.714.859

S.05.01.02: Cover, Seite 4

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
	Rechtschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160		C0200
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	5.854	563	27.305				1.877.559	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				17.960	100.656	-9.270	247.068	356.415
Anteil der Rückversicherer	R0340	3		725	213	8.094	4.580	24.041	313.121
Netto	R0400	5.851	563	26.580	17.748	92.562	-13.849	223.027	1.920.854
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							-305	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440							-81	
Netto	R0500							-224	
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.223	1.880	15.384	1.474	23.659	240	14.009	764.295
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								764.295

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
						Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen				
		Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebensversicherung C0240	Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							71.336	167.340	238.676
Anteil der Rückversicherer	R1420							9.255	54.027	63.282
Netto	R1500							62.081	113.313	175.394
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							71.293	168.380	239.673
Anteil der Rückversicherer	R1520							9.262	54.061	63.324
Netto	R1600							62.031	114.319	176.349
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							34.501	163.942	198.443
Anteil der Rückversicherer	R1620							3.535	43.328	46.863
Netto	R1700							30.966	120.614	151.580
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710							-6.793	69.281	62.487
Anteil der Rückversicherer	R1720							8	3.417	3.425
Netto	R1800							-6.802	65.864	59.063
Angefallene Aufwendungen	R1900							16.493	57.825	74.317
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									74.317

S.05.02.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (“Country”)

S.05.02.01: Country, Seite 1

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010		AT	AU	IN	NL	TR	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	2.761.080	368		1.964	1.931	2.612
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	345.192	573	10.535	57	716	
Anteil der Rückversicherer	R0140	41.072	-2		6.361	19	910
Netto	R0200	3.065.200	942	10.535	-4.339	2.627	1.702
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	2.783.947	368		1.964	1.931	2.528
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	342.856	573	10.538	213	680	
Anteil der Rückversicherer	R0240	39.217	-2		6.426	19	906
Netto	R0300	3.087.586	942	10.538	-4.249	2.591	1.622
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.860.425	91	1	1.385	46	3.327
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	339.926	1.917	13.192	-1.848	416	
Anteil der Rückversicherer	R0340	16.840	0	-1	4.075	117	489
Netto	R0400	2.183.511	2.008	13.194	-4.538	346	2.837
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-305					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-81					
Netto	R0500	-224					
Angefallene Aufwendungen	R0550	844.018	156	906	-213	487	920
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						846.274

S.05.02.01: Country, Seite 2

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	238.676						238.676
Anteil der Rückversicherer	R1420	61.205						61.205
Netto	R1500	177.471						177.471
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	239.673						239.673
Anteil der Rückversicherer	R1520	61.247						61.247
Netto	R1600	178.426						178.426
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	198.443						198.443
Anteil der Rückversicherer	R1620	42.148						42.148
Netto	R1700	156.294						156.294
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	62.487						62.487
Anteil der Rückversicherer	R1720	8						8
Netto	R1800	62.479						62.479
Angefallene Aufwendungen	R1900	83.498						83.498
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							83.498

S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (“TP Life”)

S.12.01.02: TP Life, Seite 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene	Versicherung Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				
Risikomarge	R0100				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				

		Sonstige Lebensversicherung		
		C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Beste Schätzwert				
Beste Schätzwert (brutto)	R0030			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			
Risikomarge	R0100			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Beste Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	GESAMT (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Besten Schätzwert				
Besten Schätzwert (brutto)	R0030		531.033	531.033
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		12.496	12.496
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		518.538	518.538
Risikomarge	R0100		6.551	6.551
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Besten Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		537.584	537.584

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			
Risikomarge	R0100			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			

	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	GESAMT (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei			
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als			
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Besten Schätzwert			
Besten Schätzwert (brutto)	R0030	87.644	87.644
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	87.644	87.644
Risikomarge	R0100	3.546	3.546
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei			
versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Besten Schätzwert	R0120		
Risikomarge	R0130		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	91.191	91.191

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (“TP Non-Life”)

S.17.01.02: TP Non-Life,
Seite 1

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	76	32.190	1.914	-4.552	2.112	5.044	113.956	45.428	7.791
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		0	0	0	72	268	7.669	234	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	76	32.190	1.914	-4.552	2.040	4.777	106.288	45.194	7.791

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	512	162.016	174.846	838.796	87.624	207.294	1.449.991	1.357.818	197.920
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		45.114	0	75.235	4.639	39.182	136.198	50.341	1.337
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	512	116.902	174.846	763.560	82.985	168.112	1.313.794	1.307.477	196.583
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	588	194.206	176.760	834.244	89.736	212.339	1.563.947	1.403.247	205.711
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	588	149.091	176.760	759.008	85.025	172.889	1.420.081	1.352.671	204.374
Risikomarge	R0280	15	9.033	10.589	5.323	755	6.311	24.259	32.560	6.839
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Beste Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versiche- rung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfall- versiche- rung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	603	203.239	187.349	839.567	90.490	218.649	1.588.206	1.435.806	212.550
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrück- versicherungen nach der An- passung für erwartete Ver- luste aufgrund von Gegen- parteiausfällen – gesamt	R0330		45.115	0	75.235	4.711	39.450	143.866	50.575	1.337
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrück- versicherungen – gesamt	R0340	603	158.125	187.349	764.331	85.779	179.199	1.444.340	1.385.231	211.213

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160		Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Besten Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	511	-3	-15.255	-3.070	-28.998	-836	-40.155	116.155
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			3.495		2	47	313	12.100
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	511	-3	-18.750	-3.070	-29.000	-883	-40.468	104.055

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht- lebens- versicherungs- verpflich- tungen gesamt
		Rechts- schutz- versiche- rung C0110	Beistand C0120	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste C0130	Nichtpro- portionale Kranken- rückver- sicherung C0140	Nichtpro- portionale Unfall- rückver- sicherung C0150	Nichtpro- portionale See-, Luft- fahrt- und Transport- rückver- sicherung C0160	Nichtpro- portionale Sach- rückver- sicherung C0170	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	14.298	302	-189.201	94.406	1.170.701	25.785	419.146	6.012.253
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	4		4.904	588	53.782	19.838	237.357	668.518
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	14.294	302	-194.105	93.818	1.116.918	5.947	181.790	5.343.735
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	14.809	300	-204.456	91.336	1.141.703	24.949	378.991	6.128.409
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	14.805	300	-212.855	90.748	1.087.919	5.064	141.321	5.447.790
Risikomarge	R0280	200	5	956	1.614	23.860	359	1.577	124.254
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Vers.technische Rückstellungen – gesamt	R0320	15.009	304	-203.500	92.950	1.165.563	25.308	380.568	6.252.662
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	4		8.399	588	53.784	19.885	237.670	680.618
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	15.005	304	-211.899	92.362	1.111.779	5.423	142.898	5.572.044

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherung

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** 1/2

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Scha-
dendreiecke,
Seite 1

		Entwicklungsjahr										
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Vor	R0100											7.932.645
N-9	R0160	303.825	467.425	152.650	54.991	40.425	39.992	34.930	19.233	14.048	15.191	
N-8	R0170	250.155	284.184	123.450	55.424	44.109	41.331	34.844	15.855	16.273		
N-7	R0180	299.370	277.413	135.721	62.729	47.035	28.999	22.459	19.577			
N-6	R0190	293.956	320.129	136.915	71.384	45.881	32.212	25.758				
N-5	R0200	317.803	420.368	152.698	102.458	55.223	41.574					
N-4	R0210	305.600	418.610	173.073	86.556	66.310						
N-3	R0220	311.376	416.945	201.446	119.068							
N-2	R0230	366.113	409.061	194.930								
N-1	R0240	539.148	652.084									
N	R0250	466.115										

S.19.01.21: Scha-
dendreiecke,
Seite 1

		Im laufenden Jahr	Summe der Jah- re (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	7.932.645	7.932.645
N-9	R0160	15.191	1.142.710
N-8	R0170	16.273	865.625
N-7	R0180	19.577	893.302
N-6	R0190	25.758	926.235
N-5	R0200	41.574	1.090.124
N-4	R0210	66.310	1.050.149
N-3	R0220	119.068	1.048.836
N-2	R0230	194.930	970.104
N-1	R0240	652.084	1.191.232
N	R0250	466.115	466.115
Gesamt	R0260	9.549.525	17.577.078

S.19.01.21: Schadendreiecke,
Seite 2

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											8.268.023
N-9	R0160				324.599	341.507	299.439	284.882	223.240	221.819	199.107	
N-8	R0170			420.746	341.488	287.768	326.267	231.272	215.930	225.435		
N-7	R0180		625.172	442.942	353.237	342.765	278.648	256.795	178.389			
N-6	R0190	815.942	579.156	438.876	477.307	395.840	349.461	314.146				
N-5	R0200	535.211	585.013	653.469	450.220	418.238	393.185					
N-4	R0210	614.172	837.498	634.304	541.210	536.403						
N-3	R0220	602.997	951.281	727.289	553.122							
N-2	R0230	663.528	1.095.048	896.184								
N-1	R0240	748.386	1.491.877									
N	R0250	879.731										

S.19.01.21: Schadendreiecke,
Seite 2

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	1.300.200
N-9	R0160	156.347
N-8	R0170	183.478
N-7	R0180	133.436
N-6	R0190	253.369
N-5	R0200	323.705
N-4	R0210	443.344
N-3	R0220	457.416
N-2	R0230	760.226
N-1	R0240	1.297.938
N	R0250	702.797
Gesamt	R0260	6.012.253

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	6.881.438			105.651	
Basiseigenmittel	R0020	2.810.862			-56.343	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.810.862			-56.343	
Solvenzkapitalanforderung	R0090	867.544			53.953	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.810.862			-56.343	
Mindestkapitalanforderung	R0110	390.395			24.279	

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	45.470	45.470			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	372.166	372.166			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	2.393.226	2.393.226			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.810.862	2.810.862			

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.810.862	2.810.862			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.810.862	2.810.862			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.810.862	2.810.862			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.810.862	2.810.862			
Solvenzkapitalanforderung	R0580	867.544				
Mindestkapitalanforderung	R0600	390.395				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,2400				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7,2000				

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 3/Ausgleichsrücklage

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.935.862
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	125.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	417.636
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	2.393.226
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	35.898
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	35.898

S.25.03.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
101	Marktrisiko gemäß IM	756.623
102	Forderungsausfallrisiko gemäß IM	26.555
103	Versicherungstechnisches Risiko Personen gemäß IM	20.559
104	Versicherungstechnisches Risiko Schaden gemäß IM	869.061
105	Operationelles Risiko gemäß IM	47.636
107	Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß IM	
108	Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern gemäß IM	-402.056

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	1.318.378
Diversifikation	R0060	-450.833
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	867.544
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	867.544
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-402.056
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Nein

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung LAC DT	R0640	-402.056
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-402.058
Betrag/Schätzung LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	1
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-408.853

S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (“MCR”)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010 955.155
-----------------------------	--------------	-------------------------

S.28.01.01: MCR, Seite 1

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rück- versicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	588	1.950
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	149.091	77.575
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	176.760	27.785
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	759.008	232.984
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	85.025	40.963
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	172.889	107.553
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.420.081	1.245.773
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.352.671	483.720
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	204.374	127.326
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	14.805	8.868
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	300	3.586
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		34.224
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	90.748	16.908
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	1.087.919	120.739
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	5.064	322
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	141.321	149.798

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040 19.378
----------------------------	--------------	------------------------

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

S.28.01.01: MCR, Seite 2

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	454.970	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	151.212	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		18.596.502

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	974.533
SCR	R0310	867.544
MCR-Obergrenze	R0320	390.395
MCR-Untergrenze	R0330	216.886
Kombinierte MCR	R0340	390.395
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
Mindestkapitalanforderung	R0400	390.395

Herausgeber

E+S Rückversicherung AG

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

www.es-rueck.de

Mitglied der Hannover Rück-Gruppe